ca. 51 Seiten

Bundesrat **Drucksache 35/89**

25. 01. 89

Wi – AS – Fz

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahreswirtschaftsbericht 1989 der Bundesregierung

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
121 (412) – 600 01 – Ja 1/89

Bonn, den 25. Januar 1989

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) den

Jahreswirtschaftsbericht 1989 der Bundesregierung.

Der Bericht wird gleichzeitig dem Präsidenten des Deutschen Bundestages zugeleitet.

Federführend ist der Bundesminister für Wirtschaft.

Kohl

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 83, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0720-2946

Bundesrat **Drucksache 35/89**

Jahreswirtschaftsbericht 1989 der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

	Ziffern	Seite
A. Ausgangslage und wirtschaftliche Perspektiven für 1989		
I. Wirtschaftspolitische Ausgangslage	1 bis 6	4
II. Gesamtwirtschaftliche Eckwerte	7 bis 12	8
Fortsetzung des kräftigen Wirtschaftswachstums	8	8
Abermalig höherer Beschäftigungsstand	9	9
Wahrung der Geldwertstabilität	10	10
Zunehmende weltwirtschaftliche Verflechtung	11	10
Steigende Einkommen	12	10
B. Mit Sozialer Marktwirtschaft den europäischen Binnenmarkt vollenden		
I. Den marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmen in allen Bereichen der Wirtschaftspolitik stärken	13 bis 36	11
1. Die Voraussetzungen für eine dynamische Wirtschaft verbessern	13 bis 21	11
Die Herausforderungen des Binnenmarktes annehmen	15 bis 17	11
Wachstumsdynamik durch Investitionen	18	13
Mehr Flexibilität und Qualifizierungsanstrengungen notwendig	19 bis 20	13
In Europa die soziale Dimension verwirklichen	21	14
2. Verbesserung der Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wachstum und mehr Beschäftigung	22 bis 36	14
Haushaltspolitik zur Stärkung der Wachstumsgrundlagen	23 bis 25	15
Steuerpolitik für mehr Investitionen und Beschäftigung	26 bis 28	16
Privatisierung auf breiter Basis voranbringen	29	17
Größere Attraktivität für den Finanzplatz Bundesrepublik Deutschland	30	17

35/88

	Ziffern	Seite
Geldpolitik für Wachstum bei Wahrung der Preisniveaustabilität	31	17
Mehr Beschäftigung durch flexible Arbeitsmärkte	32 bis 33	18
Den Standortvorteil „Qualifikation" durch berufliche Bildung sichern	34	18
Beschäftigungsorientierte Arbeitsmarktpolitik	35	19
Strukturreform der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung	36	20
II. Europäische und internationale Wirtschaftspolitik	37 bis 45	21
Die internationale und europäische Zusammenarbeit verstärken	38 bis 40	21
Den europäischen Binnenmarkt nach innen vollenden und nach außen offen halten	41 bis 42	22
Die internationale Arbeitsteilung vertiefen	43 bis 44	23
Das Verschuldungsproblem und die Politik für Entwicklungsländer	45	24
III. Wettbewerbs- und Strukturpolitik	46 bis 81	25
Mehr Dynamik durch Strukturwandel	46 bis 49	25
Den Wettbewerb sichern und stärken	50 bis 53	26
Leistungsträger Mittelstand für Europa stärken	54 bis 58	27
Mehr Wettbewerb im europäischen Verkehrsmarkt	59 bis 60	27
Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung in den Unternehmen sichern	61 bis 63	28
Innovationen schaffen die Märkte von morgen	64 bis 67	29
Lebenswerte Umwelt bewahren	68 bis 72	30
Belebung des Wohnungsmarktes	73	31
Regionale Anpassungsprobleme überwinden	74 bis 76	32
Sichere, wirtschaftliche und umweltgerechte Energieversorgung	77 bis 79	33
Berliner Wirtschaft für Europa stärken	80	34
Innerdeutsche Wirtschaftsbeziehungen ausbauen	81	34

Anlage

A. Rückblick auf die Jahresprojektion 1988 sowie die tatsächlich eingetretene Entwicklung	1 bis 7	38
B. Jahresprojektion 1989	8 bis 19	45

Verzeichnis der Schaubilder

Arbeitsmarkt	5
Entwicklung des Bruttosozialprodukts	7
Entwicklung der Staatsquote	15
Anteile an der Bruttowertschöpfung	26
Veränderung der Bruttowertschöpfung zwischen 1983 und 1987	35
Entwicklung der Beschäftigung von 1983 bis 1987	36
Entwicklung der Produktion im Verarbeitenden Gewerbe von 1983 bis 1988	37
Einfluß von Inlandsnachfrage und Außenbeitrag auf das reale Wirtschaftswachstum	44

39/89

Jahreswirtschaftsbericht 1989 der Bundesregierung

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) legt die Bundesregierung hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat den Jahreswirtschaftsbericht 1989 vor.

Mit dem Jahreswirtschaftsbericht stellt die Bundesregierung gemäß § 3 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für 1989 zur Verfügung. Sie sollten auch bei den preis- und einkommensrelevanten Entscheidungen im Gesundheitswesen — gemäß § 405 a der Reichsversicherungsordnung — berücksichtigt werden.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Rat) hat am 18. November 1988 sein Jahresgutachten 1988/89 (JG) vorgelegt. Es trägt den Titel „Arbeitsplätze im Wettbewerb". Die Bundesregierung dankt dem Rat für seine gründliche Untersuchung der Wirtschaftsentwicklung im abgelaufenen Jahr und die Analyse der Aussichten für 1989 ebenso wie für seine ausführliche Stellungnahme zu den künftigen Aufgaben der Wirtschaftspolitik. Sie nimmt zum Jahresgutachten wiederum jeweils im Sachzusammenhang Stellung.

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts wurde die wachstums- und beschäftigungspolitische Strategie der Bundesregierung im Konjunkturrat für die öffentliche Hand mit den Ländern und Gemeinden sowie in Gesprächen mit Vertretern der Gewerkschaften und dem Gemeinschaftsausschuß der Deutschen gewerblichen Wirtschaft erörtert.

A. Ausgangslage und wirtschaftliche Perspektiven für 1989

I. Wirtschaftspolitische Ausgangslage

1. Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland befindet sich zu Beginn des Jahres 1989 in einem kräftigen Aufwärtstrend. Expansion bei Stabilität — das ist nach dem Urteil des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung das Markenzeichen des wirtschaftlichen Aufschwungs, der nun in sein siebtes Jahr geht. Was im Zusammenwirken von Wirtschaft, Staat und Tarifparteien erreicht worden ist, kann sich — wie der Rat betont — durchaus sehen lassen (Vorwort des Jahresgutachtens). Die Konstitution der Volkswirtschaft ist heute besser als zu Beginn der achtziger Jahre (Ziffer 214 JG).

2. Das Wirtschaftswachstum erreichte 1988 mit 3,4 v. H. die höchste Rate seit Beginn dieses Jahrzehnts. Dazu haben zwar auch ein ungewöhnlich milder Winter 1987/88 und eine gute Ernte beigetragen; entscheidend aber war, daß sich die binnenwirtschaftliche Dynamik verstärkt hat. Dies ist um so bemerkenswerter, als die heftigen Turbulenzen an den Aktien- und Devisenbörsen vom Herbst 1987 und der sich im Anschluß daran ausbreitende Pessimismus die Perspektiven für das abgelaufene Jahr zunächst stark verdunkelt und zu teilweise sehr skeptischen Prognosen Anlaß gegeben hatten. Die Zuversicht der Bundesregierung zu Beginn des letzten Jahres, die damals von verschiedenen Seiten heftig kritisiert wurde, erwies sich als berechtigt.

Dank einer entschlossenen, international abgestimmten Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik konnten die entstandenen Verunsicherungen rasch überwunden werden. Von erheblicher Bedeutung war die Stabilisierung der Wechselkurse durch eine verstärkte Zusammenarbeit der sieben größten westlichen Industrienationen. Im Inland haben die finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung und die Geldpolitik der Deutschen Bundesbank das Vertrauen von Investoren und Konsumenten wieder gefestigt. So kam es mit der zweiten Stufe der Einkommensteuersenkung ab Januar 1988 für Wirtschaft und Verbraucher zu erheblichen Entlastungen. Die Bundesregierung entschied sich bewußt für das Wirkenlassen automatischer Stabilisatoren und hat deshalb 1988 in ihrer Haushaltsplanung ein wesentlich höheres Defizit im Bundeshaushalt hingenommen als ursprünglich vorgesehen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in die Lage versetzt, durch die Bereitstellung zinsgünstiger Mittel der seinerzeit befürchteten Investitionszurückhaltung der Gemeinden entgegenzuwirken. Die Deutsche Bundesbank sorgte ihrerseits durch Zinssenkungen und reichliche Dotierung der Bankenliquidität für Erleichterungen. Dank guter internationaler Zusammenarbeit konnte überdies ein genereller Rückfall in den Protektionismus vermieden werden.

Die Auftriebskräfte haben sich vor allem auch deshalb so schnell und so eindeutig wieder durchgesetzt, weil die deutsche Wirtschaft heute auf einem wesentlich besseren Fundament aufbauen kann als zu Beginn der achtziger Jahre (Ziffer 214 JG). Der von Anfang an langfristig angelegte wirtschaftspolitische Kurs der Bundesregierung, der auf eine grundlegende marktwirtschaftliche Erneuerung und auf eine dauerhafte Stärkung der Wachstumskräfte abzielt, hat sich damit als richtig erwiesen.

Die Basis der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung hat sich 1988 erheblich verbreitert. Im abgelaufenen Jahr trugen alle Bereiche gemeinsam zur wirtschaftlichen Dynamik bei. Das Wachstum ist damit zugleich robuster geworden. Dabei vollzieht sich die wirtschaftliche Expansion weitgehend spannungsfrei, so daß auch insoweit die Voraussetzungen für ihre Fortsetzung günstig sind.

Die kräftigste Wachstumsdynamik entfaltete 1988 die Investitionstätigkeit der Unternehmen. Der Anteil ihrer Investitionen am Bruttosozialprodukt erreichte im abgelaufenen Jahr den höchsten Stand seit Anfang der siebziger Jahre. In der kräftigen Beschleunigung der Investitionstätigkeit bestätigt sich die grundlegende Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, namentlich der Zusammenhang zwischen verbesserter Finanzlage der Unternehmen und ihrer Investitionstätigkeit. Die wachsenden Investitionen der Unternehmen tragen wesentlich zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der in der Bundesrepublik vorhandenen sowie zum Entstehen neuer Arbeitsplätze bei. Sie schaffen die Grundlagen dafür, daß der Spielraum für das wirtschaftliche Wachstum auch nach weitgehender Vollauslastung der Produktionskapazitäten erweitert wird.

3. Die günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung des abgelaufenen Jahres hat sich auch auf den Arbeitsmarkt vorteilhaft ausgewirkt:

— Die Zahl der Erwerbstätigen nahm im Verlauf des Jahres 1988 saisonbereinigt um rund 170 Tsd auf rund 26,2 Mio zu. Seit dem Tiefpunkt der Beschäftigung Ende 1983 konnten damit rund 900 Tsd Arbeitsplätze zusätzlich besetzt werden.

  Verschiedene Indizien sprechen dafür, daß die Beschäftigungszunahme in den vergangenen Jahren tatsächlich sogar noch größer ausgefallen ist. So weist der Rat darauf hin, daß die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit seit 1983 um rund 300 Tsd stärker zugenommen hat als dies die — umfassendere, aber wohl ungenauere — Erwerbstätigenstatistik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausweist (Ziffer 92 JG). Diese beruht noch auf einer Fortschreibung der Volkszählungsergebnisse von 1970. Die ersten, kürzlich veröffentlichten Daten der Volkszählung von Mai

Arbeitsmarkt

in 1 000

ERWERBSTÄTIGE

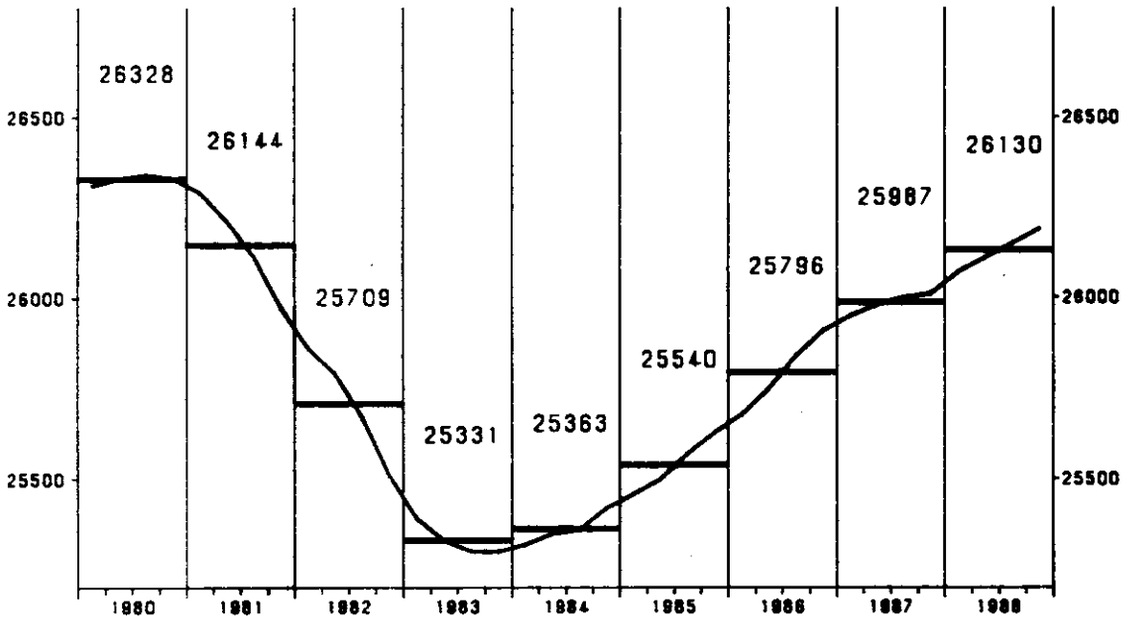

ARBEITSLOSE

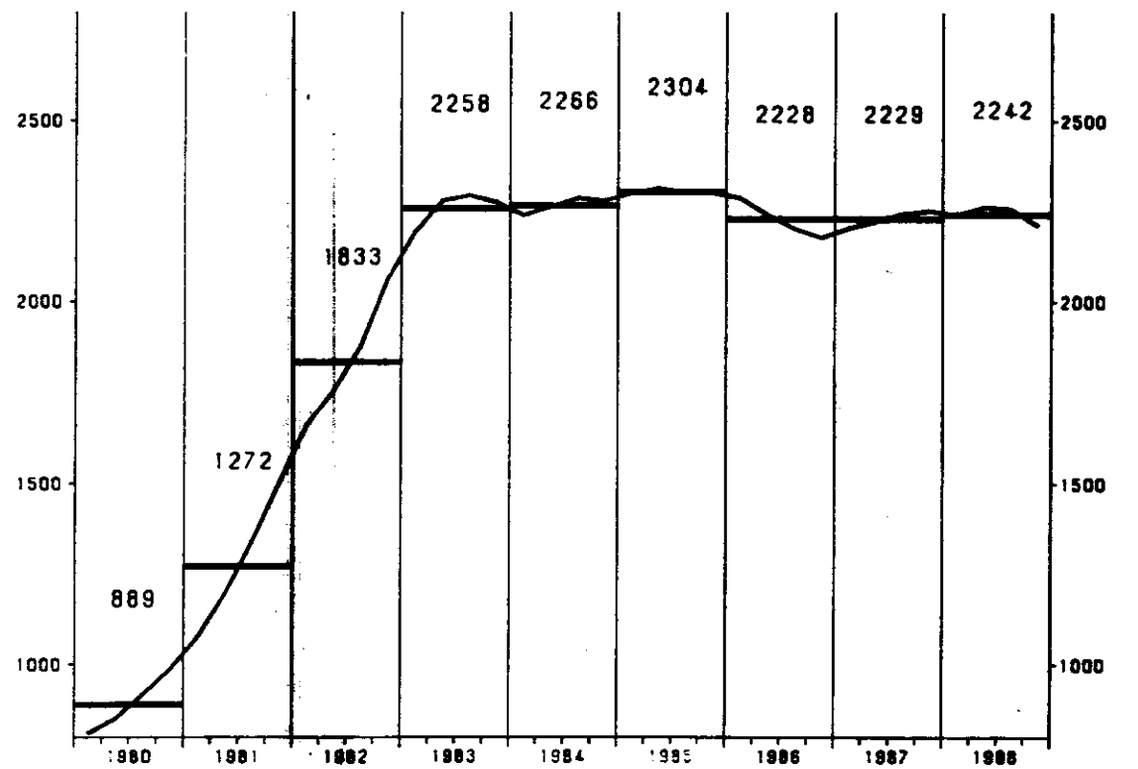

QUARTALSERGEBNISSE (SAISONBEREINIGT) UND JAHRESDURCHSCHNITTE.

QUELLE: BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT, DEUTSCHE BUNDESBANK, STATISTISCHES BUNDESAMT.
1988: BISHER IST FÜR DIE ERWERBSTÄTIGEN NUR DAS JAHRESERGEBNIS VERFÜGBAR.
QUARTALSVERLAUF: FÜR ERWERBSTÄTIGE EIGENE SCHÄTZUNG

1987 deuten dagegen auf eine stärkere Beschäftigungszunahme hin. So liegt danach die Erwerbstätigenzahl um ca. 1 Mio über den Fortschreibungsergebnissen. Diese beträchtlichen Abweichungen machen — ebenso wie andere wesentliche Diskrepanzen zwischen Zählergebnissen und Fortschreibungswerten — deutlich, wie notwendig entgegen vielfach geäußerten gegenteiligen Auffassungen regelmäßige Volkszählungen sind. Es sollte keinesfalls gering geschätzt werden, daß durch den erfolgreichen Abschluß der Volkszählung zukünftige Planungen auf eine wesentlich sicherere statistische Grundlage gestützt werden können.

- Die Arbeitslosenzahl war im Jahresdurchschnitt 1988 mit 2,24 Mio zwar geringfügig höher als ein Jahr zuvor; sie sank jedoch in der zweiten Jahreshälfte deutlich und lag im Dezember 1988 um 120 Tsd unter dem Stand von Dezember 1987. Dabei war der Rückgang bei den Männern ausgeprägter als bei den Frauen. Daß die Abnahme der Arbeitslosigkeit wiederum deutlich geringer war als der Beschäftigungszuwachs, ist darauf zurückzuführen, daß die Erwerbspersonenzahl weiterhin kräftig gewachsen ist. Neben der weiter zunehmenden Erwerbsbeteiligung der Frauen spielte dabei eine besondere Rolle, daß sich der Zustrom von Zuwanderern aus der DDR und von Aussiedlern aus Osteuropa erheblich verstärkt hat. Rund 243 Tsd deutsche Aus- und Übersiedler kamen allein 1988 neu in die Bundesrepublik. Da es sich hierbei überwiegend um Personen im erwerbsfähigen Alter handelt, ist damit eine nachhaltige Erhöhung des Arbeitskräftepotentials verbunden. Der Rat warnt zu Recht vor der Ansicht, daß die Beschäftigungsprobleme hierdurch auf Dauer verstärkt werden (Ziffer 94 JG).

- Beachtliche Erfolge wurden bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erzielt. So konnte die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren auf den niedrigsten Stand seit Herbst 1981 gesenkt werden. Wie schon 1987 überstieg auch das Angebot an Ausbildungsstellen die Zahl der Bewerber. In verschiedenen Wirtschaftszweigen und Regionen gibt es eine erhebliche Zahl von Ausbildungsplätzen, die nicht besetzt werden konnten. Die Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden sind inzwischen so gut wie lange nicht mehr (Ziffer 99 JG).

- Daß der Arbeitskräftebedarf im Verlauf des vergangenen Jahres deutlicher zugenommen hat, als es die relativ starre Arbeitslosenzahl erscheinen läßt, wird auch an den verfügbaren Informationen über die Bewegungen am Arbeitsmarkt sichtbar. So meldeten sich im abgelaufenen Jahr zwar 3,668 Mio Personen — annähernd 60 Tsd weniger als 1987 — bei den Arbeitsämtern arbeitslos; gleichzeitig sind aber 3,786 Mio Personen aus dem Kreis der Arbeitslosen ausgeschieden, rund 150 Tsd mehr als ein Jahr zuvor. Unter den Erwerbssuchenden, die sich neu als arbeitslos registrieren ließen, ist die Zahl derjenigen, die zuvor einer Erwerbstätigkeit nachgingen oder in betrieblicher Ausbildung standen, deutlich zurückgefallen (− 6,9 v. H. bzw. − 9,4 v. H.). Die Freisetzung von Arbeitskräften hat also im Zuge der höheren Kapazitätsauslastung spürbar nachgelassen. Andererseits meldeten sich erheblich mehr Personen arbeitslos, die zuvor in der Bundesrepublik keine Erwerbstätigkeit ausgeübt hatten (+ 14,1 v. H.).

- Im Zuge der starken wirtschaftlichen Auftriebskräfte ist die Zahl der Kurzarbeiter gegenüber 1987 um rund 25 v. H. auf rund 208 Tsd im Jahresdurchschnitt 1988 gesunken. Damit hat sich die Kurzarbeit auf ein Drittel ihres Umfanges im Jahre 1982 reduziert. Mit dem erheblichen Abbau der Kurzarbeit sind die Arbeitskraftreserven in den Betrieben weitgehend erschöpft. Daher wurden der Arbeitsverwaltung im Verlauf des letzten Jahres deutlich mehr offene Stellen gemeldet als 1987 (+ 6,1 v. H.).

Ausgeprägt blieben die regionalen Unterschiede am Arbeitsmarkt. In fast allen Bundesländern ging allerdings die Arbeitslosigkeit von Dezember 1987 bis Dezember 1988 zurück.

4. 1988 war erneut ein Jahr mit bemerkenswerter Preisstabilität. Im Jahresdurchschnitt lag der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte nur um 1,2 v. H. höher als ein Jahr zuvor. In den letzten drei Jahren wurde damit ein so hohes Maß an Preisniveaustabilität erreicht, wie es seit den fünfziger Jahren nicht mehr der Fall war. Selbst wenn man die erheblichen direkten Verbilligungen ausklammert, die sich seit 1986 bei den Energieträgern ergeben haben, stieg das Preisniveau in diesem Zeitraum pro Jahr im Durchschnitt um weniger als 1½ v. H. Bei verantwortlichem Verhalten aller wirtschaftspolitisch Handelnden, insbesondere der Tarifparteien, bestehen gute Chancen, daß auch in Zukunft ein hohes Maß an Preisniveaustabilität aufrechterhalten werden kann.

Zu Recht betont der Rat erneut, daß produktivitätsorientierte Tariflohnabschlüsse keineswegs einen Verzicht der Arbeitnehmer auf Kaufkraftzuwächse bedeuten (Ziffer 338 JG). Stabilität der Lohnstückkosten verbessert die Erlös-Kosten-Relation der Unternehmen, vermindert so den Preisdruck und schafft damit Kaufkraftgewinne nicht nur für diejenigen, die einen Arbeitsplatz besitzen.

5. Im Zuge der guten Binnenkonjunktur nahmen die Einfuhren in erheblichem Umfang zu; allerdings kam es bei den Exporten nach der verhalteneren Entwicklung in den vorangegangenen Jahren ebenfalls wieder zu deutlichen Steigerungen. Die rege Nachfrage nach Investitionsgütern in den Industrieländern hat hier sicherlich eine entscheidende Rolle gespielt, weil die Angebotspalette deutscher Hersteller gerade bei dieser Produktgruppe besonders reichhaltig ist und modernste Technologie bietet.

Insgesamt hat sich der seit 1985 zu beobachtende Abbau der realen Außenhandelsüberschüsse — wenn auch verlangsamt — fortgesetzt; die nominalen Handels- und Leistungsbilanzsalden sind aufgrund erneut verbesserter Austauschverhältnisse (terms of trade) im Vergleich zum Vorjahr jedoch wieder leicht gestiegen. Der Überschuß im Handel mit den Vereinigten Staaten verringerte sich — nicht zuletzt als Folge der

überaus starken Dollar-Abwertung in den Vorjahren — erheblich. Im Warenaustausch mit den EG-Partnern hingegen weitete sich der Handelsbilanzüberschuß in beachtlichem Umfang aus. Dabei spielte auch eine Rolle, daß die Preise für Energieeinfuhren insbesondere aus Großbritannien und den Niederlanden in den letzten Jahren erheblich gesunken sind.

Die wieder gewachsenen Überschüsse in der Handels- und Leistungsbilanz sind auch im Zusammenhang mit der verstärkten Integration in der Europäischen Gemeinschaft und der Vollendung des europäischen Binnenmarktes zu sehen, auf die sich die Unternehmen in allen Partnerstaaten derzeit intensiv vorbereiten. Im Zusammenhang damit kommt es in den Staaten mit bislang geringerer Wirtschaftskraft zu einem Aufbau neuer Produktionsanlagen, die vielfach aus den bereits hoch industrialisierten Staaten importiert werden. Die Bundesrepublik Deutschland ist hier mit ihrem breiten Investitionsgüterangebot besonders wettbewerbsfähig. Zugleich hat sie durch ihre erheblichen Kapitalexporte zur Finanzierung solcher Investitionen beigetragen. Insgesamt wurden die Leistungsbilanzüberschüsse der Bundesrepublik Deutschland 1988 durch einen hohen langfristigen Kapitalexport mehr als ausgeglichen.

6. Die Weltwirtschaft ist an der Jahreswende 1988/89 durch eine deutliche Expansion gekennzeichnet. In nahezu allen Industrieländern verlief die wirtschaftliche Entwicklung 1988 besser als zu Jahresanfang allgemein erwartet worden war. In ihrem jüngsten Economic Outlook stellt die OECD hierzu fest, daß der Aufschwung in den Industrieländern dynamischer verläuft als je zuvor seit Anfang der siebziger Jahre. Alle internationalen Organisationen gehen von einer Fortsetzung dieses Aufwärtstrends im Jahr 1989 aus.

Entwicklung des Bruttosozialprodukts

Vierteljährlicher Verlauf in Preisen von 1980
von Saisoneinflüssen und Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt

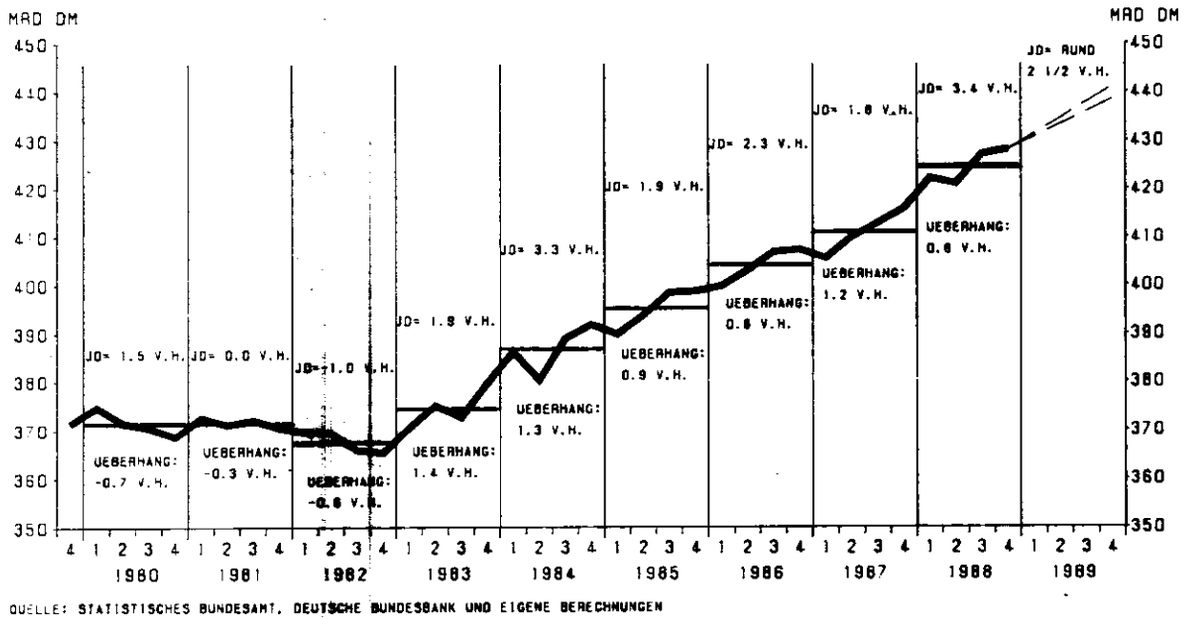

QUELLE: STATISTISCHES BUNDESAMT, DEUTSCHE BUNDESBANK UND EIGENE BERECHNUNGEN

II. Gesamtwirtschaftliche Eckwerte

7. Die Bundesregierung ist mit dem Sachverständigenrat und den meisten anderen Beobachtern in der Auffassung einig, daß die gesamtwirtschaftliche Aktivität auch über 1988 hinaus aufwärtsgerichtet sein wird (Ziffer 214 JG).Unter Berücksichtigung der um die Jahreswende erkennbaren Ausgangslage und des derzeitigen Informationsstandes hält die Bundesregierung für 1989 eine Entwicklung für wahrscheinlich, bei der

- die gesamtwirtschaftliche Produktion von Waren und Dienstleistungen weiter kräftig wächst, wobei das Bruttosozialprodukt im Jahresdurchschnitt sein Vorjahresniveau um etwa 2 1/2 v. H. übertreffen könnte;
- die Beschäftigung weiter steigt, so daß die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt um gut 1/2 v. H. zunimmt und die Arbeitslosenquote auf 7 1/2 v. H. aller Erwerbspersonen bzw. 8 1/2 v. H. der unselbständigen Erwerbspersonen reduziert wird;
- der Verbraucherpreisanstieg unter Berücksichtigung der zu Jahresbeginn wirksam gewordenen Verbrauchsteuererhöhungen auf 2 bis 2 1/2 v. H. begrenzt werden kann;
- der Anteil des Außenbeitrags am Bruttosozialprodukt in konstanten Preisen von 1980 mit rd. 2 1/2 v. H. und nominal mit 5 1/2 v. H. sowie der Anteil des Leistungsbilanzüberschusses mit rd. 4 v. H. in etwa stabil bleibt.

Diese Eckwerte der Jahresprojektion stellen Orientierungsgrößen dar, die vor dem Hintergrund der inländischen und internationalen Ausgangslage sowie im Hinblick auf die von der Wirtschaftspolitik geschaffenen Rahmenbedingungen erreichbar sind. Ihre Realisierung hängt in erheblichem Ausmaß auch von den angebots-, nachfrage-, einkommens- und preispolitischen Entscheidungen der privaten Wirtschaftssubjekte ab.

Die Annahmen und Bedingungen dieser Jahresprojektion sind im einzelnen in Anlage B. beschrieben.

Fortsetzung des kräftigen Wirtschaftswachstums

8. Mit einer realen Ausweitung des Sozialprodukts um rd. 2 1/2 v. H. in diesem Jahr würde die Wirtschaft wieder den mittelfristigen Wachstumstrend der letzten Jahre fortsetzen. Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Sachverständigenrates, wonach in nicht unerheblichem Maß Sondereinflüsse — günstige Witterung und gute Ernte, reale D-Mark-Abwertung, abermaliger Ölpreisrückgang, im Hinblick auf die Gesundheitsstrukturreform vorgezogene Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen — aber auch expansive Wirkungen der Geld- und Finanzpolitik das Wachstum im letzten Jahr zeitweilig über den mittelfristigen Pfad angehoben haben (Ziffer 215 JG). Einige dieser Effekte dürften wegen ihres einmaligen Charakters 1989 rechnerisch in die Gegenrichtung wirken. Unter Berücksichtigung dieser Sondereinflüsse bedeutet eine Wachstumsrate von 2 1/2 v. H. keineswegs eine Abschwächung in diesem Jahr. Vielmehr ergibt sich für den Jahresverlauf eine etwa ebenso dynamische Entwicklung der endogenen Wachstumskräfte wie im abgelaufenen Jahr. 1989 darf nicht für sich allein gesehen werden. Dieses Jahr liegt zwischen zwei Jahren mit beträchtlichen Steuersenkungen. Die von der gesamten Steuerreform, deren dritte und größte Stufe der Nettoentlastung 1990 in Kraft tritt, ausgehenden Leistungsanreize und Wachstumsimpulse auf die deutsche Wirtschaft werden erheblich sein.

Derzeit deuten alle Zeichen darauf hin, daß sich die kräftige Aufwärtsentwicklung der Ausfuhrtätigkeit 1989 fortsetzt. Dennoch können Risiken für die Ausfuhrentwicklung nicht ganz ausgeschlossen werden. Eine so stark in den weltwirtschaftlichen Arbeitsteilungsprozeß integrierte Wirtschaft wie die deutsche reagiert erfahrungsgemäß besonders empfindlich auf weltwirtschaftliche Störungen, seien sie auf starke Nachfrageschwankungen, Wechselkursturbulenzen oder Protektionismustendenzen zurückzuführen. Eine intensive internationale Zusammenarbeit bleibt deshalb besonders wichtig.

Nach sechs Jahren gesamtwirtschaftlichen Wachstums ist mittlerweile wieder ein hoher Auslastungsgrad der Kapazitäten erreicht. Ihre Ausdehnung hat mit der Produktionsausweitung nicht Schritt halten können. Ein dynamischeres Wachstum ist auf Dauer nur möglich, wenn über eine erhebliche Verstärkung kapazitätserweiternder Investitionen der vorhandene Kapitalstock und das Produktionspotential der Wirtschaft kräftiger zunehmen oder der vorhandene Kapitalgüterbestand besser genutzt wird. Zu Recht betont der Sachverständigenrat die Begrenzung des Wachstumsspielraums der deutschen Wirtschaft, falls es nicht zu einer deutlichen Verstärkung der Investitionstätigkeit kommt (Ziffer 181 JG). Ein höheres Wachstum des Produktionspotentials ist allerdings auch durch eine größere Arbeitszeitflexibilität — insbesondere eine Entkoppelung der individuellen Arbeitszeiten von den Betriebszeiten — möglich, weil dies eine bessere Ausnutzung des vorhandenen Kapitalstocks bedeutet.

Seit 1983 sind die Investitionen im Unternehmensbereich aufwärtsgerichtet; 1988 kam es sogar zu einer erfreulichen Verstärkung. Das Produktionspotential steigt derzeit wieder etwas kräftiger als in den letzten Jahren, doch liegt die Zunahme immer noch unter den mittelfristigen Notwendigkeiten. Die Bedingungen für eine nachhaltige Verbesserung der Investitionstätigkeit der Unternehmen, allen voran die Ertrags-, Eigenkapital- und Finanzierungsposition, sind so gut wie lange nicht mehr. Die Investitionspläne deuten — Umfrageergebnissen zu Folge — für den Bereich des Produzierenden Gewerbes auf eine deutliche Aufstockung der Investitionsbudgets hin. Arbeitsplatzschaffende Erweiterungsinvestitionen sind vor allem in den Dienstleistungsbereichen zu beobachten, in denen es vielfach, wie auch die starke Zunahme der Beschäftigung zeigt, einen sehr engen Zusammenhang zwischen Investitionen und Beschäftigungsanstieg gibt.

Angesichts der guten Ertragsbedingungen, hoher Kapazitätsauslastung und kommender Anforderungen im intensiver werdenden internationalen Wettbewerb spricht vieles dafür, daß die Unternehmen die sich bietenden Chancen nutzen und neue Investitionsfelder schneller und energischer erschließen. Für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1989 dürften daher die Unternehmensinvestitionen die dynamischste Komponente der Inlandsnachfrage bleiben.

Positive Wachstumsimpulse werden voraussichtlich auch in diesem Jahr von einer steigenden Wohnungsbautätigkeit ausgehen, zumal die Baugenehmigungen, namentlich im Mietwohnungsbau, in letzter Zeit kräftig gestiegen sind.

Bei den öffentlichen Investitionen kann davon ausgegangen werden, daß die insgesamt stark verbesserte Einnahmensituation der Kommunen, auf die etwa zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen entfällt, zu weiter steigenden Investitionen führt. Jedenfalls gibt es insgesamt gesehen aus finanziellen Gründen keine Veranlassung, die Investitionsausgaben einzuschränken. Die öffentlichen Investitionen, die überwiegend Bauinvestitionen sind, haben vielfach Komplementärfunktion zu privaten Vorhaben, z. B. öffentliche Investitionen im Bereich des Umweltschutzes, der Erschließung von Gewerbeflächen, der Infrastruktur sowie der Stadterneuerung. Die Bundesregierung erwartet, daß die den Ländern im Rahmen des Strukturhilfegesetzes zufließenden Mittel von jährlich 2,45 Mrd DM in erheblichem Umfang an die Gemeinden für Investitionszwecke weitergeleitet werden. Auch tragen die erweiterten Kreditmöglichkeiten der Gemeinden im Rahmen des KfW-Programms zur Stützung der kommunalen Investitionen bei.

Die Angebotsmöglichkeiten der Bauwirtschaft dürften genügend elastisch sein, um eine wachsende Baunachfrage zu befriedigen, zumal die Unternehmen zur Zeit kräftig investieren.

Nicht mehr ganz so stark wie in den drei letzten Jahren dürfte der Private Verbrauch expandieren. Der teilweise Verzicht der Tarifvertragsparteien auf Verbesserung der nominalen Einkommen zugunsten kürzerer Arbeitszeit, sowie die — wenn auch maßvolle — Erhöhung der Verbrauchsteuern in diesem Jahr werden zu einer Abflachung des realen Einkommensanstiegs führen. Außerdem wachsen mehr Einkommensempfänger in diesem Jahr in eine höhere Steuerprogression hinein, bevor es für sie 1990 wieder zu erheblichen Entlastungen kommt. Wie aber auch der Sachverständigenrat zu Recht betont, bestimmt die Entwicklung des verfügbaren Einkommens nur auf mittlere Frist die Verbrauchstätigkeit. Kurzfristig übernimmt die Ersparnisbildung bei schwankender Einkommensentwicklung eine Art Pufferfunktion (Ziffer 206 JG). Die hohe Konsumneigung und das Wissen um die 1990 wieder stärker steigenden Nettoeinkommen dürften daher nur zu einer vergleichsweise geringen Verlangsamung in der realen Verbrauchsentwicklung führen.

Abermalig höherer Beschäftigungsstand

9. Die im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich geringere Dynamik des gesamtwirtschaftlichen Wachstums bedeutet keineswegs eine entsprechende Verlangsamung bei der Ausweitung des Beschäftigungsstandes. Für die längerfristige Betrachtung gilt, daß die Erweiterung des Arbeitsplatzangebots erheblich dynamischer ist, als die offenbar lückenhaften regelmäßigen statistischen Indikatoren anzeigen. Das Ergebnis der Volkszählung 1987, das rd. 1 Mio mehr Erwerbstätige als die Fortschreibung der Volkszählung 1970 aufweist, liefert hierfür einen eindeutigen Beleg.

Bei der kurzfristigen Betrachtung muß im Auge behalten werden, daß 1988 in Relation zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum nur eine vergleichsweise geringe Ausweitung der Beschäftigung zu verzeichnen war. Dies zeugt von einer offenbar erheblichen Mobilisierung der in den Jahren zuvor aufgebauten Produktivitätsreserven; hierauf weist auch der Sachverständigenrat hin (Ziffer 220 JG). Dies gilt namentlich für den Baubereich. Allein im Bauhauptgewerbe ist die Wertschöpfung 1988 um 5 ½ v. H. gestiegen und hat so erheblich zur Wachstumsbeschleunigung beigetragen, gleichzeitig ging die Zahl der Beschäftigten um 1 ½ v. H. zurück. Inzwischen sind diese Produktivitätsreserven weitgehend ausgeschöpft, auch die Unternehmen des Bau- und des Verarbeitenden Gewerbes planen wieder eine Ausweitung ihrer Belegschaften. Im Dienstleistungsbereich dürfte die Schaffung von Arbeitsplätzen in kaum vermindertem Umfang weitergehen. Insgesamt dürfte der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt mit rd. 150 Tsd etwa so stark wie im Vorjahr ausfallen.

Die Entwicklung der letzten Jahre belegt, daß mit der Bereitstellung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten in der Bevölkerung auch der Wunsch zunimmt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Dies erschwert eine Verringerung der nach wie vor zu großen Lücke zwischen Erwerbspersonenangebot und -nachfrage. Waren über längere Zeit hierfür demographische, mit den geburtenstarken Jahrgängen und dem Altersaufbau zusammenhängende Gründe maßgebend, so sind jetzt andere Ursachen verantwortlich. Die weiter zunehmende Erwerbsneigung der Frauen und die kräftig steigende Zahl von Übersiedlern und deutschen Aussiedlern sowie von ausländischen Erwerbspersonen spielen jetzt die wichtigste Rolle. Unter Berücksichtigung der günstigen Ausgangslage ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die kräftige Beschäftigungszunahme ausreicht, 1989 einen leichten Rückgang der Arbeitslosenzahl zu ermöglichen.

Die Bundesregierung stimmt der Feststellung des Sachverständigenrates zu, daß in der Zunahme des Erwerbspersonenangebots durch höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen oder durch die Aussiedler keineswegs nur eine Belastung des Arbeitsmarktes gesehen werden darf (Ziffer 223 JG). Tatsächlich bedeutet ein höheres Erwerbspersonenpotential auf Dauer auch ein größeres Wachstumspotential.

Wahrung der Geldwertstabilität

10. Der Sachverständigenrat weist darauf hin, daß alle Politikbereiche, namentlich die Geldpolitik, die Finanzpolitik und die Tarifpolitik zur Wiedergewinnung der Stabilität des Geldwertes beigetragen haben (Ziffer 224 JG). Zwar haben sinkende Einfuhrpreise infolge des Ölpreisrückgangs und der D-Mark-Aufwertung eine Zeitlang zu diesem Ergebnis beigetragen, doch erklärt sich das erreichte Maß an Geldwertstabilität in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie aus der stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik im Inland. Auch in diesem Jahr werden die Wirkungen dieser Politik zu spüren sein. Auch unter Einbeziehung des „Einmaleffekts" höherer Verbrauchsteuern auf das Preisniveau werden sich die Preissteigerungen daher in Grenzen halten.

Die Deutsche Bundesbank hat mit der Verkündung des Geldmengenziels deutlich gemacht, daß sie entschlossen ist, etwaigen aufkeimenden Inflationsgefahren entgegenzuwirken. Die Tariflohnpolitik ist teilweise durch mehrjährige Abschlüsse gekennzeichnet. Neu anstehende Entscheidungen sollten sich weiterhin am Verteilungsspielraum ausrichten, d. h. die Lohnstückkosten möglichst stabil halten. Steuerpolitische Beschlüsse, seien sie belastender oder entlastender Natur, haben sie Auswirkungen auf das Preisniveau oder nicht, sollten bei einer solchen tarifpolitischen Ausrichtung ohne Belang bleiben (Ziffer 227 JG).

Die Bundesregierung stimmt dem Sachverständigenrat nachdrücklich zu, daß die mit dem Abschluß von längerfristigen Tarifverträgen verbundenen Erwartungen der Arbeitnehmer auf die weitgehende Erhaltung der Kaufkraft des Geldes nicht infrage gestellt werden dürfen. Sonst könnten schmerzhafte Rückschläge bei der Preisstabilität vorprogrammiert sein. Es liegt jetzt auch weitgehend an der Preispolitik der Unternehmen, diese Erwartungen nicht zu enttäuschen. Die letzten Jahre haben trotz weitgehender Preisstabilität eine Ausweitung der Gewinnspannen ermöglicht. Eine jetzt angesichts stark verbesserter Ertragsposition mögliche Zurückhaltung im preispolitischen Verhalten wäre als ein gewisser Garant für eine auch in Zukunft hohe Preis- und Lohnstückkostenstabilität anzusehen. Unter Berücksichtigung adäquater Verhaltensweisen der Lohn- und Preispolitik könnte dann der Verbraucherpreisanstieg im Jahresdurchschnitt 1989 auf 2 bis 2 ½ v. H. begrenzt werden.

Zunehmende weltwirtschaftliche Verflechtung

11. Die Ausweitung der Inlandsnachfrage wird bei weiterhin hoher Importelastizität auch 1989 zu einem kräftigen Einfuhrwachstum führen. Angesichts der guten Weltkonjunktur und insbesondere der weiter voraussichtlich kräftig steigenden Investitionsnachfrage aus den europäischen Ländern dürften sich auch die Ausfuhren nochmals deutlich erhöhen. Infolgedessen wird der Anteil des realen Außenbeitrags am Bruttosozialprodukt, der von 5 ½ v. H. 1985 auf 2 ½ v. H. 1988 erheblich zurückgegangen ist, wahrscheinlich in etwa konstant bleiben. Allerdings hat es bisher in nominaler Rechnung kaum Veränderungen gegeben, weil der reale Anpassungsprozeß durch gleichzeitige terms of trade-Gewinne, auf die eine einzelne Volkswirtschaft wenig Einfluß hat, immer wieder wettgemacht wurde. 1989 dürfte auch in nominaler Rechnung der Anteil am Sozialprodukt nicht nennenswert von dem des Vorjahres abweichen.

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, daß die deutsche Volkswirtschaft auch in Zukunft ihren Beitrag zu einem besseren internationalen Gleichgewicht und zur Vermeidung möglicher Störungen in den außenwirtschaftlichen Beziehungen leistet. Sie strebt daher mittelfristig eine Rückführung der außenwirtschaftlichen Überschüsse an.

Steigende Einkommen

12. Der Einkommenspolitik der Tarifvertragsparteien ist es in den letzten Jahren im Zusammenwirken mit anderen Politikbereichen weitgehend gelungen, gleichzeitig für eine Zunahme der Reallohneinkommen und verbesserte Investitionsbedingungen zu sorgen. Damit wurde nicht nur ein erheblicher Beitrag zur Stabilisierung des Preisniveaus geleistet, sondern sie schlug sich auch in einer deutlichen Beschäftigungsausweitung nieder.

Den zentralen Anliegen der Wirtschaftspolitik und den Eckwerten dieses Berichts würden die in diesem Jahr noch zu treffenden einkommenspolitischen Entscheidungen der autonomen Tarifvertragsparteien am besten gerecht, wenn sie sich weitgehend an der bisher verfolgten Linie relativ stabiler Lohnstückkosten orientieren. Dies bedeutet eine Ausrichtung an dem durch die Produktivitätsentwicklung vorgegebenen Verteilungsspielraum. Erleichtert wird ein solches Verhalten durch preispolitische Disziplin auf Seiten der Unternehmen (siehe Ziffer 10).

Den wachstums-, beschäftigungs- und preispolitischen Orientierungen der Jahresprojektion würde unter Einrechnung der bereits früher getroffenen Entscheidungen eine Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer um rd. 2 ½ v. H. entsprechen. Hierbei ist — entsprechend den getroffenen Vereinbarungen der Tarifpartner — eine erhebliche Reduzierung der tariflichen Arbeitszeit berücksichtigt, für die ein Großteil der Arbeitnehmerorganisationen nachdrücklich optiert hat. Unter Einschluß weiter steigender Beschäftigung und gewisser Entlastungen bei den Sozialbeiträgen würde dies einen Anstieg der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit um 3 bis 3 ½ v. H. bedeuten. Die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen könnten mit 5 bis 6 v. H. zwar erheblich langsamer als im Vorjahr, aber immer noch stärker als die Lohneinkommen zunehmen. Nicht zuletzt deswegen erwartet die Bundesregierung, daß Unternehmensinvestitionen und Beschäftigung kräftig steigen.

B. Mit Sozialer Marktwirtschaft den europäischen Binnenmarkt vollenden

I. Den marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmen in allen Bereichen der Wirtschaftspolitik stärken

1. Die Voraussetzungen für eine dynamische Wirtschaft verbessern

13. Die verbesserte Konstitution der Volkswirtschaft und die günstigen Aussichten für die deutsche Wirtschaft sollten kein Anlaß sein, in den wirtschaftspolitischen Bemühungen um die Sicherung der Grundlagen für ein anhaltendes, sich selbst tragendes Wachstum und um Erhaltung der Attraktivität der Bundesrepublik Deutschland als Investitionsstandort nachzulassen. Im Gegenteil bedingen gerade die weltwirtschaftlichen Strukturwandlungen und die Herausforderungen bei der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes ein noch entschlosseneres Handeln, um die mittelfristigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter zu verbessern. Die Bundesregierung sieht wie der Sachverständigenrat die Verbesserung der Bedingungen, unter denen sich wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung entfalten können, als die Hauptaufgabe der Wirtschaftspolitik an (Ziffer 233 JG). Es bleibt zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik, für gute Angebotsbedingungen zu sorgen (Ziffer 244 JG). Klarheit, Verläßlichkeit und Konsistenz der Wirtschaftspolitik schaffen dabei für die wirtschaftlich Handelnden Sicherheit und Vertrauen in die Zukunft.

Die grundlegenden Maximen der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung bleiben somit auch für die Zukunft gültig. Dazu gehören:

- die ordnungspolitische Neubesinnung auf die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft, insbesondere die Schaffung verläßlicher und widerspruchsfreier Rahmenbedingungen für die Gesamtwirtschaft und ihre Teilbereiche, die Stärkung der Leistungs- und Risikobereitschaft, die Sicherung des Wettbewerbs und die Verringerung bürokratischer Hemmnisse,
- die Erhaltung und Stärkung der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit des Staates durch Konsolidierung der öffentlichen Finanzen, Rückführung des Staatsanteils, qualitative Verbesserung der Ausgabenstruktur und eine leistungsfreundlichere Besteuerung,
- eine an den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit, Solidarität und Subsidiarität ausgerichtete Sozialpolitik, die auch die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme unter sich verändernden demographischen Bedingungen sicherstellt,
- das intensive Bemühen um europäische und weltwirtschaftliche Konzertierung und Kooperation.

Eine Politik zur Stimulierung der Nachfrage über höhere Staatsausgaben lehnt die Bundesregierung in Übereinstimmung mit dem Sachverständigenrat ab (Ziffer 253 JG). Sie würde neue Unsicherheiten über den Kurs der Wirtschaftspolitik schaffen, zu höherer Steuerbelastung oder mehr Staatsverschuldung führen, die Investitionsbereitschaft dämpfen und so letztlich die Beschäftigungsprobleme erhöhen.

14. Die Bundesregierung betrachtet nach wie vor die dauerhafte Verbesserung der Beschäftigung und die Rückführung der Arbeitslosigkeit als die wirtschafts- und sozialpolitisch wichtigste Aufgabe. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, daß im Verlauf der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung die Zahl der Arbeitsplätze insgesamt erheblich angewachsen ist. Die Bundesregierung unterstreicht die Äußerung des Sachverständigenrates, daß die hohe Arbeitslosigkeit nicht zu dem Fehlschluß verleiten darf, das Wirtschaftswachstum gehe am Arbeitsmarkt vorbei (Ziffer 221 JG). Wesentlich ist, daß seit dem Tiefpunkt im Herbst 1983 bis Ende 1989 deutlich über 1 Mio mehr Arbeitsuchende einen Arbeitsplatz bekommen haben werden; damit werden die Arbeitsplatzverluste von Beginn der achtziger Jahre wettgemacht sein. Auch wenn die hohe Zahl der zusätzlich in das Erwerbsleben eingetretenen Personen einen gleichzeitigen Rückgang der Arbeitslosigkeit in dieser Zeit verhinderte, so sieht die Bundesregierung die wachsende Erwerbstätigkeit als einen hohen wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gewinn an.

Im Vergleich zum Verarbeitenden Gewerbe hat der große Bereich der Dienstleistungen, worauf auch der Sachverständigenrat verweist, seinen Beschäftigungsstand überdurchschnittlich erhöht (Ziffer 222 JG). Darin wird deutlich, daß die verschiedenen Arten von Dienstleistungen nicht nur für die Wirtschaftsentwicklung, sondern auch für die Ausweitung der Beschäftigung eine wichtige Rolle spielen. Die Bundesregierung wird verstärkt darauf achten, daß die vielfältigen Möglichkeiten für eine Steigerung der Beschäftigung durch einen ungehinderten Wettbewerb genutzt werden können. Dies gilt gerade auch im Hinblick auf die erheblichen Wachstumspotentiale, die sich bei der Verwirklichung eines großen einheitlichen europäischen Binnenmarktes ergeben.

Die Herausforderungen des Binnenmarktes annehmen

15. Die deutsche Wirtschaft muß sich insgesamt, auch in jenen Bereichen, die bisher weniger im internationalen Wettbewerb standen, zunehmend auf ein immer stärker zusammenwachsendes Europa einstellen. Hierauf weist der Sachverständigenrat mit Recht hin (Ziffer 235 JG). Die Verwirklichung des Binnenmarktes, „eines Raumes ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistun-

gen und Kapital gewährleistet ist," wird in den kommenden Jahren beträchtliche Wachstumsimpulse freisetzen. Davon ist eine intensivere europäische Arbeitsteilung und eine bessere Nutzung der Leistungsreserven zu erwarten. Die positiven Effekte des Binnenmarktes müssen genutzt werden, um die Arbeitslosigkeit in der Gemeinschaft abzubauen, regionale Wohlstandsunterschiede zu verringern und Europa zu einem Wachstumsmotor in der Weltwirtschaft werden zu lassen.

Diese Chancen können nur dann in vollem Maße wirksam werden, wenn sowohl die Wirtschaftspolitik als auch Unternehmen, Sozialpartner und Verbraucher auf die neuen Gegebenheiten aktiv und flexibel reagieren und sich auf die Dimension eines Binnenmarktes von über 320 Mio Bürgern einstellen. Die große Vielfalt von Traditionen, Verhaltensweisen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen sollte als Chance verstanden werden, durch die Bündelung von Kräften zu neuer Dynamik und zu mehr Wohlstand für alle zu kommen. In diesem Zusammenhang wendet sich die Bundesregierung gegen Tendenzen zu bürokratischen Überregulierungen. Vielmehr bleibt der Wettbewerb der beste Koordinator dieser Vielfalt in Europa. Deshalb betrachtet die Bundesregierung eine wettbewerbliche Ordnungspolitik als eines der wesentlichen Elemente des gemeinsamen Binnenmarktes. Diese setzt am besten Kräfte für einen dynamischen Wettbewerb frei und darf deshalb auch nicht durch Beihilfen verzerrt werden. Die Bundesregierung tritt überdies für eine wirksame EG-Fusionskontrolle ein, die klar an den Kriterien eines effizienten Wettbewerbs zwischen Unternehmen orientiert ist.

16. Aufgabe der Unternehmen selbst ist es, sich im Wettbewerb den Chancen und Herausforderungen des Binnenmarktes zu stellen. Sie müssen geeignete Konzepte für ein erfolgreiches Abschneiden im Binnenmarkt entwickeln. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung wird ihrerseits die Rahmenbedingungen für ein dynamisches Wachstum bei Stabilität weiter verbessern; denn dies ist das wirkungsvollste Mittel, die Stellung der deutschen Wirtschaft in einem offenen, europäischen Wettbewerb zu stärken.

Je schneller und besser die Anpassung an den europäischen Strukturwandel gelingt, desto günstiger entwickeln sich auch Wachstum und Beschäftigung. Großunternehmen operieren meist heute schon weltweit und können sich deshalb leichter auf den Binnenmarkt einstellen. Viele kleine und mittlere Unternehmen sehen sich dagegen, wenn sie sich im gemeinschaftsweiten Wettbewerb behaupten wollen, vor neue, große Herausforderungen gestellt. Die Bundesregierung betrachtet es als eine wichtige Aufgabe, zusammen mit den Verbänden durch geeignete Informationspolitik gerade für die mittelständischen Unternehmen und freien Berufe die Kenntnis über die Möglichkeiten im größeren Markt zu erweitern und für mehr Transparenz zu sorgen. Es geht dabei darum, diese Unternehmen rechtzeitig auf den gemeinsamen Binnenmarkt vorzubereiten, damit sie dann um so mehr ihre besondere Anpassungsfähigkeit und Beweglichkeit einsetzen können, um neue Absatzfelder zu erschließen und im größeren Wettbewerb zu bestehen. Insbesondere die Kammern sind aufgerufen, in dieser Hinsicht intensive Aufklärungsarbeit zu leisten. Der Bundesminister für Wirtschaft wird im ersten Halbjahr 1989 zu einer mittelstandspolitischen Europakonferenz einladen.

Die Vollendung des Binnenmarktes erfordert von allen, auch von der Gesellschaft insgesamt, Flexibilität und Mobilität im Denken und Handeln. Gerade im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt ist es wichtig, überfällige Strukturanpassungen einzuleiten und wo nötig zu beschleunigen.

17. Mit der Aufhebung der wirtschaftlichen Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten treten die Fragen der Standortqualität als wesentlicher Bestimmungsfaktor für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Frage nach Möglichkeiten für die Ausgestaltung des Sozialsystems verstärkt in den Vordergrund.

Die deutsche Wirtschaft geht gut gerüstet in die bevorstehende Phase der aktiven Anpassung an den großen Binnenmarkt. Dazu tragen vor allem die gut entwickelte Infrastruktur, das hohe Ausbildungsniveau und der Bildungsstand der Bürger sowie das offene und freie Gesellschaftssystem bei. Sozialer Frieden, ein hoher sozialer Konsens und soziale Stabilität sind weitere Stärken der Bundesrepublik Deutschland. Diese Vorteile im europäischen Wettbewerb um Märkte und Standorte zu erhalten, ist wichtige Aufgabe aller Beteiligten. Dabei kommt auch den rechtlichen und tarifvertraglichen Rahmendaten des Arbeitsmarktes sowie einer Reform der Unternehmensbesteuerung besonderes Gewicht zu. Die Reform der Unternehmensbesteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, daß der Standort Bundesrepublik Deutschland sowohl innerhalb der Europäischen Gemeinschaft als auch international seine Attraktivität behält und die großen Aufgaben des nächsten Jahrzehnts bewältigt werden können.

Die Bundesregierung begrüßt, daß sich der Sachverständigenrat mit der Frage der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Bundesrepublik Deutschland auseinandersetzt (Ziffer 147 ff. JG). Sie hält allerdings die Ausführungen des Rates zur Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik zum Teil für problematisch. Im Gegensatz zum Rat sieht sie keine Anzeichen dafür, daß die Bundesrepublik in den vergangenen Jahren eine vergleichsweise geringe Wettbewerbsfähigkeit besessen haben dürfte (Ziffer 152 JG). Sie hält die vom Rat verwendeten Indikatoren und die daraus für die Wettbewerbsfähigkeit gezogenen Schlußfolgerungen nicht für überzeugend (Ziffer 149 ff. JG). Der Rat kommt selbst in seinem Gesamturteil zu dem Ergebnis, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland und ihre Attraktivität als Unternehmensstandort nicht schlechthin als unzureichend bezeichnet werden können und ein anderes Urteil den Tatsachen widerspricht (Ziffer 176 JG). Die Konstitution der Wirtschaft sei heute sogar besser als zu Beginn der achtziger Jahre (Ziffer 214 JG). Außerdem berücksichtigt seine Analyse nicht, daß die Bundesrepublik mit ihrem Wirtschaftswachstum pro Kopf der Bevölkerung im Zeitraum 1982/88 im Mittelfeld und nicht etwa am unteren Ende aller wichtigen Industrieländer liegt. Auch sollte in Rechnung gestellt werden, daß in einem Land, in dem die Tarifpartner sich für eine deutliche Rückführung der Arbeitszeit ent-

scheiden, naturgemäß das gemessene Wachstum des Bruttosozialproduktes geringer ausfällt als in Ländern, in denen die Tarifpartner Produktivitätsgewinne für einen stärkeren Anstieg der Realeinkommen nutzen. Im übrigen ist es bei sich rasch wandelnden Marktverhältnissen nicht unproblematisch, aus der Messung des Anteils, den die Bundesrepublik Deutschland am Welthandel mit einzelnen Industriegütergruppen hat, Rückschlüsse auf die Wettbewerbsfähigkeit abzuleiten. Wichtiger als der Erhalt oder der Ausbau von Weltmarktanteilen bei bestimmten Gütergruppen ist für die Wettbewerbsfähigkeit die Anpassungsflexibilität der Unternehmen. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Attraktivität des Investitionsstandorts Bundesrepublik Deutschland müssen immer wieder neu erworben und die Voraussetzungen dafür weiter verbessert werden.

Dem Sachverständigenrat ist zuzustimmen, daß eine entschlossene Schwerpunktsetzung in der Wirtschaftspolitik erforderlich ist und dabei zentrale Aufgabe für die nächsten Jahre die breite und grundlegende Verbesserung der Bedingungen bleibt, unter denen sich wirtschaftliches Wachstum entfalten kann (Ziffer 233 JG).

Wachstumsdynamik durch Investitionen

18. Die Bundesregierung wertet es als ein sehr positives Zeichen, daß gerade in der letzten Zeit die Investitionen der Unternehmen stärker gestiegen sind und auch in diesem Jahr ein wichtiger Träger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums sein werden. Sie sieht in der nachhaltigen Verstärkung der Investitionstätigkeit den Schlüssel für eine dauerhaft stärkere Dynamik der deutschen Wirtschaft, für die Bewältigung der bestehenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt, für die notwendige Anpassung an sich ändernde Nachfrage- und Angebotsverhältnisse sowie für die Antwort auf die Herausforderungen des Binnenmarktes. Die Erweiterung des Produktionspotentials bei Geldwertstabilität verschafft der deutschen Wirtschaft eine gute Position im Inland und auf den Weltmärkten. Zugleich sichert sie den Erhalt des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts.

Die Bedingungen dafür, daß sich Investitionen rentieren, haben sich in der Vergangenheit erheblich verbessert. Der Sachverständigenrat stellt fest, daß die Rahmenbedingungen für Investoren so gut wie seit langem nicht mehr sind (Ziffer 198 JG). Die verstärkte Orientierung der Wirtschaftspolitik an marktwirtschaftlichen Grundsätzen und die schon erreichte Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen zugunsten von höherer Leistungsbereitschaft und Risikoübernahme haben mehr Investitionen in Gang gesetzt. Der Druck des Wettbewerbs von innen wie außen und die verbesserten Nachfragebedingungen haben die Bereitschaft, aber auch die Notwendigkeit zu mehr Innovationen und Investitionen erhöht. Mit der Vollendung des europäischen Binnenmarktes Ende 1992 wird sich der Wettbewerb um Investitionen und Produktionsstandorte verstärken. Die Bundesregierung wird deshalb ihre Anstrengungen darauf konzentrieren, die Attraktivität des Investitionsstandorts Bundesrepublik Deutschland zu sichern und weiter zu erhöhen.

Vorgaben des Staates an die Wirtschaft oder Absprachen unter Beteiligung des Staates über künftige Produktions- oder Investitionsschwerpunkte führen zu marktwirtschaftlichen Fehlsteuerungen. Solche Vorgaben und Absprachen würden im Gegenteil neue Verkrustungen in den ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen sowie Verzerrungen auf den Märkten bewirken. Der strukturelle Wandel würde dadurch aufgehalten oder in falsche Bahnen gelenkt. Produktivkräfte würden an falschen Orten gebunden. Schnelle Antworten auf binnenwirtschaftliche oder weltwirtschaftliche Strukturwandlungen würden verzögert. Vielmehr ist Wettbewerb der beste Garant für die Entwicklung rentabler Investitionsstrukturen und insbesondere für mehr Innovationen.

Mehr Flexibilität und Qualifizierungsanstrengungen notwendig

19. Die Bundesregierung sieht es für die Gestaltung einer modernen Arbeitswelt als wichtig an, mehr Freiheit in Dauer und Rhythmus der individuellen Arbeitszeit zu erlangen. Flexiblere Arbeitszeitformen schaffen Freiräume für Arbeitnehmer und Betriebe. Die Entkoppelung von Betriebs- und individueller Arbeitszeit erhöht die Souveränität der Arbeitnehmer, über ihre Zeit zu bestimmen. Gleichzeitig erlaubt eine solche Entkoppelung, den Bestand vorhandener Maschinen länger zu nutzen und mobilisiert dadurch Produktivitätsreserven. Das eröffnet zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten und senkt die Kapitalkosten. Wo Kostensenkungen und eine Ausdehnung der Betriebslaufzeit niedrigere Güterpreise erlauben — so der Sachverständigenrat — wird eine größere Nachfrage induziert (Ziffer 326 JG).

Flexiblere Arbeitszeitmodelle haben im Zeichen des fortschreitenden Wertewandels auch eine bedeutsame gesellschaftspolitische Dimension. Sie sind wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung gleicher Chancen von Mann und Frau im Arbeits- und Familienleben. Die Bundesregierung teilt deshalb die Auffassung des Rates, daß differenzierte und flexible Arbeitszeitregelungen zwischen den Sozialpartnern, die insbesondere auch den Samstag umfassen, im Interesse sowohl der Betriebe als auch der Arbeitnehmer liegen können (Ziffer 322 JG). Dazu gehört ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen.

20. Qualifizierung und Weiterbildung sind — wie auch der Sachverständigenrat feststellt — fundamentale Voraussetzung eines hohen Beschäftigungsstandes (Ziffer 250 JG). Die Wirtschaft ist aufgerufen, mit entsprechenden Ausbildungs- und Weiterbildungsbemühungen darauf hinzuwirken, daß die Wachstumschancen nicht durch einen Mangel an Facharbeitern beeinträchtigt werden. Die Bundesregierung betrachtet Investitionen in Humankapital, bessere Qualifikation auf möglichst breiter Basis sowie mehr Aus- und Fortbildung als wesentliche Grundlagen für eine größere Dynamik der Wirtschaft durch raschere Be-

wältigung des strukturellen Wandels und damit für Arbeitsplatzsicherheit sowie mehr Beschäftigungschancen. Eine hohe Qualität in der Aus- und Weiterbildung sichert einen hohen Standard an anwendbarem Wissen. Dieser ermöglicht die schnelle und wirksame Nutzung neuer technischer Entwicklungen sowie angemessenes Handeln gegenüber Änderungen von Angebot und Nachfrage.

Ein hohes Qualifikationsniveau ist ein bedeutender internationaler Standortvorteil (Ziffer 328 JG). Es gilt daher, das im internationalen Vergleich hohe Qualifikationsniveau der deutschen Arbeitnehmer zu erhalten und weiter auszubauen. So wird wesentlich dazu beigetragen, die Attraktivität des Investitionsstandortes Bundesrepublik Deutschland zu stärken und damit auch den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in der Bundesrepublik im Rahmen des europäischen Binnenmarktes zu sichern. Mehr Aus- und Fortbildung sowie bessere Qualifikation in allen Berufen sind zu allererst Aufgabe der Wirtschaft und der Sozialpartner; dies liegt in ihrem ureigensten Interesse.

Zur vollen Nutzung des hohen Wissenspotentials in der Bundesrepublik gilt es nicht nur, bewährte Methoden und Wege, wie zum Beispiel das duale Ausbildungssystem, zu verbessern und auszubauen, sondern auch neue, bisher noch zum Teil brachliegende Fähigkeiten stärker einzubeziehen. So geht es zumal darum, die vielfältigen Chancen und Möglichkeiten für mehr Kreativität zu nutzen, die eine stärkere Betätigung der Frauen in der Wirtschaft eröffnet. Auch deshalb müssen die Anstrengungen um größere Flexibilität im Erwerbsleben und um mehr Teilzeitarbeit erhöht werden. Individueller Arbeitszeitzuschnitt kann dabei die Verbindung von Familienleben und Berufstätigkeit erleichtern; das gilt insbesondere, wenn Müttern der Weg in den Beruf wieder eröffnet werden soll. Daneben sollten flexible Öffnungszeiten von Behörden und Geschäften den Bedürfnissen Berufstätiger mit Familienpflichten entgegenkommen.

Wichtig ist, die in letzter Zeit stark gewachsene Zahl der deutschen Aussiedler voll in das Berufsleben in der Bundesrepublik Deutschland zu integrieren. Hierin liegt eine nationale Aufgabe. Die Bundesregierung appelliert deshalb an alle gesellschaftlichen Gruppen, ideell und materiell zur schnellen und wirkungsvollen Integration der Aussiedler beizutragen. Nach Überwindung der anfänglichen Anpassungsprobleme und bei voller menschlicher und beruflicher Eingliederung besteht gerade bei den Aussiedlern eine große Motivation zu Leistung und Flexibilität.

In Europa die soziale Dimension verwirklichen

21. Der Binnenmarkt wäre ohne soziale Dimension unvollständig. Die Sozialordnung in Europa muß dabei im Sinne eines breiten, gesellschaftspolitischen Ansatzes gesehen werden. Dazu gehören eine offene Freiheits- und Friedensordnung genauso wie bessere Entfaltungs- und Wohlstandsmöglichkeiten für den einzelnen Bürger durch den freien Waren- und Kapitalverkehr, die Niederlassungsfreiheit und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in Europa. Es gehören dazu ebenso die gemeinschaftsweite Sicherung wirtschaftlicher und sozialer Grundrechte, wie z. B. die Koalitionsfreiheit, die Tarifautonomie, die berufliche Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Chancengleichheit für alle EG-Bürger, mögen sie nun im eigenen Land arbeiten oder in Nachbarländern. Es wird die Aufgabe der nächsten Jahre sein, solche sozialen Grundrechte möglichst konkret zu formulieren und nicht bei einer Abfassung unbestimmter Rechtsbegriffe und Absichtserklärungen stehenzubleiben.

Im Bereich des Arbeitsschutzes, einem weiteren Schwerpunkt bei der Ausgestaltung der sozialen Dimension, sind Harmonisierungen insbesondere mit Hilfe von Mindestvorschriften erwünscht. So können die Mitgliedstaaten mit niedrigerem Schutzniveau dieses Schritt für Schritt verbessern, ohne daß die anderen Staaten, wie z. B. die Bundesrepublik Deutschland, ihre Sicherheitsstandards aufgeben müßten.

Eine Harmonisierung der sozialen Sicherungssysteme als Vorbedingung für den Binnenmarkt würde den national gewachsenen Strukturen nicht gerecht werden. Sie stünde im Widerspruch zum engen Zusammenhang zwischen dem Umfang sozialer Vorteile und den wirtschaftlichen Voraussetzungen in den einzelnen Ländern, d. h. der Interdependenz zwischen der Sozial- und Wirtschaftsordnung, die bedingt, daß das, was verteilt wird, zunächst einmal erwirtschaftet werden muß. Dadurch würden die Möglichkeiten der schwächeren Mitgliedstaaten zur Nutzung ihrer spezifischen Standortvorteile eingeschränkt, die sie haben müssen, um zum wirtschaftlichen und sozialen Niveau anderer Länder aufschließen zu können.

Die Bundesregierung sieht in der Intensivierung des sozialen Dialogs auf europäischer wie auf nationaler Ebene einen wichtigen Beitrag, die Sozialpartner mit den Chancen und Herausforderungen bei der Verwirklichung des Binnenmarktes vertraut zu machen und ihre Bereitschaft zu flexibler Anpassung und Mitgestaltung zu gewinnen.

Mit der erstmaligen Sitzung der nationalen Europa-Konferenz am 7. Dezember 1988 unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers ist ein Forum eröffnet worden, in dem die Fortschritte bei der Vollendung des Binnenmarktes durch Gespräche zwischen den gesellschaftspolitisch relevanten Gruppen begleitet und so Folgen und Chancen des Weges zum Binnenmarkt transparenter gemacht werden. Dies sollte auch ein Ansatzpunkt sein, den sozialen Dialog zwischen Politik, Unternehmen und Gewerkschaften über spezifische gesamtwirtschaftlich relevante Probleme in neuer Form wieder aufzunehmen. Die Bundesregierung ist ihrerseits dazu bereit.

2. Verbesserung der Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wachstum und mehr Beschäftigung

22. Kontinuität, Konsistenz und Glaubwürdigkeit der Wirtschaftspolitik in ihren Teilbereichen wie im Ganzen sind unverzichtbare Rahmenbedingungen für anhaltendes Wachstum. Zur Herstellung eines umfassenden Ordnungsrahmens sind die Maßnahmen in

den verschiedenen Bereichen der Wirtschafts-, Finanz-, Geld-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik als ein sich gegenseitig ergänzendes Bündel von Entscheidungen zu sehen, das freilich nicht allein von der Bundesregierung geschnürt werden kann. Es bedarf vielmehr des aktiven Beitrags aller Beteiligten — insbesondere der Tarifpartner. Um die Herausforderungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels unter den Bedingungen globalisierter Märkte weiterhin meistern zu können, hält die Bundesregierung wie der Sachverständigenrat eine umfassende Politik für geboten, die Hindernisse für die wirtschaftlichen Antriebskräfte aus dem Weg räumt (Ziffer 244 JG).

Haushaltspolitik zur Stärkung der Wachstumsgrundlagen

23. Die Haushaltspolitik der Bundesregierung leistet einen wichtigen Beitrag für eine dauerhafte Verbesserung der Wachstumsgrundlagen, indem der Ausgabenanstieg begrenzt, der Anteil der Staatsausgaben am Sozialprodukt, d. h. die sog. Staatsquote, zurückgeführt wird und über einen mittelfristigen Zeitraum die Finanzierungsdefizite weiter gesenkt werden (Ziffern 257, 258 JG). Dadurch werden Freiräume für private Initiative geschaffen, die Belastung des Kapitalmarktes durch den Staat gering gehalten, einer zunehmenden Einengung der haushaltspolitischen Handlungsmöglichkeiten durch steigende Zinsausgaben entgegengewirkt und Raum für Steuersenkungen geschaffen.

Der Anteil der staatlichen Ausgaben am Bruttosozialprodukt konnte von rund 50 v. H. im Jahr 1982 auf rund 46 ½ v. H. im Jahr 1988 gesenkt werden. Die Bundesregierung strebt eine weitere schrittweise Verringerung der Staatsquote an, um einen möglichst großen Teil der wirtschaftlichen Aktivitäten wieder den Regeln des Wettbewerbs zu unterwerfen und den oftmals im Ergebnis strukturkonservierenden Einfluß des Staates zurückzuführen. Dadurch kommt auch die Signal- und Lenkungsfunktion der Preise wieder stärker zur Geltung. Die Marktteilnehmer gewinnen mehr Spielraum für eigenverantwortliches Handeln.

24. Die Bundesregierung hat 1988 zur Überwindung der konjunkturellen Unsicherheiten im Gefolge der Turbulenzen an den Devisen- und Aktienbörsen im Herbst 1987 einen vorübergehenden Wiederanstieg der Nettokreditaufnahme bewußt hingenommen. Die Sicherung des Vertrauens in die mittelfristige Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung erfordert jetzt eine Rückführung des Defizits. Dies wird mit dem Bundeshaushalt 1989 in die Tat umgesetzt. Die maßvolle Anhebung einiger Verbrauchsteuern als Ausgleich für dauerhaft zusätzliche Belastungen, vor allem des Bundes infolge steigender Abführungen an die Europäische Gemeinschaft und für Finanzhilfen an strukturschwache Länder, verhindert das Entstehen neuer struktureller Defizite im Bundeshaushalt. Die zusätzlichen Belastungen heben den Anstieg der Ausgaben 1989 einmalig über die vom Finanzplanungsrat empfohlene Obergrenze von 3 v. H. hinaus an. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 1992 liegt dann der geplante jährliche Ausgabenzuwachs wieder deutlich darunter und damit auch erheblich unter der für diese Zeit erwarteten Wachstumsrate des nominalen Bruttosozialprodukts.

Entwicklung der Staatsquote

Anteil der Staatsausgaben am Bruttosozialprodukt in v. H.

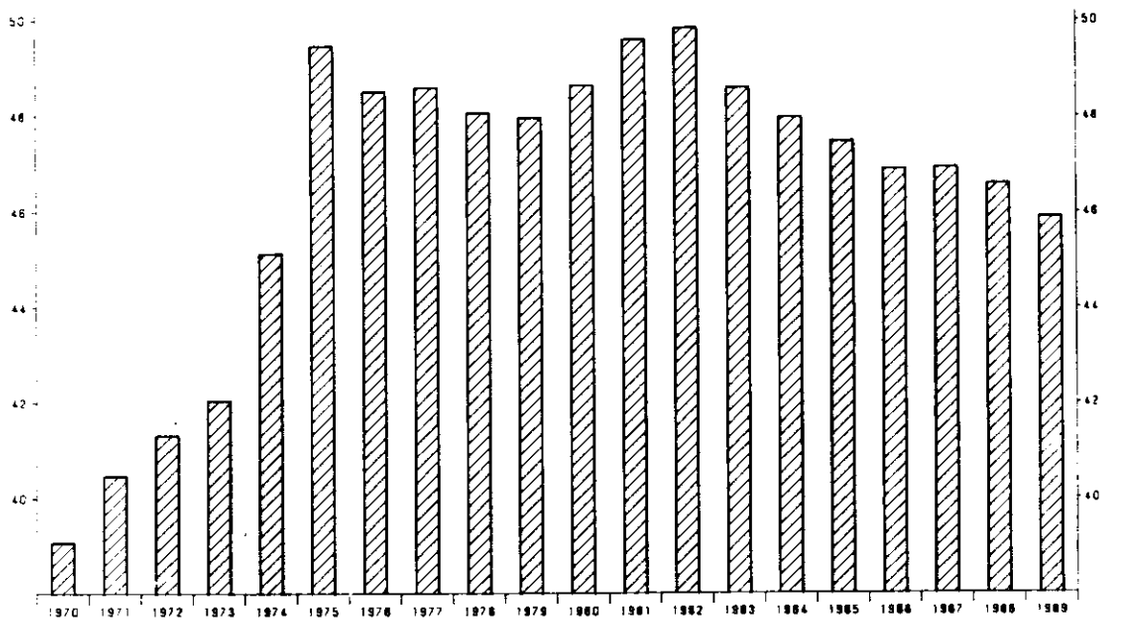

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1989 ; Jahresprojekt 89

Der Sachverständigenrat weist zu Recht darauf hin, daß ein dauerhaft höheres Ausgabenwachstum die Hoffnungen auf den Fortgang der Konsolidierung und auf wachstumsfördernde Reformmaßnahmen bei den Steuern schwinden lassen würde (Ziffer 266 JG). Die in diesem Jahr wieder niedrigere Neuverschuldung bei allen Gebietskörperschaften darf deshalb auch nicht zum Anlaß genommen werden, von der Linie strenger Ausgabendisziplin abzugehen. Sehr leicht könnte sonst die Vertrauenswürdigkeit der Finanzpolitik erschüttert und damit ihr mittelfristig angelegtes Konzept unterlaufen werden.

25. Zu Recht betont der Sachverständigenrat, daß eine Stärkung der Wachstumskräfte eine „qualitative Konsolidierung" erfordert (Ziffer 256 JG). Eine wachstumsorientierte Umschichtung der Ausgabenstruktur bleibt daher eine permanente Aufgabe für die Finanzpolitik. 1989 werden die investiven Ausgaben des Bundes wegen der Finanzhilfen für strukturschwache Länder erheblich steigen. Wie auch der Rat unterstreicht, wird die Investitionstätigkeit der öffentlichen Hände außerdem durch das KfW-Gemeindekreditprogramm, die Weiterführung der Städtebauförderung und das Wohnungsbauprogramm für Aussiedler gestützt (Ziffern 74, 130 JG).

Die Bundesregierung hat die Möglichkeit einer linearen Kürzung der Finanzhilfen sorgfältig geprüft. Infolge der erheblichen rechtlichen und sachlichen Schwierigkeiten schätzt die Bundesregierung das damit kurzfristig realisierbare Einsparvolumen niedriger ein als der Sachverständigenrat (Ziffer 269 JG). Wichtig bleibt es jedoch, Notwendigkeit und Umfang der staatlichen Subventionen bei der jährlichen Haushaltsaufstellung im Einzelfall immer wieder neu zu überprüfen. Darüber hinaus müssen im Rahmen der Veränderungen wirtschaftlicher Strukturen alle Möglichkeiten genutzt werden, den Subventionsabbau langfristig voranzutreiben. So zielen die von der Bundesregierung beschlossenen Eckdaten für eine industrielle Führung des Airbus-Programms darauf ab, langfristig den Einsatz öffentlicher Hilfen abzubauen. Auch die Plafondierung von Finanzhilfen, die zur Unterstützung struktureller Anpassungsprozesse gewährt werden, trägt zur Begrenzung von Subventionen bei.

Erhebliche Fortschritte beim Subventionsabbau werden durch das Steuerreformgesetz 1990 erzielt. Es sieht den Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen ab 1990 in einer Größenordnung von jährlich 13 Mrd DM vor. Darunter betreffen 7 Mrd DM die im Subventionsbericht aufgeführten steuerlichen Hilfen. Im übrigen werden durch das Absenken des Steuertarifs und durch die Verringerung der Progression künftig die Ausfallbeträge von Steuervergünstigungen dauerhaft vermindert.

Steuerpolitik für mehr Investitionen und Beschäftigung

26. Seit 1982 hat die längerfristig angelegte Steuerpolitik die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nachhaltig verbessert und zu der anhaltenden wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung wesentlich beigetragen. Die dreistufige Steuerreform 1986, 1988 und 1990 führt zu einer allgemeinen, umfangreichen und dauerhaften Senkung der direkten Steuern und baut zur Stärkung der Marktkräfte in beachtlichem Maße steuerliche Vergünstigungen und Sonderregelungen ab.

Im Mittelpunkt des Steuerreformgesetzes 1990 steht der leistungs- und mittelstandsfreundliche neue linear-progressive Tarif der Einkommensteuer. Die durchgängige Senkung der Einkommensteuersätze und die Herabsetzung des Körperschaftsteuersatzes für einbehaltene Gewinne bewirken eine umfassende Entlastung für Bürger und Wirtschaft.

Die Bundesregierung hat damit die Voraussetzungen geschaffen, berufliche Leistung, Eigenkapitalbildung, Investitionskraft und Innovationsbereitschaft zu stärken. Zugleich wird, wie auch der Sachverständigenrat hervorhebt (Ziffer 274 JG), ein Beitrag zur Verbesserung der Qualität des Standorts Bundesrepublik Deutschland geleistet.

27. Die Steuerpolitik der nächsten Jahre steht vor der Herausforderung, durch weitere Stärkung der Investitions- und Innovationskraft der Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Produktionsstandortes Bundesrepublik Deutschland auch in den neunziger Jahren zu sichern und die Basis für höhere Beschäftigung zu verbreitern. Die steuerpolitische Entwicklung bei wichtigen Handelspartnern kann dabei nicht unbeachtet bleiben, weil die Bundesrepublik Deutschland im Wettbewerb der Steuersysteme bestehen muß.

Eine solche Orientierung paßt sich als eine weitere Etappe in die seit Anfang der achtziger Jahre von der Bundesregierung verfolgte mittel- und langfristig ausgelegte Steuerpolitik ein. Nach dem Sofortprogramm zur Belebung der Wirtschaft und der anschließenden, umfassenden Entlastung vor allem bei der Einkommensteuer gilt es nun, die Leistungsanreize für die Unternehmen weiter zu stärken.

Die Bundesregierung hat daher bereits im Jahreswirtschaftsbericht 1988 angekündigt, die Unternehmensbesteuerung langfristig zu reformieren und die Unternehmen im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten steuerlich zu entlasten. Im europäischen Binnenmarkt werden Investitionsentscheidungen stärker auch an steuerlichen Standortbedingungen orientiert werden. Die Steuerpolitik muß infolgedessen dazu beitragen, daß die deutschen Unternehmen mit ihren Arbeitsplätzen in diesem Wettbewerb bestehen und die durch den gemeinsamen Markt gebotenen Chancen voll nutzen können.

Der Sachverständigenrat hebt zu Recht hervor, daß es mehr Innovationen und mehr Investitionen im Inland auf Dauer nur geben werde, wenn die Abgaben spürbar verringert werden. Deshalb gelte es, die direkten Steuern zu senken und die Steuerstruktur zu verbessern (Ziffer 249 JG).

Über das Konzept zur Verbesserung der Unternehmensbesteuerung wird nach sorgfältiger Vorbereitung zu Beginn der nächsten Legislaturperiode entschieden werden. Die Unternehmen sollen rechtzeitig bei Vollendung des europäischen Binnenmarktes

Klarheit über die steuerpolitischen Rahmenbedingungen haben.

Die vom Sachverständigenrat empfohlene Einräumung von mehr Gestaltungsmöglichkeiten der Länder im Steuerrecht (Ziffer 273 JG), würde das Prinzip einheitlicher steuerlicher Rahmenbedingungen durchbrechen, das Steuerrecht weiter komplizieren und eine Änderung der Finanzverfassung voraussetzen.

28. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen um eine Angleichung bei den indirekten Steuern in der Europäischen Gemeinschaft. Die Aufhebung der innergemeinschaftlichen Grenzkontrollen und des heutigen steuerlichen Grenzausgleichs sind Voraussetzung für den freien Warenaustausch.

Eine Einigung innerhalb der Gemeinschaft auf zwei Mehrwertsteuersätze mit Bandbreiten wäre ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Bei den Sonderverbrauchsteuern mißt die Bundesregierung der Angleichung der Mineralölsteuer — auch wegen ihrer Auswirkungen auf die Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik — besondere Bedeutung zu.

Privatisierung auf breiter Basis voranbringen

29. Zu den wichtigsten Aufgaben einer auf mehr Wettbewerb in allen Bereichen unserer Wirtschaft gerichteten Politik gehört es, staatliche Beteiligungen an Unternehmen zurückzuführen. Bei der Verwirklichung dieses Ziels wurden beträchtliche Fortschritte gemacht. Nachdem der Bund im letzten Jahr im industriellen Bereich seine Beteiligung an der Volkswagen AG und der VIAG AG veräußert hat, ist mit der Öffnung des Gesellschafterkreises der Deutschen Verkehrskreditbank im Jahre 1988 die Privatisierung von Bankbeteiligungen des Bundes ebenfalls einen Schritt vorangekommen. Das Gesetz über die Umwandlung der Deutschen Pfandbriefanstalt (Depfa) in eine Aktiengesellschaft ist am 1. Januar 1989 in Kraft getreten. Damit ist der Weg für die Privatisierung der Depfa frei: die Umwandlung der Bank in eine Aktiengesellschaft und sodann — zu einem geeigneten Zeitpunkt — die Veräußerung des Anteilsbesitzes des Bundes. Nach Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Teilprivatisierung der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank, die für Anfang 1989 zu erwarten ist, wird die Bundesregierung auch hier Privatisierungsschritte durchführen.

Auch in Zukunft bleibt die Bundesregierung bestrebt, Staatsunternehmen zu privatisieren. So soll der Anteil des Bundes an der Deutschen Lufthansa — bei Wahrung seiner Stellung als Mehrheitsgesellschafter — im Rahmen einer Kapitalerhöhung weiter zurückgeführt werden. Die Bemühungen, die Deutsche Industrieanlagen GmbH (DIAG) in private Hand zu überführen, werden fortgesetzt. Die Bundesregierung begrüßt die Absicht der Übernahme der Mehrheit des Kapitals der Treuarbeit AG durch die Mitarbeiter bei gleichzeitiger Rückführung der Anteile von Bund und Ländern; dadurch werden sich die unternehmenspolitischen Möglichkeiten dieses Unternehmens gerade im Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt vergrößern.

Gefordert sind jetzt vor allem Länder und Gemeinden, ihre Beteiligungspolitik zu überdenken. Hier liegen noch beachtliche Privatisierungspotentiale brach.

Im Rahmen der Privatisierung gilt es nicht nur, Beteiligungen des Staates abzubauen, sondern allgemein solche Aufgaben privaten Unternehmen zu überlassen, die von ihnen effizienter erbracht werden können. Das Schwergewicht staatlicher Leistungen liegt entsprechend der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung bei Ländern und Gemeinden. Die Bundesregierung appelliert an die Kommunen, die Privatisierung bei Dienstleistungen voranzutreiben.

Größere Attraktivität für den Finanzplatz Bundesrepublik Deutschland

30. Die Bundesregierung wird durch eine Reihe von Gesetzesinitiativen die Rahmenbedingungen für den hiesigen Finanzplatz weiter verbessern. Mit der Novellierung des Börsengesetzes werden die börsenrechtlichen Voraussetzungen für funktionsfähige Terminmärkte geschaffen und die von der Kreditwirtschaft vorbereitete Gründung einer Deutschen Terminbörse erleichtert. Für einen leistungsstarken und wettbewerbsfähigen Finanzterminmarkt hält die Bundesregierung einen möglichst breiten Zugang zur Terminbörse für erforderlich. So soll den institutionellen Anlegern im Rahmen der vorgesehenen Novellierung des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes die Teilnahme an Finanztermingeschäften ermöglicht bzw. erleichtert werden. Die Börsenmitglieder sollten dabei auf der Grundlage gleicher Rechte und Pflichten handeln können. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn auch den Maklern die Möglichkeit gegeben wird, Konten bei den Kassenvereinen für die Abwicklung von Wertpapiergeschäften zu unterhalten.

Mit den beiden Gesetzesinitiativen sollen auch weitere Liberalisierungen des Aufsichtsrechts verbunden sein. Die Bundesregierung beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-Richtlinie zur Harmonisierung des Investmentrechts die Anlagemöglichkeiten der Investmentfonds, insbesondere auch am Geldmarkt, zu erweitern. Die Versicherungsaufsicht soll liberalisiert werden, um den Wettbewerb zu beleben und zu einer größeren Vielfalt des Angebots der Versicherer zu gelangen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, das für die Emission von im Inland ausgestellten Inhaber- und Orderschuldverschreibungen bestehende Genehmigungserfordernis nach §§ 795, 808 a BGB aufzuheben und damit einen weiteren Beitrag zur Deregulierung der Finanzmärkte zu leisten.

Geldpolitik für Wachstum bei Wahrung der Preisniveaustabilität

31. Die Bundesregierung ist mit dem Sachverständigenrat der Auffassung, daß sich die Deutsche Bundesbank mit dem im internationalen Vergleich herausragenden Ergebnis bei der Erhaltung der Geldwertstabilität ein besonderes Vertrauenskapital erworben

hat, dessen Wert nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Dieses Vertrauen gilt es zu erhalten (Ziffer 305 JG).

Die Deutsche Bundesbank strebt für 1989 eine Ausweitung der Geldmenge M 3 (Bargeld, Sichteinlagen, Termingelder unter vier Jahren, Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist) um etwa 5 v. H. an. Damit hält sie an dem bewährten Konzept einer geldmengenorientierten Politik fest. Sie hat damit ein glaubwürdiges stabilitätspolitisches Signal gegeben und einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Erwartungen der Tarifparteien, der Investoren und der nationalen wie internationalen Kapitalanleger geleistet.

Die Bundesregierung betrachtet ein Geldmengenziel von etwa 5 v. H. für 1989 als eine gute Grundlage für ein anhaltend kräftiges Wachstums der Wirtschaft bei Wahrung der Geldwertstabilität. Damit die dadurch gebotenen Chancen für einen spannungsfreien, zunehmend stärker investitionsgetragenen Aufschwung genutzt werden können, bleibt ein stabilitätsgerechtes Verhalten aller Beteiligten notwendig.

Mehr Beschäftigung durch flexible Arbeitsmärkte

32. In der Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes sieht die Bundesregierung eine zentrale beschäftigungspolitische Aufgabe. Neue Herausforderungen und Chancen der Vollendung des europäischen Binnenmarktes müssen zugunsten von mehr Beschäftigung aufgegriffen werden. Alle Beteiligten, insbesondere Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sind aufgefordert, zu dieser Anpassungsflexibilität auf dem Arbeitsmarkt verstärkt beizutragen.

Sachverständigenrat und internationale Organisationen (OECD, IWF) unterstreichen die Notwendigkeit, den von der Bundesregierung u. a. mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 beschrittenen Weg zu größerer Flexibilität und Dynamik am Arbeitsmarkt fortzusetzen. Die Bundesregierung wird die Erfahrungen mit den befristet geltenden arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Instrumenten (insbesondere Erleichterung beim Abschluß von befristeten Arbeitsverträgen, erweiterte Möglichkeiten bei Überlassung von Leiharbeitnehmern, Zulassung unentgeltlicher Ausbildungsstellenvermittlung durch Dritte im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit) auswerten und diese im Falle ihrer Bewährung verlängern.

33. Gesamtwirtschaftliche Richtschnur einer wachstumsgerechten Tarifpolitik ist, wie der Sachverständigenrat zu Recht feststellt (Ziffer 333 JG), eine mittelfristige Orientierung am Produktivitätszuwachs unter Einbeziehung von Lohn- und Arbeitszeitkomponenten. Mit dem Abschluß mehrjähriger, moderater Tarifverträge in den letzten Jahren hat die Lohnpolitik an Berechenbarkeit gewonnen und damit Beschäftigungsanstöße gegeben. Die Bundesregierung stimmt mit dem Sachverständigenrat überein, daß kein Anlaß besteht, vom eingeschlagenen Kurs der Tarifpolitik abzugehen (Ziffer 335 JG). Für eine noch stärkere Ausweitung der Beschäftigung bedarf es weiterhin tarifpolitisch verantwortlichen Handelns. Wenn weitere Arbeitszeitverkürzungen nicht mit einer ausreichenden Flexibilisierung der Arbeitszeiten verbunden werden, verengen sie aufgrund ihrer Kosten-, Einkommens- und Nachfragewirkungen Wachstumspotentiale und werfen beschäftigungspolitisch mehr Probleme auf, als sie zu lösen vorgeben.

Lohn- und Arbeitszeitpolitik der Sozialpartner sind entscheidende Bestimmungsgründe für die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und damit für die Sicherheit und Zukunft der Arbeitsplätze. Zugleich setzen sie zentrale Eckwerte für den laufenden Strukturwandel. Deshalb ist eine Tarifpolitik mit Augenmaß für regionale, sektorale und qualifikatorische Besonderheiten zentraler Bestandteil einer flexibilitätsorientierten Beschäftigungspolitik. Hier gilt es, tarifvertragsrechtliche Gestaltungsspielräume im Interesse neuer Beschäftigungschancen verstärkt auszuschöpfen. Insbesondere sollen die Tarifpartner bei der Gestaltung von Tarifvereinbarungen darauf achten, daß die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses von Jugendlichen ohne Berufsausbildung und nicht hinreichend qualifizierten Langzeitarbeitslosen erleichtert wird.

Mehr Kreativität der Sozialpartner ist nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere bei Betriebsvereinbarungen, in der Vermögenspolitik oder bei Aufnahme gewinnorientierter Lohnelemente denkbar. Die Überlegungen des Rates für eine betriebsnähere Tarifpolitik (Ziffern 345 ff. JG) sind ein wichtiger Diskussionsbeitrag für die künftige Gestaltung von Vertragsvereinbarungen durch die autonomen Tarifpartner. Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch an die in der Entkoppelung von Betriebs- und individueller Arbeitszeit liegenden Beschäftigungschancen (siehe Ziffer 19 dieses Berichts).

Eine verantwortungsbewußte Tarifpolitik muß die Entwicklung der Lohnzusatzkosten berücksichtigen. Mehr als die Hälfte der Lohnzusatzkosten ist tarifvertraglich bedingt. Gesetzgeber und Tarifpartner stehen daher gemeinsam in der Pflicht, den Anstieg der auch im internationalen Vergleich hohen Lohnzusatzkosten zu begrenzen. Mit der Gesundheitsreform leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag (siehe Ziffer 36 dieses Berichts). Darüber hinaus tragen die Bemühungen um Konsolidierung des Haushaltes der Bundesanstalt für Arbeit durch gezielte Straffung arbeitsmarktpolitischer Leistungen und die zeitweilige Erhöhung des Bundeszuschusses dazu bei, Beitragssatzerhöhungen zu vermeiden. Tarifvertragsparteien und Unternehmen sind aufgefordert, ihrer Mitverantwortung für die betriebliche Kostenentwicklung auch in diesem Bereich Rechnung zu tragen.

Den Standortvorteil „Qualifikation" durch berufliche Bildung sichern

34. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland basiert zu einem wesentlichen Teil auf dem hohen Qualifikationsniveau der deutschen Arbeitskräfte (siehe Ziffer 20 dieses Berichts) und dem gut ausgebauten Berufsbildungssystem.

a) Die Bundesregierung wird das bewährte duale System der beruflichen Ausbildung in Betrieb und Berufsschule stärken und weiterentwickeln. Es

zeichnet sich durch Praxisnähe und Flexibilität aus und dient auch dem Eigeninteresse der Arbeitgeber an qualifiziertem Fachkräftenachwuchs.

Deshalb wird die Bundesregierung die Modernisierung der Berufsausbildungsordnungen — in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den Ländern — zügig fortsetzen. Nach Abschluß der letzten größeren Neuordnungsvorhaben im handwerklichen Bereich sowie einiger weiterer Neuordnungen im Ausbildungsbereich Industrie und Handel werden bis Ende 1989 etwa für rund 90 v. H. aller Auszubildenden in rund 230 Ausbildungsberufen moderne Ausbildungsordnungen vorliegen.

b) Die Bundesregierung bekräftigt ihre Auffassung, daß die marktwirtschaftlichen Elemente im Weiterbildungsbereich gestärkt werden müssen. Das bedeutet vor allem mehr Eigenverantwortlichkeit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Außerdem soll die Vielfalt der privaten und öffentlichen Angebote sowie die Pluralität der Träger erhalten bleiben. Nur so kann den unterschiedlichen Bedürfnissen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber angemessen entsprochen werden. Dies bedeutet aber auch, daß gegenüber Forderungen nach einer stärkeren Einflußnahme des Staates, sei es durch eigene Angebote im Bereich der Berufsschulen, sei es durch staatliche Auflagen bei der Eignung von Weiterbildungsstätten und -personal, oder nach Beschränkungen des Wettbewerbs im Weiterbildungsbereich große Zurückhaltung geboten ist. Es gilt, wie auch vom Rat (Ziffer 329 JG) zu Recht gefordert wurde, die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Weiterbildung bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern generell zu stärken. Diesem Ziel dient auch die „Konzertierte Aktion Weiterbildung" der Bundesregierung, die 1989 fortgeführt werden wird.

Wirtschaftlicher und technologischer Wandel verlangen, daß künftig — stärker als früher — nicht nur einem hohen Eingangsqualifikationsniveau der Arbeitnehmer besondere Beachtung geschenkt wird, sondern auch Fortbildung und Weiterbildung im Verlaufe des Arbeitslebens gleich wichtig sind. Dies ist eine zentrale Aufgabe der Unternehmen, und der Ort, an dem dies am ehesten und besonders effektiv bewerkstelligt werden kann, sind die Betriebe selbst. Die Bundesregierung begrüßt, daß auch die Tarifvertragsparteien diesem Erfordernis vermehrte Beachtung zuwenden.

Beschäftigungsorientierte Arbeitsmarktpolitik

35. Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren einen zunehmenden Beitrag zur Flankierung des wirtschaftlichen Wachstums und zur sozialen Sicherung bei Arbeitslosigkeit geleistet. Sie hat, so der Sachverständigenrat (Ziffer 100 JG), 1988 eine beachtliche Entlastung des Arbeitsmarktes bewirkt.

Insgesamt steht der Arbeitsmarktpolitik ein wirksames und differenziertes Instrumentarium zur Verfügung, das zum Arbeitsmarktausgleich wesentlich beiträgt. Mehr Bereitschaft der Arbeitgeber, den Arbeitsämtern ihre offenen Stellen zu melden, würde die Vermittlungstätigkeit erleichtern.

a) Im Bereich der beruflichen Weiterbildung ist die Zahl neuer Teilnehmer an nach dem Arbeitsförderungsgesetz geförderten Bildungsmaßnahmen von 266.000 im Jahre 1982 auf 566.000 Teilnehmer im Jahre 1988 gestiegen. Insbesondere durch die von der Bundesregierung veranlaßte Qualifizierungsoffensive hat die Zahl der Teilnehmer sprunghaft zugenommen. Für den Bereich der beruflichen Weiterbildung sind die Ausgaben von insgesamt 3,32 Mrd DM im Jahr 1982 auf 6,04 Mrd DM im Jahre 1988 gestiegen. Damit ist ein Finanz- und Maßnahmevolumen erreicht, das es erforderlich macht und zumutbar erscheinen läßt, angesichts der notwendigen Begrenzung der Ausgabensteigerung der Bundesanstalt für Arbeit die Qualifizierungsausgaben zu konsolidieren. Dabei bleibt es wichtig, den qualitativen Standard der Bildungsmaßnahmen zu halten und — wo möglich — weiter zu verbessern. Zugleich müssen Unternehmen und Tarifvertragsparteien größere Verantwortung für die Weiterbildung der Arbeitnehmer übernehmen. Gerade die Fortbildung und Umschulung von Arbeitnehmern, die in Beschäftigung stehen, ist eine originäre unternehmerische Investition in die Zukunft. Sie wird, worauf der Rat mit Recht hinweist (Ziffer 329 JG), von den Unternehmen gegenüber Sachkapitalinvestitionen häufig vernachlässigt.

b) Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind seit 1982 zu einem Eckpfeiler der Arbeitsmarktpolitik ausgebaut worden. Waren im Jahr 1982 jahresdurchschnittlich nur 29.000 Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt, so waren es im Jahre 1988 115.000 Arbeitnehmer, insbesondere Langzeitarbeitslose. Das Ausgabenvolumen betrug im Jahre 1988 3,43 Mrd DM gegenüber 870 Mio DM im Jahre 1982. Angesichts der Gefahr von Mitnahme- und Verdrängungseffekten ist nunmehr eine Stabilisierung erforderlich.

c) Die in mehreren Schritten vorgenommene Verlängerung der Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld hat den sozialen Schutz der Arbeitnehmer beim Verlust ihres Arbeitsplatzes erheblich verbessert. Die Ausgaben für Arbeitslosengeld betrugen 1988 18,1 Mrd DM gegenüber 14 Mrd DM im Jahre 1986. Der Anteil der Empfänger von Arbeitslosengeld an der Zahl der Arbeitslosen ist von 35,9 v. H. im Jahre 1986 über 37,4 v. H. im Jahre 1987 auf 42,2 v. H. im Jahre 1988 gestiegen, der der Empfänger von Arbeitslosenhilfe von 27,0 v. H. 1986 auf 23,6 v. H. 1988 gesunken.

d) Die mehrfach verbesserten Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, die anhaltend hohe Zahl der Leistungsbezieher und der unerwartet hohe Zustrom von Aussiedlern haben im Jahr 1988 finanzielle Grenzen der Haushaltsbelastung aufgezeigt. Mit der zum 1. Januar 1989 in Kraft getretenen Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz sind die nötigen Schritte eingeleitet worden, um den Kostenanstieg bei der Bundesanstalt für Arbeit zu begrenzen und — zusammen mit den Zuschüssen der Bundesregierung — den erforderlichen Ausgleich

des Haushalts herbeizuführen. Der Sachverständigenrat hebt die Notwendigkeit der Fortsetzung der Qualifizierungsoffensive hervor. Mit seinen Hinweisen, die Qualifizierungspolitik der Bundesanstalt noch effizienter zu machen, steuerbar zu halten und sie als subsidiäres Qualifizierungsangebot insbesondere auf Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte zu konzentrieren (Ziffer 332 JG), unterstützt der Sachverständigenrat die durch die Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes zum Jahresbeginn 1989 bereits eingeleiteten Maßnahmen. Die Bundesregierung läßt sich bei der Überprüfung arbeitsmarktpolitischer Leistungen zugleich von der Zielsetzung leiten, Beitragssatzerhöhungen und damit weitere Belastungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern mit Lohnzusatzkosten zu vermeiden.

e) Die Vorruhestandsregelung ist — wie im Gesetz vorgesehen — mit Ende des Jahres 1988 ausgelaufen. Mit dem Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes und zur Förderung eines gleitenden Übergangs älterer Arbeitnehmer in den Ruhestand ist im Anschluß daran — zeitlich befristet bis Ende 1992 — die Möglichkeit geschaffen worden, anstelle des abrupten einen schrittweisen Eintritt in den Ruhestand zu vollziehen. Bei Wiederbesetzung der freiwerdenden Arbeitsplätze mit zuvor arbeitslosen Arbeitnehmern kann der Arbeitgeber Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit erhalten. Das Gesetz gibt den Tarifparteien und betrieblichen Partnern einen Anreiz, vertragliche Regelungen über Altersteilzeitarbeit zu vereinbaren. Die Nutzung der geschaffenen Möglichkeiten bleibt den Arbeitgebern und Arbeitnehmern überlassen, die Einsatzmöglichkeiten, Umfang und Form des Teilvorruhestandes entsprechend den betrieblichen Notwendigkeiten am zutreffendsten beurteilen können.

f) Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation Schwerbehinderter bedarf es weiterhin intensiver Bemühungen aller Beteiligten. Zur verstärkten Förderung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit und Beruf bieten das neue Schwerbehindertengesetz 1986 und die novellierte Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung 1988 ein breites Instrumentarium an zusätzlichen Hilfen für Arbeitgeber und Schwerbehinderte. Dadurch wird die Besetzung freiwerdender Stellen mit Schwerbehinderten erleichtert. Die Bundesregierung appelliert an alle öffentlichen und privaten Arbeitgeber, die gesetzliche Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte zu erfüllen.

g) Zur schnellen Eingliederung der deutschen Aussiedler und Zuwanderer aus der DDR, deren Zahl von 97.000 Personen im Jahr 1987 auf fast 243.000 im vergangenen Jahr gestiegen ist, hat der Bund im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen. Er wird dies auch fürderhin tun. Zur Überwindung der vielfach noch bestehenden Sprachbarrieren der Aussiedler ist ein ausreichendes Angebot an Sprachkursen wichtig. Die Nachfrage nach den von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Deutsch-Lehrgängen ist sehr stark gewachsen. Dabei dient alle staatliche Hilfe dazu, Startnachteile für die Aussiedler auszugleichen.

h) Illegale Beschäftigung, Leistungsmißbräuche und die ungerechtfertigte Ausnutzung der Geringfügigkeitsgrenzen verzerren Wettbewerbsbedingungen und gefährden die soziale Sicherung. Die Bundesregierung hat daher einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Sozialversicherungsausweises vorgelegt, der die Möglichkeiten zur Bekämpfung der illegalen Praktiken erweitert. Die Bundesregierung sieht, daß die Geringfügigkeitsgrenze vielen Betrieben und den privaten Haushalten eine gewisse Elastizität in ihren Beschäftigungsdispositionen erlaubt; sie wird aber Mißbräuche bekämpfen.

i) Die Ausländerpolitik der Bundesregierung ist auch weiterhin auf die wirtschaftliche und soziale Integration der ausländischen Bevölkerung ausgerichtet. An dem seit 1973 geltenden Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten wird unverändert festgehalten. Die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Wiedereingliederung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen bei Rückkehr in ihre Heimatländer bleibt weiterhin Bestandteil gemeinsamer Anstrengungen mit den Herkunftsländern.

Strukturreformen der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung

36. Die wichtigsten sozialpolitischen Reformvorhaben dieser Legislaturperiode sind die Strukturreformen der gesetzlichen Kranken- und der gesetzlichen Rentenversicherung. Wirtschaftspolitisches Ziel beider Vorhaben ist die Begrenzung der Belastung durch Beiträge für die Versicherten bzw. Lohnzusatzkosten für die Wirtschaft.

a) Die Regelungen des Gesundheits-Reformgesetzes sind zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten. Ein wichtiges Anliegen ist die Neubestimmung der Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung. Dabei geht es um eine zeitgemäße Abgrenzung zwischen den Aufgaben der mit Pflichtbeiträgen finanzierten Solidargemeinschaft und der Eigenverantwortung des einzelnen. Die Mittel der gesetzlichen Krankenversicherung werden künftig stärker auf das medizinisch Notwendige konzentriert.

   Das Gesundheits-Reformgesetz löst nicht alle Probleme des Gesundheitswesens in einem Schritt. Als weitere Maßnahmen müssen eine Organisationsreform sowie weitere Reformschritte im Krankenhausbereich und bei der Verbesserung der ärztlichen Ausbildung folgen.

b) Die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung zielt darauf ab, diese auf ein längerfristig tragfähiges finanzielles Fundament zu stellen.

   Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Sachverständigenrats (Ziffer 362 JG), daß bei der Rentenreform auch die Notwendigkeit einer Stärkung des Wirtschaftswachstums berücksichtigt werden muß. Deshalb muß die Rentenversiche-

rung so gestaltet werden, daß das künftige Wirtschaftswachstum nicht beeinträchtigt wird. Ein Versuch, die gesetzliche Rentenversicherung primär durch die Erschließung neuer Finanzmittel zu sanieren — sei es durch Beitragssatzanhebungen, sei es durch die Erhöhung des Bundeszuschusses — wäre nicht problemadäquat, weil damit die ökonomischen Grundlagen der Rentenversicherung gefährdet würden. Eine dauerhafte Sicherung der Rentenfinanzen muß angesichts der demographischen Entwicklung auch die Leistungsseite — wie insbesondere das Rentenzugangsalter, die Berücksichtigung von beitragslosen und beitragsgeminderten Zeiten sowie das Rentenanpassungsverfahren einschließlich der Anpassung an die Nettolohnentwicklung — miterfassen. Das Reformkonzept der Bundesregierung sieht deshalb vor, daß die Lasten von allen Beteiligten — Rentnern, Beitragszahlern und Bund — gemeinsam getragen werden. Die aus der demographischen Entwicklung resultierenden Belastungen betreffen nicht nur das System der Rentenversicherung. Es ist deshalb erforderlich, daß solchen Belastungsveränderungen unter Beachtung der jeweiligen Besonderheiten auch in anderen ganz oder teilweise aus Steuermitteln finanzierten Alterssicherungssystemen sinngemäß Rechnung getragen wird.

II. Europäische und internationale Wirtschaftspolitik

37. Die verstärkte wirtschaftspolitische Kooperation der Industrieländer in den letzten Jahren hat sich bewährt. Sie ist eine notwendige Konsequenz aus der zunehmenden wechselseitigen Abhängigkeit der Volkswirtschaften und der wachsenden internationalen Verflechtung der Güter- und Finanzmärkte. Die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit im internationalen wie im europäischen Rahmen hat dazu beigetragen, daß die Folgen der Turbulenzen an den Aktien- und Devisenmärkten von Herbst 1987 rasch überwunden werden konnten. Sie bleibt auch in Zukunft ein unverzichtbarer Ansatz, um weltwirtschaftliche Risiken in Grenzen zu halten.

Die internationale und europäische Zusammenarbeit verstärken

38. Die Bundesregierung begrüßt, daß die wirtschafts- und währungspolitische Zusammenarbeit der großen Industrieländer auf dem Wirtschaftsgipfel in Toronto erneut bestätigt wurde. Bei der Jahrestagung von Internationalem Währungsfonds (IWF) und Weltbank in Berlin haben die Regierungen und Notenbankgouverneure der großen Industrieländer ihre Entschlossenheit bekräftigt, die Haushalts-, Geld- und Strukturpolitik in ihren Ländern weiter an dem Ziel auszurichten, ausgewogenes Wachstum bei stabilem Geldwert zu sichern. Die Bundesregierung sieht hierin einen wichtigen Beitrag zum weiteren Abbau zu hoher außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte, zu größerer Wechselkursstabilität und zur Eindämmung protektionistischer Gefahren.

Auch fortgeschrittene Schwellenländer, die hohe Leistungsbilanzüberschüsse verzeichnen, sollten durch Öffnung ihrer Märkte, aber auch durch eine angemessene Wechselkurspolitik ihren Beitrag leisten, außenwirtschaftliche Ungleichgewichte in der Welt zu verringern und damit die Basis für einen ausgewogenen Wachstumsprozeß bei hoher Stabilität zu verbreitern. Der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) initiierte Dialog mit den wichtigsten ostasiatischen Schwellenländern wird von der Bundesregierung unterstützt. Sie sieht in ihm einen zusätzlichen Weg, um den Konsens über die Vorteile einer multilateralen Weltwirtschaftsordnung zu verbreitern und zu stärken.

39. Vordringliche Aufgabe in der europäischen Währungspolitik bleibt es für die Bundesregierung auch 1989, das Europäische Währungssystem (EWS) durch weiter zunehmende wirtschaftliche Konvergenz und enge währungspolitische Zusammenarbeit zu festigen. Dazu zählt eine rasche Umsetzung der vom EG-Ministerrat im Juni 1988 verabschiedeten Richtlinie zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs in der Gemeinschaft. Der Abbau noch bestehender Beschränkungen des Kapitalverkehrs, der für die meisten Länder der Gemeinschaft bis Mitte 1990 wirksam werden soll, ist zusammen mit den bereits in Gang befindlichen Harmonisierungsbestrebungen im Finanzdienstleistungssektor ein wichtiger Schritt zu einem integrierten Finanzraum im europäischen Binnenmarkt.

Der Europäische Rat hat im Juni 1988 in Hannover beschlossen, auf seiner Tagung in Madrid im Juni 1989 die Möglichkeiten zur Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion zu erörtern. Dies soll auf der Basis eines Berichts des von ihm eingesetzten und unter dem Vorsitz des Präsidenten der EG-Kommission stehenden Ausschusses erfolgen. Die Bundesregierung wird in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank prüfen, welche Fortschritte auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion in absehbarer Zeit realisierbar sind. Sie stimmt der Auffassung des Sachverständigenrats zu, daß das Ziel für diesen Prozeß von Anfang an klar formuliert sein muß und voreilige institutionelle Vereinbarungen vermieden werden müssen (Ziffer 320 JG).

Der Sachverständigenrat weist in diesem Zusammenhang zu Recht darauf hin, daß bei einer vorzeitigen Fixierung der Wechselkurse die Last der Anpassung vollständig von der nationalen Geld-, Finanz- und Lohnpolitik sowie der gemeinschaftlichen Regionalpolitik zu tragen wäre (Ziffer 316 JG). Um so wichtiger ist es daher, daß zunächst die Grundlagen für eine verstärkte Konvergenz der Wirtschaftspolitik geschaffen und dauerhaft gesichert werden.

Die mit einer Wirtschafts- und Währungsunion verbundene Übertragung nationaler Souveränität in der Geld- und Währungspolitik auf die Gemeinschaft darf nach Ansicht der Bundesregierung nicht zu einer Aufweichung der Geldwertstabilität führen. Für ein künftiges föderales europäisches Zentralbanksystem kommt es vor allem auf zweierlei an: zum einen auf Unabhängigkeit von Weisungen nationaler Regierungen wie Gemeinschaftsorganen, zum anderen auf die Verpflichtung zur Wahrung eines stabilen Preisni-

veaus. Ebenso wie der Sachverständigenrat hält es auch die Bundesregierung für erforderlich, die Wirtschafts- und Währungsintegration durch Fortschritte im politischen Einigungsprozeß zu ergänzen (vgl. Ziffer 320 JG).

40. Mit der Schaffung des deutsch-französischen Finanz- und Wirtschaftsrates im vergangenen Jahr wird die Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern weiter vertieft. Die Bundesregierung sieht in dem deutsch-französischen Finanz- und Wirtschaftsrat ein wichtiges Konsultativorgan. Sie erwartet davon positive Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung und den inneren Zusammenhalt in der Europäischen Gemeinschaft.

Den europäischen Binnenmarkt nach innen vollenden und nach außen offen halten

41. Nach Verabschiedung des Reformpakets für die Finanz-, Agrar- und Strukturpolitik der Europäischen Gemeinschaft (EG) ist die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes die wichtigste Aufgabe für die Europäische Gemeinschaft in den kommenden Jahren. Schon das Hineinwachsen in den Binnenmarkt setzt beträchtliche Wachstumsimpulse frei. Diese sind um so größer, je mehr sich die Wirtschaft frei von staatlichen Eingriffen entfalten kann. Deshalb darf es in der Gemeinschaft nicht zu bürokratischer Überregulierung kommen. Vielmehr macht das Zusammenwachsen zu einem gemeinsamen Binnenmarkt den Abbau nationaler Regulierungen auch in der Bundesrepublik Deutschland dringlich, um die Flexibilität der Wirtschaft zu erhöhen. Die Bundesregierung wird alles tun, um den Binnenmarkt im abgesteckten zeitlichen Rahmen zu verwirklichen. Alle Beteiligten müssen dazu ihren Beitrag leisten. Der Wille hierzu wurde beim Europäischen Rat in Rhodos im Dezember 1988 erneut unterstrichen.

Nachdem im vergangenen Jahr vor allem unter deutscher Präsidentschaft große Fortschritte erreicht wurden, sind in Zukunft insbesondere folgende Bereiche für die zeitgerechte Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes Ende 1992 von wesentlicher Bedeutung:

- Die Einigung über die Harmonisierung der Mehrwert- und Verbrauchsteuern. Die Abschaffung der Grenzkontrollen wird ohne eine Angleichung der Sätze dieser Steuern nicht zu erreichen sein, da es sonst zu erheblichen Verlagerungen im Handel und für manche EG-Staaten zu hohen Steuerausfällen kommen könnte. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der EG-Kommission, die steuerliche Erfassung von Kapitalerträgen zu gewährleisten.

- Der geplante Wegfall der Personenkontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft. Hierbei werfen allerdings die Bekämpfung des Terrorismus und des organisierten Verbrechens sowie des Drogenhandels noch schwierige Fragen auf. In diesen Zusammenhang gehören auch in ihrer Effizienz vergleichbare Kontrollen von Personen aus Drittländern an den Außengrenzen.

  Vorreiter bei der Abschaffung innergemeinschaftlicher Grenzkontrollen sind die Staaten des sogenannten Schengener Abkommens, also die Bundesrepublik Deutschland, die Benelux-Staaten und Frankreich. Im Rahmen dieses Abkommens ist geplant, die Binnengrenzkontrollen für Personen möglichst bereits zum 1. Januar 1990 wegfallen zu lassen.

- Die weitere Marktöffnung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Noch im ersten Halbjahr 1989 steht die Verabschiedung der Baukoordinierungsrichtlinie an. Gleichzeitig werden schwerpunktmäßig die Beratungen über die Richtlinienvorschläge für die sog. ausgenommenen Sektoren (Energie, Wasser und Verkehr sowie Telekommunikation) fortgesetzt. Daneben wird die sog. Überwachungsrichtlinie weiter behandelt. Weitere Schritte der Marktöffnung erstrecken sich auf den Dienstleistungsbereich, insbesondere die Architekten- und Ingenieurleistungen, sowie die Beschaffung von Verteidigungsgütern.

- Weitere Fortschritte beim Abbau von technischen Handelshemmnissen. So sollen noch bestehende Handelshemmnisse beim Warenverkehr mit Maschinen durch die EG-Maschinen-Richtlinie beseitigt werden. Sie beinhaltet vor allem eine Harmonisierung von Sicherheitsvorschriften, deren Niveau allerdings nicht geschmälert werden soll.

- Weitere Fortschritte bei den Arbeiten zur Angleichung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften, vor allem im Bereich des Gesundheitsschutzes.

- Die Harmonisierung wesentlicher Teile des Bankenaufsichtsrechts, um die Voraussetzungen für die gegenseitige Anerkennung der nationalen Bankenaufsicht im integrierten Finanzraum zu schaffen.

- Weitere Fortschritte zur Verwirklichung des Binnenmarktes im Versicherungssektor. Mit der Verabschiedung der Zweiten Koordinierungsrichtlinie für die Schadensversicherung ist vor allem bei den größeren gewerblichen Risiken eine Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs im Bereich der Versicherungswirtschaft verbunden. Nach Auffassung der Bundesregierung sind auch bei den Massenrisiken, wie z. B. der Kfz-Versicherung, und bei der Lebensversicherung jetzt weitere Schritte erforderlich.

- Die Vereinheitlichung des gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere des Markenrechts und Patentrechts.

42. Die Gemeinschaft muß auf dem Weg zur Verwirklichung ebenso wie nach Vollendung des Binnenmarktes nach außen offen bleiben. Dies liegt nicht nur im Interesse unserer Partner außerhalb der EG, sondern kommt vor allem auch den Verbrauchern und der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa zugute. Europrotektionismus oder eine „Festung Europa"-Politik würden das offene multilaterale Handelssystem gefährden und den laufenden Gatt-Verhandlungen in der Uruguay-Runde zuwiderlaufen.

Die Vollendung des Binnenmarktes in der Gemeinschaft wird sich auch zum Vorteil für die Drittlandspartner auswirken. Liberalisierungswirkungen ergeben sich vielfach schon im Zuge des Zusammenwachsens zum einheitlichen Binnenmarkt. Sie führen zu mehr Wettbewerb und fördern strukturelle Anpassungsprozesse. Die Argumente, die für die Vollendung des Binnenmarktes sprechen, gelten auch für eine nach außen offene Gemeinschaft: Durch den Abbau von Schranken, die Produktion und Austausch von Waren und Dienstleistungen behindern, werden die internationale Arbeitsteilung gestärkt, das Wachstum unterstützt und die Beschäftigung gefördert. Deshalb setzt sich die Bundesregierung u. a. dafür ein, daß noch bestehende Schutzmaßnahmen einzelner EG-Mitgliedstaaten abgebaut werden; Harmonisierung auf einem mittleren Niveau lehnt sie ab.

Die Bundesregierung unterstreicht die Ablehnung des Sachverständigenrates (Ziffer 243 JG) von Reziprozitäts-Vorstellungen, die auf die Forderung nach bilateralen oder sektoralen Gegenleistungen für den freien Zugang zum EG-Binnenmarkt oder auf das Erreichen eines Gleichgewichts in den Handelsströmen gerichtet sein könnten. Dies gilt z. B. für den Kommissionsvorschlag für eine zweite Bankrechtskoordinierungsrichtlinie, der die Zulassung von Tochterunternehmen von Banken aus Drittländern an die Voraussetzung einer bilateralen Gegenseitigkeit knüpft. Engen Reziprozitäts-Überlegungen stehen im übrigen Verpflichtungen der Gemeinschaft im GATT und in anderen internationalen Organisationen sowie bilaterale Vereinbarungen entgegen.

Nach Auffassung der Bundesregierung kann Reziprozität nur im Sinne einer umfassenden, globalen Ausgewogenheit der Vorteile und Lasten verstanden werden. Dies hat der Europäische Rat in Rhodos bekräftigt.

Die internationale Arbeitsteilung vertiefen

43. Die Bewahrung und Stärkung des freien, multilateralen Welthandelssystems bleibt eine vorrangige Aufgabe. Die Bundesregierung betrachtet wie der Sachverständigenrat (Ziffern 13 ff. JG) die protektionistischen Bestrebungen sowie die sich verstärkenden Tendenzen in Richtung auf Bilateralisierung und Regionalisierung des Welthandels mit Sorge. Sie wird daher auf nationaler wie auf internationaler Ebene mit Nachdruck dafür eintreten, daß die Grundprinzipien des freien Welthandels erhalten werden und verstärkt zur Anwendung kommen. In diesem Zusammenhang geht die Bundesregierung davon aus, daß das neue US-Handelsgesetz nur im Einklang mit bestehenden GATT-Regeln angewandt wird.

Im Rahmen des allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) ist die laufende Uruguay-Runde der zentrale Ansatz zur Sicherung und Weiterentwicklung des multilateralen Handelssystems. Die Bundesregierung bedauert, daß es bei der Ministerkonferenz in Montreal vom 5. bis 8. Dezember 1988 nicht gelungen ist, zu konkreten Zwischenergebnissen in allen Verhandlungsbereichen zu gelangen. Sie begrüßt den Beschluß der GATT-Vertragsparteien, bei einer weiteren Tagung Anfang April 1989 einen erneuten Versuch zu unternehmen, in den noch strittigen Fragen eine Einigung zu erreichen und damit doch noch ein Gesamtpaket von Halbzeit-Ergebnissen zu verabschieden. Die Bundesregierung wird sich in Brüssel dafür einsetzen, daß die Gemeinschaft mit ausreichendem Spielraum an den weiteren Verhandlungen teilnehmen und damit ihrer weltwirtschaftlichen Verantwortung gerecht werden kann.

Die Bundesregierung bleibt an einer Intensivierung des Handels mit allen Entwicklungsländern besonders interessiert. Sie begrüßt daher, daß eine wachsende Anzahl dieser Länder die Teilnahme am internationalen Handel als wesentlichen Beitrag zur Förderung ihrer Entwicklung ansieht. Sie unterstützt diese Bestrebungen, indem sie sich im Rahmen der GATT-Verhandlungsrunde zumal in den Bereichen, die für die Entwicklungsländer von besonderem Interesse sind, für rasche Fortschritte einsetzt. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für wirksame und großzügige Präferenzregelungen der EG zugunsten der Entwicklungsländer ein, um deren Export nicht durch Zollschranken zu behindern.

44. Die Bundesregierung ist um eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Direktinvestitionen bemüht. Zwischen den westlichen Industrieländern gilt es, den bisher erreichten Liberalisierungsgrad für private Auslandsinvestitionen zu festigen und auszubauen, insbesondere durch eine Verstärkung des Prinzips der Inländerbehandlung im Rahmen der OECD.

Im Verhältnis zu den Entwicklungsländern setzt die Bundesregierung ihr außenwirtschafts- und entwicklungspolitisches Instrumentarium dazu ein, die Voraussetzungen für deutsche Direktinvestitionen in diesen Ländern zu verbessern. Ausländische Investitionen bedeuten für die Entwicklungsländer einen wichtigen Transfer von langfristigem Kapital, Technologie und unternehmerischer Erfahrung, der es ihnen erlaubt, ihre wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig voranzubringen. Voraussetzung ist allerdings, daß diese Länder selbst einen günstigen und verläßlichen Rahmen für private Investitionen schaffen. Zur Verbesserung des Rechtsschutzes für deutsche Investitionen in der Dritten Welt sowie in Staatshandelsländern beabsichtigt die Bundesregierung, das Netz der bilateralen Investitionsförderungs- und Schutzverträge weiter auszubauen.

Nach Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung über die Herstellung offizieller Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) setzt sich die Bundesregierung in Brüssel dafür ein, die bilateralen Beziehungen zwischen der EG und einzelnen Mitgliedstaaten des RGW durch den Abschluß von Abkommen im Bereich des Handels und der Kooperation zu vertiefen. Mit der Annahme des Abschließenden Dokumentes des Wiener Folgetreffens der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) ist auch — auf deutsche Initiative — die Entscheidung gefallen, im Frühjahr 1990 in Bonn eine Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa abzuhalten. Damit wurde zum ersten Mal eine KSZE-Folgekonferenz im wirtschaftlichen Bereich vereinbart.

Für die deutsche Exportwirtschaft hat die Bedeutung der Absicherung von Exportkrediten durch Ausfuhrgewährleistungen des Bundes insbesondere in Ländern mit hohen politischen und wirtschaftlichen Risiken wieder zugenommen. Trotz erheblich gestiegener Ausgaben für Schäden, insbesondere im Zusammenhang mit Umschuldungen für Entwicklungsländer, wird die Bundesregierung ihre flexible Deckungspolitik fortsetzen.

Die Bundesregierung wird Voraussetzungen dafür schaffen, Unternehmen, die Komponenten für kerntechnische Einrichtungen herstellen, gezielter kontrollieren zu können. Außerdem werden die Ausfuhrkontrollen im militärisch-strategischen Bereich verstärkt, wobei ein erweiterter Informationsaustausch zwischen den Kontrollbehörden unter Einbeziehung der Sicherheitsbehörden vorgesehen ist. Insgesamt wird davon aber nur ein sehr kleiner Teil des deutschen Ausfuhrgüterangebots betroffen sein. Ferner sollen die Sanktionen für Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz verschärft werden. Außerdem sollen die Herstellung von biologischen und chemischen Waffen im Inland (soweit nicht schon eine Strafbarkeit nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz besteht) und die Mitwirkung von Deutschen an der Herstellung im Ausland unter Strafe gestellt werden.

Die deutsche außenwirtschaftliche Dienstleistungsinfrastruktur (Botschaften, Auslandshandelskammern und die Bundesstelle für Außenhandelsinformation) dient nicht nur der deutschen Exportwirtschaft, sondern auch den Interessen der Importwirtschaft. So stehen beispielsweise die deutschen Auslandshandelskammern mit ihrem Dienstleistungsangebot auch der Wirtschaft des jeweiligen Gastlandes zu Verfügung und helfen gerade den Schwellenländern bei der Erschließung des deutschen und europäischen Marktes.

Das Verschuldungsproblem und die Politik für Entwicklungsländer

45. Trotz Verbesserung der internationalen Rahmenbedingungen ist die Wirtschaftslage zahlreicher Entwicklungs- und Schwellenländer auch aufgrund ihrer hohen Verschuldung nach wie vor kritisch. Es sind weiterhin erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten notwendig, um die Probleme in absehbarer Zukunft zu überwinden.

Die Bundesregierung wird sich an der Weiterentwicklung der Schuldenstrategie und an der Suche nach Lösungsmöglichkeiten, die den jeweiligen Besonderheiten des Einzelfalls gerecht werden, aktiv beteiligen. Sie steht zu ihrer weltwirtschaftlichen Verantwortung für eine Verbesserung der Exportmöglichkeiten der Entwicklungsländer und wird deren Anpassungs- und Reformbemühungen durch mehr Marktöffnung in den Industrieländern, durch Umschuldungsvereinbarungen im Rahmen des Pariser Clubs, durch ihre Entwicklungshilfeleistungen und durch ihre Beiträge zur Stärkung der internationalen Organisationen unterstützen. So beteiligt sich die Bundesregierung an der Erhöhung des Weltbank-Kapitals entsprechend ihrem Anteil und wird einen Beitrag zur Finanzierung der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität des IWF (ESAF) leisten.

Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß bei der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern die Aspekte des Umweltschutzes verstärkt berücksichtigt werden.

Der besonders schwierigen Lage der ärmsten hochverschuldeten Länder wird die Bundesregierung auch in Zukunft Rechnung tragen. Sie hat 25 der am wenigsten entwickelten Länder Forderungen aus der finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von 4,3 Mrd DM bereits erlassen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung beschlossen, weiteren Ländern der gleichen Gruppe sowie sechs ärmeren afrikanischen Ländern Entwicklungshilfeschulden in Höhe von insgesamt rund 3,5 Mrd DM zu erlassen.

Des weiteren wird sie in Umsetzung der Empfehlungen des Wirtschaftsgipfels von Toronto an den Pariser Club Zuschüsse an besonders arme und hochverschuldete afrikanische Länder zur Verringerung ihrer Zinslasten aus der Umschuldung von Forderungen gewähren, die auf den Bund im Wege der Entschädigung bundesgedeckter Handelsforderungen übergegangen sind. Außerdem wird die Bundesregierung ab 1989 die Kreditkonditionen für die finanzielle Zusammenarbeit verbessern. Hinzu kommen Beiträge zu internationalen Hilfeprogrammen.

Die Bundesregierung erwartet von den Geschäftsbanken, daß sie sich entsprechend den Empfehlungen im Kommuniqué des Interims-Ausschusses des IWF vom September 1988 nicht aus der Entwicklungsländerfinanzierung zurückziehen, sondern gegenüber den Schuldnerländern weiterhin eine Finanzierungsrolle wahrnehmen. Es liegt im eigenen Interesse der Banken, die Kreditbeziehungen zu den von Schuldenproblemen getroffenen Ländern nicht abreißen zu lassen.

Im Mittelpunkt der Bemühungen um eine Bewältigung der Schuldenkrise müssen die Eigenanstrengungen der betroffenen Länder selbst stehen. Nur wenn es diesen Ländern gelingt, ihre Spar- und Investitionsquote zu erhöhen, die Produktivität ihrer Investitionen zu steigern und die Kapitalflucht einzudämmen, wird es ihnen möglich sein, ihre Schuldendienstfähigkeit zu verbessern und aus der Verschuldung herauszuwachsen. Die Korrektur wirtschaftspolitischer Fehlentwicklungen in diesen Ländern ist daher eine unabdingbare Voraussetzung. In diesem Zusammenhang verweist die Bundesregierung auf ihre Bereitschaft, im Dialog mit interessierten Staaten der Dritten Welt zur Unterstützung eines nachhaltigen Entwicklungsprozesses wirtschaftspolitische und außenwirtschaftliche Beratung anzubieten (vgl. JWB 1988, Ziffer 47).

Das 1980 geschlossene „Übereinkommen zur Gründung des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe" wird voraussichtlich Mitte 1989 in Kraft treten. Die Bundesregierung erneuert in diesem Zusammenhang ihren politischen Willen, die internationale Zusammenarbeit auf dem Rohstoffsektor insbesondere mit den Entwicklungsländern zu verbessern. Sie legt dabei das Schwergewicht auf Maßnahmen im Bereich der For-

schung, Entwicklung, Marktförderung und Diversifizierung.

III. Wettbewerbs- und Strukturpolitik

Mehr Dynamik durch Strukturwandel

46. Damit Realeinkommen steigen und mehr Beschäftigung erreicht wird, müssen sich Unternehmer, Selbständige und Arbeitnehmer immer wieder den sich ändernden Marktsituationen anpassen und mit neuen Produkten, kostengünstigen Produktionsverfahren und qualifizierter Arbeit Wettbewerbsvorsprünge erarbeiten. In einer wachsenden Wirtschaft sind die Bereitschaft und Fähigkeit, Neues in Angriff zu nehmen und Altes, Unwirtschaftliches aufzugeben, größer. Die Voraussetzungen dafür haben sich durch den langanhaltenden Aufschwung verbessert. Im Zusammenspiel von Wachstum und Strukturwandel können Lebensstandard und soziales Netz am besten aufrechterhalten werden, wegfallende Arbeitsplätze ersetzt und neue hinzugewonnen werden.

47. Strukturwandel ist ein ständiger Prozeß des Überholens und Aufholens im nationalen und internationalen Wettbewerb zwischen den Unternehmen. Das Verarbeitende Gewerbe insgesamt hat sich hier nicht nur behauptet, sondern einen beachtlichen Zuwachs bei der Bruttowertschöpfung erzielt und auch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen (vgl. Schaubilder S. 35 bis 37). Die Erfolge zahlreicher Unternehmen, die in den meisten Bereichen den Strukturwandel aus eigener Kraft ohne spezifische staatliche Unterstützung voranbringen, zeigen, daß dies der richtige Weg ist, um im Wettbewerb zu bestehen. Eindrucksvolle Beispiele dafür liefern sowohl überwiegend mittelständisch strukturierte Branchen wie die kunststoffverarbeitende Industrie, die feinmechanische und optische Industrie, die Gießereien und der Maschinenbau als auch Industriezweige mit überwiegend großen Unternehmen wie die Elektrotechnik, der Straßenfahrzeugbau und die chemische Industrie.

48. Trotz unbestreitbarer Fortschritte sind jedoch nach wie vor erhebliche Anstrengungen von allen Beteiligten notwendig, um den anhaltend hohen Anpassungserfordernissen gerecht zu werden und eine nachhaltige Verringerung der Arbeitslosigkeit zu ermöglichen. Dazu gehört auch, daß Wettbewerb und Flexibilität am Arbeitsmarkt den Strukturanpassungsprozeß flankierend unterstützen.

Es gilt, den Schwung des gegenwärtigen Wachstumsprozesses für die Bewältigung des Strukturwandels in den Unternehmen, Branchen und Regionen zu nutzen (vgl. auch Ziffern 74–76 dieses Berichtes). Voraussetzung dafür ist eine Wirtschaftspolitik, die Wettbewerb und Eigeninitiative in den Vordergrund stellt, die — national wie international — offene Märkte schafft und sichert. Sie eröffnet neue Wachstums- und Beschäftigungschancen in allen Bereichen der Wirtschaft. Der Sachverständigenrat fordert deshalb zu Recht und in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Strukturberichterstattung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute Zurückhaltung in der sektoralen Strukturpolitik und Subventionsabbau (Ziffern 267 ff. und 404 JG; vgl. auch Stellungnahme der Bundesregierung zur Strukturberichterstattung vom 29. September 1988, BT-Drucksache 11/3017).

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Rates, daß mit staatlichen Subventionen und Markteingriffen vielfältige gesamtwirtschaftliche Kosten und Gefahren verbunden sind. Dem widerspricht auch nach Auffassung des Rates nicht, daß in Ausnahmesituationen zeitlich begrenzte Maßnahmen des Staates zur Flankierung des Strukturwandels gerechtfertigt sein können, um bruchartige Entwicklungen mit schwerwiegenden Folgen für die betroffenen Beschäftigten und Regionen zu vermeiden (Ziffern 267 ff. JG).

Dies hat z. B. der Stahlindustrie die Bewältigung ihres besonders schwierigen Umstrukturierungsprozesses durch Anpassung ihrer Produktionsstrukturen und Kapazitäten an die Marktverhältnisse erleichtert. Die derzeit günstige Situation auf dem Stahlmarkt muß von den Unternehmen genutzt werden, um auf diesem Wege konsequent weiter zu gehen. Die strikte Einhaltung der Beihilfendisziplin durch die EG-Mitgliedstaaten ist dafür unerläßliche Voraussetzung. Die deutschen Unternehmen werden einen weiteren Teil der früher gezahlten Stahlbeihilfen in diesem Jahr zurückerstatten.

49. Dienstleistungen werden für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in einem Land, das auf hohe Leistungsfähigkeit im internationalen Wettbewerb angewiesen ist, immer wichtiger. Dies wird nicht nur am steigenden Beitrag der privaten Dienstleistungsunternehmen zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung deutlich (vgl. Schaubild). Steigende Lebenserwartung, mehr Freizeit und höhere Realeinkommen verbessern die Chancen für Wachstum und Beschäftigung bei den humanen Diensten sowie Dienstleistungen bei Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport. Die überdurchschnittliche Expansion unternehmensorientierter Dienste sowie die zunehmende Bedeutung der Service- und Wartungsbereiche im Warenproduzierenden Gewerbe, aber auch in den klassischen Dienstleistungsbereichen zeigen, wie eng sekundärer und tertiärer Sektor verflochten sind und wie wichtig ein leistungsfähiges Dienstleistungsangebot für die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wirtschaft ist. Unternehmen begegnen dem intensiven internationalen Wettbewerb zunehmend durch die Entwicklung „intelligenter", humankapitalintensiver Waren und Dienstleistungen, durch neue, komplexere Produktions- und Organisationslösungen sowie durch Ausnutzung von Effizienzvorteilen durch die Ausgliederung spezieller Dienstleistungsfunktionen. Sie geben damit wichtige Impulse für die Entwicklung in den Dienstleistungsbereichen sowie in Zulieferbetrieben.

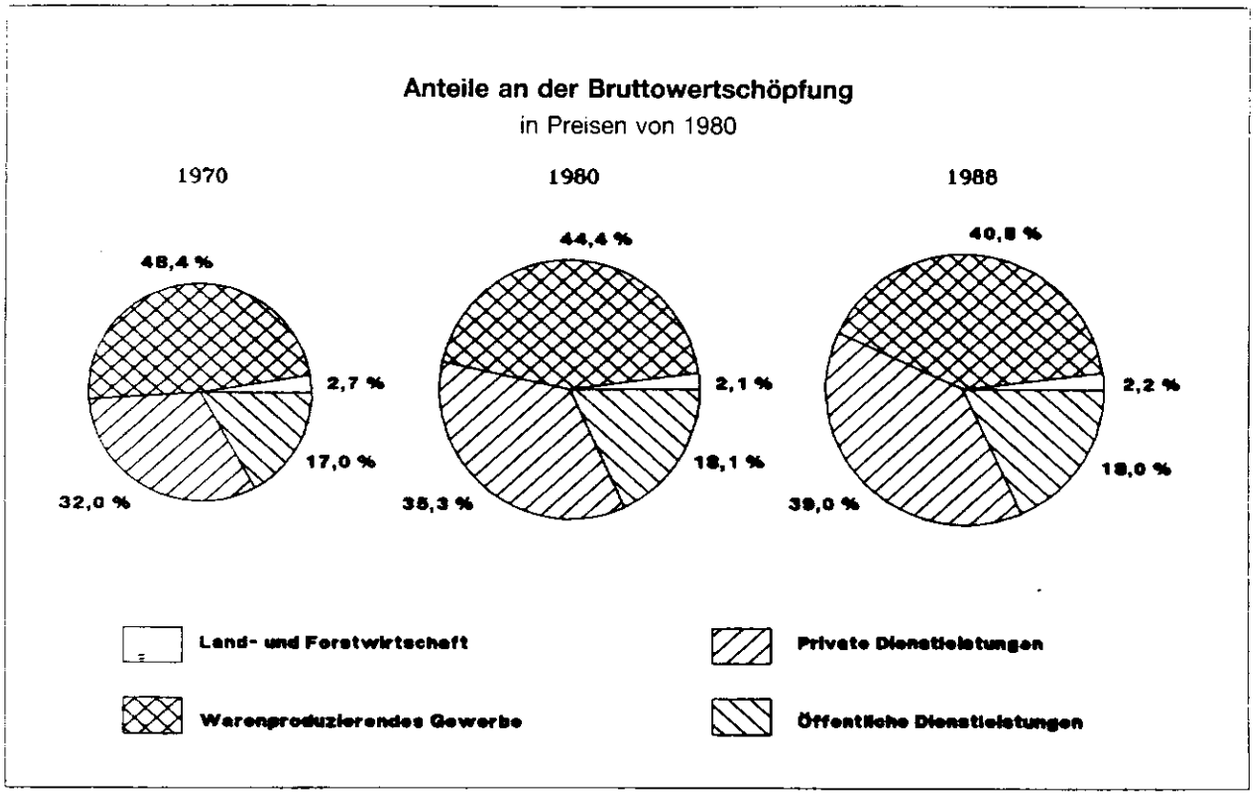

Den Wettbewerb sichern und stärken

50. Im dynamischen Wettbewerb sieht die Bundesregierung wie der Sachverständigenrat das Leitbild einer nach vorne gerichteten Wirtschaftspolitik für Wachstum und Beschäftigung (Ziffer 348 JG). Um den dynamischen Wettbewerb zu wahren und zu stärken, ist es nach Ansicht der Bundesregierung wie des Rates notwendig, daß gesetzliche Rahmenbedingungen im Lichte neuer Entwicklungen und institutioneller Reformen — wie insbesondere der Vollendung des gemeinsamen Binnenmarktes — überprüft und gegebenenfalls angepaßt werden (Ziffer 235 JG). Die Bundesregierung wird deshalb in Kürze den gesetzgeberischen Körperschaften eine Novelle zum Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorlegen.

51. Bei der Entscheidung der Bundesregierung, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu novellieren, war abzuwägen zwischen dem Wert stabiler rechtlicher Rahmenbedingungen und dem konkreten Änderungsbedarf, wie er sich seit der letzten GWB-Novelle im Jahr 1980 ergeben hat.

Anlaß zu begrenzten Korrekturen des Kartellgesetzes gibt insbesondere die Entwicklung im Lebensmittelhandel. Wenn auch gegenwärtig auf der Nachfrage- wie Anbieterseite wesentlicher Wettbewerb herrscht, so bereiten doch Ausmaß und Geschwindigkeit der Konzentrationsentwicklung im Lebensmitteleinzelhandel Sorge. Um denkbaren künftigen Gefährdungen des Wettbewerbs vorzubeugen und die Bekämpfung wettbewerbsschädlicher Verhaltensweisen zu erleichtern, soll das kartellgesetzliche Instrumentarium der Fusions- und Verhaltenskontrolle im Rahmen des gegenwärtigen Systems verbessert werden. Die Rechtfertigung der kartellrechtlichen Ausnahmebereiche Verkehr, Banken und Versicherungen sowie Versorgungswirtschaft im gegenwärtigen Umfang hat sich als immer weniger tragfähig erwiesen. Durch die Beseitigung nicht mehr gerechtfertigter Ausnahmetatbestände soll mehr Wettbewerb in diesen Sektoren ermöglicht werden. Die vorgesehenen Änderungen entsprechen zugleich der Entwicklung im europäischen Recht, das zwar ein Kartellverbot mit begrenzten Freistellungsmöglichkeiten, aber keine Bereichsausnahmen für einzelne Wirtschaftssektoren kennt.

Insgesamt hat sich das GWB bewährt; eine grundlegende Überarbeitung des Kartellgesetzes erscheint deshalb nicht notwendig. Da sich die endgültige Ausformung des europäischen Wettbewerbsrechts noch nicht mit hinreichender Deutlichkeit abzeichnet, wäre eine systematische Überarbeitung in europäischer Perspektive noch verfrüht.

52. Die Bundesregierung setzt sich aktiv für den Erlaß einer EG-Verordnung über die europäische Fusionskontrolle ein. Sie muß auf Stärkung und Sicherung des Wettbewerbs im europäischen Binnenmarkt ausgerichtet sein und interventionistischen Zielsetzungen eine klare Absage erteilen. Dabei bedürfen europäische und nationale Fusionskontrolle einer klaren Abgrenzung, um Regelungslücken zu vermeiden.

53. Funktionsfähiger Wettbewerb, der vor allem dem Verbraucher dient, setzt ausreichende Markttransparenz voraus. Die Bundesregierung wird deshalb Verbraucheraufklärung und -information fördern sowie die Verbraucherorganisationen weiter finanziell unterstützen. Das erstreckt sich auch auf die Aufklärung über umweltgerechteres Verhalten. EG-

Richtlinien, die dem wirksamen Verbraucherschutz dienen, sollen zügig in deutsches Recht umgesetzt werden.

Leistungsträger Mittelstand für Europa stärken

54. Kleine und mittlere Unternehmen sowie die freien Berufe tragen maßgeblich zur Wettbewerbskraft und Anpassungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft insgesamt bei. Die Entstehung eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes stellt gerade für die mittelständische Wirtschaft ein zusätzliches Wachstumspotential dar. Offene Grenzen bieten viele Möglichkeiten, neue Märkte zu erschließen oder Abhängigkeiten von einzelnen großen Abnehmern zu verringern. Um diese Chancen nutzen zu können, müssen sich kleine und mittlere Unternehmen sowie die freien Berufe durch unternehmerische Initiative dem daraus erwachsenden Anpassungsbedarf offensiv stellen.

Im Rahmen der europäischen Mittelstandspolitik wird den kleinen und mittleren Unternehmen der Weg nach Europa durch spezifische Maßnahmen zum Ausgleich von Informationsdefiziten über den Binnenmarkt, insbesondere durch den Auf- und Ausbau eines Netzes von EG-Informationsstellen (Euro-Schaltern), und durch die Erleichterung EG-weiter Kooperationen geebnet.

55. Mittelständische Unternehmen und selbständig Tätige sind zur Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit in besonderem Maße auf leistungsfördernde gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen angewiesen. Die konsequente Fortführung der Politik der Bundesregierung zur Stärkung der Marktkräfte und des Wettbewerbs trägt zur Mobilisierung der Leistungspotentiale bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie freien Berufen bei. Sie eröffnet mit Blick auf den Binnenmarkt die besten Chancen für weiteres Wachstum, auch in der mittelständischen Wirtschaft. Um die Möglichkeiten zur Eigenfinanzierung eines steigenden Investitionsbedarfs zu verbessern, sind eine Reform der Unternehmensbesteuerung ebenso wie eine Begrenzung des Anstiegs der Lohnzusatzkosten auch wichtige mittelstandspolitische Anliegen.

Die Bundesregierung wendet sich gegen zu weitgehende Regulierungen im künftigen europäischen Binnenmarkt, die erfahrungsgemäß mittelständische Unternehmen besonders belasten. Sie begrüßt es deshalb, daß die Kommission auf ihr Drängen eine Mittelstandsrichtlinie vorgelegt hat, mit der mittelständischen Kapitalgesellschaften Erleichterungen bei der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses eingeräumt werden sollen.

56. Die Bundesregierung wird ihre Anstrengungen zur Öffnung administrierter Märkte und zur Privatisierung von marktgängigen Dienstleistungen der öffentlichen Hand verstärkt fortsetzen. Sie eröffnet damit der mittelständischen Wirtschaft und den freien Berufen neue Tätigkeitsfelder und Handlungsspielräume und trägt so dazu bei, daß sich die besonders in der mittelständischen Wirtschaft vorhandene unternehmerische Dynamik und Initiative im Vorfeld des europäischen Binnenmarktes entfalten kann. Die Bundesregierung sieht in der Einführung eines Dienstleistungsabends einen Beitrag, um zu verbraucher- und familienfreundlicheren Öffnungszeiten in Handel und anderen Dienstleistungsbereichen zu gelangen. Sie geht davon aus, daß der vorliegende Gesetzentwurf jetzt im Deutschen Bundestag zügig beraten und verabschiedet wird und noch im Frühjahr 1989 in Kraft treten kann.

57. Wettbewerb, Dynamik und strukturelle Anpassungsfähigkeit werden in unserer Volkswirtschaft durch eine hohe Zahl von Neugründungen selbständiger Existenzen gestärkt. Die Bundesregierung setzt deshalb ihre Existenzgründungsförderung fort und hat das Eigenkapitalhilfeprogramm mit Einschränkungen bei der Förderung von Betriebsübernahmen und tätigen Beteiligungen über 1988 hinaus um drei Jahre verlängert.

Die Förderung von Beratungen und überbetrieblicher Qualifizierung dient der Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gerade kleinerer Betriebe und soll — nicht zuletzt mit Blick auf den europäischen Binnenmarkt — auch einen Beitrag zu gleichen Startchancen im Wettbewerb zwischen Unternehmen unterschiedlicher Größenordnung leisten. Bei der Neugestaltung der Ende 1989 auslaufenden Richtlinien der Beratungsförderung wird die Bundesregierung prüfen, wie einem beschleunigten Technologie- und Informationstransfer und einem besseren Umweltschutz Rechnung getragen werden kann.

58. Den freien Berufen eröffnet die Liberalisierung des Niederlassungsrechts und des Dienstleistungsverkehrs in Europa neue Märkte und Chancen. Die Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung der Hochschuldiplome, für die unter deutscher Präsidentschaft ein gemeinsamer Standpunkt gefunden werden konnte, ist im Dezember vom Rat verabschiedet worden. Damit ist die Voraussetzung für die wechselseitige EG-weite Öffnung der freien Berufe geschaffen. Die Bundesregierung wird mit den Berufsorganisationen die Probleme und Chancen der freien Berufe im Hinblick auf den Binnenmarkt 1992 erörtern.

Die Öffnung bisher ausschließlich dem Staat vorbehaltener Aufgabenfelder zugunsten freiberuflicher Sachverständiger auf dem Gebiet der technischen Sicherheit bei überwachungsbedürftigen Anlagen wird fortgesetzt. Bei der freiwilligen Kraftfahrzeugüberwachung werden in Kürze durch Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung auch Organisationen von freiberuflichen Sachverständigen ihre Zulassung bei den Ländern beantragen können.

Die Bundesregierung prüft, ob im Hinblick auf die sich wandelnde Wettbewerbssituation eine Öffnung der bisher auf die gewerbliche Wirtschaft beschränkten Förderprogramme des Bundes für die freien Berufe in Betracht kommt.

Mehr Wettbewerb im europäischen Verkehrsmarkt

59. Ein qualitativ hochwertiges, flexibles und preisgünstiges Angebot von Verkehrsleistungen ist eine entscheidende Voraussetzung für den Markterfolg der deutschen Wirtschaft im europäischen Binnen-

markt. Nur eine stärkere marktwirtschaftliche Orientierung der Verkehrswirtschaft kann dem Standort Bundesrepublik Deutschland und dem leistungsfähigen deutschen Verkehrsgewerbe auf Dauer eine gute Wettbewerbsposition im größeren europäischen Wirtschaftsraum sichern. Dies gilt auch für die Eisenbahnen, denen der europäische Binnenmarkt bei Zuwachs der grenzüberschreitenden Transporte über größere Entfernung zusätzliche Chancen bietet. Der Sachverständigenrat plädiert deshalb zu Recht für dynamischen Wettbewerb auf den Verkehrsmärkten und für eine Deregulierung der deutschen Verkehrsmarktordnung (Ziffern 348 ff. JG).

60. Im Zusammenhang mit der Einführung eines freien Verkehrsmarktes ohne mengenmäßige Beschränkungen ab 1993 setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich für eine gleichzeitige Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen ein. Sie verweist auf die Auffassung des Sachverständigenrates, daß ein Festhalten an den derzeitigen nationalen Regulierungen bei einer weitgehenden Deregulierung des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs ein ordnungspolitisches Spannungsverhältnis schafft (Ziffer 356 JG). Deshalb bleibt es Ziel der Bundesregierung, Tarifdifferenzen zwischen dem nationalen und dem grenzüberschreitenden Straßengüter- und Binnenschiffahrtsverkehr abzubauen. Mit den erweiterten Möglichkeiten für Sonderabmachungen im Seehafen-Hinterlandverkehr konnten in diesem Bereich die Spannungen bereits vermindert werden. Weitere Fortschritte sind hier jedoch notwendig, damit auch die deutschen Seehäfen sich im Wettbewerb mit den Häfen anderer EG-Länder behaupten können.

Die Einführung von Referenztarifen anstelle von obligatorischen Tarifen im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr innerhalb der EG ab Januar 1989 verstärkt ebenfalls den Wettbewerb. Die Bundesregierung wird sicherstellen, daß die deutschen Transportunternehmen tatsächlich auch die Möglichkeit erhalten, die jährliche Aufstockung der EG-Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr zu nutzen. Sie sieht darin — zusammen mit einer weiteren Ausdehnung der Tarifmargen — einen Schritt zur Anpassung des nationalen Verkehrsmarktes an den europäischen Binnenmarkt.

Bei der Harmonisierung der technischen und sozialen Vorschriften für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr sowie der Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften wurden im Ministerrat der EG bereits weitgehende Erfolge erzielt. Aus den unterschiedlichen fiskalischen Belastungen ergeben sich jedoch immer noch Wettbewerbsnachteile zu Lasten der deutschen Verkehrsunternehmer. Die Bundesregierung setzt sich deshalb für eine Harmonisierung dieser Belastungen ein, wobei zugleich ein angemessener Beitrag des Straßengüterverkehrs zu den Kosten der Erhaltung und Erneuerung der Straßen gewährleistet werden muß. Da ausreichende Fortschritte in der Gemeinschaft bisher nicht erzielt wurden, hat sie eine befristete nationale Straßenbenutzungsgebühr bei gleichzeitiger Absenkung der Kfz-Steuer für den Schwerlastverkehr ab Januar 1990 angekündigt.

Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung in den Unternehmen sichern

61. Forschung und Entwicklung sind originäre Aufgaben der Unternehmen zur Erhaltung und Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Die deutsche Wirtschaft hat im Zuge der wirtschaftlichen Expansion und verbesserter wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen ihre Forschungsanstrengungen auch im letzten Jahr spürbar verstärkt. Der Sachverständigenrat betont zu Recht, daß die Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung bezogen auf das Bruttosozialprodukt mit den USA und Japan in der Spitzengruppe liegt, und daß wenig Grund besteht, an der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in den nächsten Jahren zu zweifeln (Ziffer 167 JG). Insbesondere der Anteil der privaten Wirtschaft an den Forschungsaufwendungen ist seit 1981 von 56 % auf 64 % (1988) gewachsen, ein Wert, der nur von Japan übertroffen wird. Hierzu hat auch die Bundesregierung mit ihrer marktwirtschaftlich ausgerichteten Forschungspolitik beigetragen. Gerade die modernen Technologien mit ihren schnellen Innovationszyklen erfordern Risikobereitschaft und unternehmerische Eigeninitiative auch im Forschungsbereich, damit die technologische Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt und neue Marktchancen erschlossen bzw. rechtzeitig wahrgenommen werden (vgl. auch Ziffer 248 JG).

62. Die Bundesregierung mißt dem innovatorischen Potential in allen Bereichen der Wirtschaft große Bedeutung bei. Zur Förderung von Forschung und Entwicklung in den kleinen und mittleren Unternehmen wird sie in Kürze eine neue Konzeption vorlegen. Neben der Stärkung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Unternehmen gewinnen Information und Beratung in neuen Technologiefeldern zunehmend an Gewicht. Der Wissens- und Technologietransfer, dessen Bedeutung auch der Sachverständigenrat betont (Ziffer 248 JG), muß weiter verbessert werden, damit mittelständische Unternehmen den technologischen Herausforderungen schneller und besser begegnen können. Konkrete Ansatzpunkte sind unter anderem die Bereitstellung von Informationen zum Stand der Technik, z. B. in sog. Demonstrationszentren, die Verbreitung der Kenntnisse über neue Technologien, insbesondere durch systematische Auswertung des in den nationalen Patentämtern und im Europäischen Patentamt gespeicherten technischen Wissens. Weiter geht es um die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Patentauslegestellen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Technologietransfers in strukturschwachen Regionen. Große Aufmerksamkeit muß auch der Überwindung spezieller Innovations- und Diffusionshemmnisse, vor allem bei besonders wichtigen branchenübergreifenden Schlüsseltechnologien, und einer stärker innovationsorientierten Qualifizierung gewidmet werden.

Es bleibt eine wichtige Aufgabe für die Forschungspolitik, kleine und mittlere Unternehmen aus allen Bereichen der Wirtschaft noch stärker in bestehende Forschungsprogramme, z. B. im Rahmen von Kooperationsvorhaben zwischen Unternehmen und Wissenschaft (Verbundforschung), zu integrieren. Hierzu

sind zu Jahresbeginn wesentlich vereinfachte Förderbestimmungen für mittelständische Unternehmen bei der Projektförderung in Kraft getreten.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob im Rahmen eines neuen befristeten Modellversuchs der Risikokapitalmarkt für die Finanzierung technologieorientierter Unternehmensgründungen aktiviert werden kann. Damit soll das in der Bundesrepublik Deutschland vorhandene Potential für solche Gründungen besser ausgeschöpft werden.

Wichtige staatliche Aufgaben bleiben weiterhin die Grundlagenforschung und ihre Verzahnung mit der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, der weitere Ausbau der Vorsorgeforschung (u. a. Umwelt-, Gesundheits- und Klimaforschung) sowie die Wahrung langfristiger Optionen z. B. in der Weltraum- und Fusionstechnologie.

63. EUREKA mit seinem offenen Rahmen für Initiativen aus Wirtschaft und Wissenschaft und das EG-Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung bieten vielfältige Chancen, die Forschungskooperation in Europa zu stärken. Einen weiteren wichtigen Impuls für die Integration und die Schaffung gemeinsamer Märkte sieht die Bundesregierung in der deutschen Ratsinitiative, der frühzeitigen Festlegung gemeinsamer, weltweit geltender Standards Priorität zu geben. Sie begrüßt, daß das EUREKA-Projekt „Hochauflösendes Fernsehen" durch den Europäischen Rat in Rhodos Anstöße zur Weiterentwicklung erhalten hat.

Innovationen schaffen die Märkte von morgen

64. Neue Technologien und ihre zunehmend breitere Anwendung, insbesondere die Informationstechnik und Mikroelektronik, aber auch die Biotechnologie, neue Materialien sowie die Lasertechnik sind wichtige Antriebskräfte des wirtschaftlichen Strukturwandels. Sie eröffnen darüber hinaus neue Optionen, z. B. im kulturellen Bereich, beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, in Medizin, Verkehr, Energie sowie in Bildung und Wissenschaft.

Die Bundesregierung wird im Frühjahr 1989 ihr bereits angekündigtes „Zukunftskonzept Informationstechnik" vorlegen. Neben forschungs- und technologiepolitischen Zielsetzungen wird mit dieser Konzeption das wirtschaftspolitische Ziel verfolgt, die breite und wirtschaftliche Anwendung der Informationstechnik weiter voranzubringen und das Potential der Informations- und Kommunikationstechnik zur Lösung wichtiger Zukunftsaufgaben mehr als bisher auszuschöpfen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Ziele wirksam nur in einem wettbewerblichen Umfeld erreicht werden können. Es bedarf deshalb eines breiten Ansatzes, der darauf gerichtet ist, unternehmerische Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Verantwortlichkeit zu stärken.

65. Im Zusammenhang mit dieser Politik kommt der Neuordnung des Post- und Fernmeldewesens besondere Bedeutung zu. Zukünftig soll der Grundsatz des Wettbewerbs die Regel und das Monopol des staatlichen Anbieters die zu begründende Ausnahme sein. Die Auffassung des Sachverständigenrates, es handle sich bei der Neuordnung nur um einen „zaghaften Schritt" (Ziffer 246 JG), teilt die Bundesregierung nicht. Sie ist vielmehr überzeugt, daß die vorgesehene Marktöffnung im Fernmeldewesen bei allen Diensten — mit Ausnahme des Telefondienstes —, bei Endgeräten sowie beim Mobilfunk und der Satellitenkommunikation zu mehr Wettbewerb und damit zu preisgünstigeren und vielfältigeren Angeboten führen wird. Die Beibehaltung des Telefondienstmonopols dient im übrigen nicht nur, wie vom Sachverständigenrat dargestellt, dem flächendeckenden Angebot in diesem Bereich, sondern auch dem Ziel, die der Deutschen Bundespost darüber hinaus übertragenen Infrastrukturaufgaben auf finanziell gesicherter Basis zu erfüllen.

Da die künftigen Unternehmen der Deutschen Bundespost am offenen Wettbewerb teilnehmen können und zugleich das Telefondienstmonopol aufrecht erhalten bleiben soll, hat die Bundesregierung im Entwurf zum Poststrukturgesetz eine spezielle, über die Mißbrauchsaufsicht des Kartellrechts hinausgehende Kontrolle für die Deutsche Bundespost vorgesehen. Damit soll eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsmöglichkeiten privater Unternehmen verhindert werden.

Die Bundesregierung erwartet, daß die parlamentarische Behandlung des Regierungsentwurfs eines Poststrukturgesetzes in der ersten Hälfte dieses Jahres abgeschlossen wird, damit die Reform für ein leistungsfähigeres Post- und Fernmeldewesen bereits Mitte 1989 in Kraft treten kann. Im Rahmen aktueller Liberalisierungsschritte bereitet die Bundesregierung die konkrete Umsetzung der Marktöffnung im Mobilfunk, insbesondere durch die vorgesehene Zulassung eines zweiten Betreibers neben der Deutschen Bundespost im künftigen D-Funktelefonnetz, vor.

In der EG wird sich die Bundesregierung mit Nachdruck dafür einsetzen, daß der Marktzugang — mit Ausnahme des Telefondienstes — bei allen Diensten europaweit geöffnet wird. Durch die Sicherung des EG-Konzepts für einen offenen Marktzugang (ONP-Open Network Provision) sollen in der Gemeinschaft wirksame Wettbewerbsbedingungen für private Anbieter geschaffen werden. Die Öffnung der Fernmeldebeschaffungsmärkte, die vollständige gemeinschaftsweite Anerkennung der Zulassung von Fernmeldegeräten und die zügige Erarbeitung gemeinsamer Normen durch das neu geschaffene Institut für Telekommunikationsstandards ETSI sind weitere wichtige Anliegen im europäischen Rahmen.

66. Mit ihrer Fachinformationspolitik verfolgt die Bundesregierung das Ziel, vor allem durch eine entsprechende Gestaltung der Rahmenbedingungen die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige, die Möglichkeiten der neuen Technologien ausnutzende Entwicklung der Informationsdienstleistungen zu verbessern. Staatliches Engagement kann nur dort in Betracht gezogen werden, wo ein aus übergeordneten gesellschaftlichen Gründen erforderliches Informationsangebot auf privatwirtschaftlicher Grundlage nicht zustande kommt.

67. Die Bundesregierung sieht in der Absicht der Daimler-Benz-AG zur Beteiligung an MBB eine Chance, das Airbusprogramm schrittweise in die volle industrielle Verantwortung zu überführen und dementsprechend die Belastung des Bundeshaushalts abzubauen. Die im Konzept enthaltene Zusage des Bundes, Wechselkursrisiken nach Umfang und Dauer begrenzt und im Zeitablauf abnehmend abzusichern, trägt auch der Auffassung des Sachverständigenrates Rechnung (Ziffer 268 JG). Die vorgesehene Beteiligung bedarf allerdings noch der wettbewerbsrechtlichen Überprüfung. Synergieeffekte und Kosteneinsparungen, wie sie durch die beabsichtigte Neustrukturierung der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie möglich werden, müssen auf europäischer Ebene durch eine Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Strukturen im Airbus-Bereich ergänzt werden. Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die begonnenen Reformen in der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie zur Erhöhung ihrer Effizienz und Verbesserung der Wettbewerbsposition.

Lebenswerte Umwelt bewahren

68. Der sparsame und schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen, die Bewahrung einer lebenswerten Umwelt sowie auch die Beseitigung bereits eingetretener Umweltschäden gehören zu den entscheidenden Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung einer hohen Lebensqualität in der Bundesrepublik Deutschland und sind damit auch ein Beitrag zur langfristigen Sicherung wirtschaftlichen Wachstums. Dem Sachverständigenrat ist daher zuzustimmen, wenn er den im internationalen Vergleich hohen Belastungen der bundesdeutschen Wirtschaft mit Umweltschutzkosten auch die ökonomischen Vorteile einer konsequenten, vorsorgeorientierten Umweltpolitik gegenüberstellt (Ziffer 172 JG). Er weist zu Recht darauf hin, daß vorsorgender Umweltschutz langfristig kostengünstiger ist als nachträgliche Schadensbeseitigung.

69. Ökologische Ziele lassen sich am wirkungsvollsten und kostengünstigsten verwirklichen, wenn der Staat verläßliche umweltpolitische Rahmenbedingungen setzt, das verantwortliche Handeln im einzelnen jedoch soweit wie möglich den Unternehmen, Bürgern und Gemeinden überläßt. Marktwirtschaftlichen, am Verursacherprinzip orientierten umweltpolitischen Instrumenten kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung prüft deshalb u. a., welche Möglichkeiten für eine Verbesserung der marktwirtschaftlichen Instrumente — wie der Abwasserabgabe und der Kompensationslösung der TA-Luft — bestehen. Sie prüft auch die Ausdehnung der im Gewässerschutz schon vorhandenen verschuldensunabhängigen Gefährdungshaftung auf Luft und Boden für besonders schwerwiegende Umweltrisiken.

Eine wirkungsvolle umweltpolitische Vorsorge durch die Wirtschaft setzt möglichst genaue und umfassende Kenntnisse über die verursachten Umweltbelastungen, die gesetzlichen Anforderungen und die technischen Möglichkeiten des Umweltschutzes voraus. Darum werden mit der Wirtschaft neue Informationskonzepte insbesondere für kleine und mittlere Betriebe entwickelt. Mit der Förderung von Demonstrationsvorhaben durch das Investitionsprogramm zur Verminderung von Umweltbelastungen und dem Programm „Umweltforschung und -technologie" will die Bundesregierung die Grundlagen für eine umweltverträgliche Produktion und Entsorgung verbessern.

Von besonderer Bedeutung für den weiteren Ausbau der Umweltvorsorgepolitik der Bundesregierung ist die Umsetzung der EG-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die Bundesregierung hat den Entwurf eines „UVP-Gesetzes", das Mindestanforderungen für die Durchführung der UVP formuliert, beschlossen. Durch die zusammenfassende Prüfung und Darstellung aller umweltrelevanten Auswirkungen der dort genannten Vorhaben wird die UVP zu einer wesentlichen Verbesserung der Informations- und Entscheidungsgrundlagen der zuständigen Behörden führen.

70. Die Bundesregierung wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 1989 einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vorlegen. Durch verstärkte Einbeziehung privater Sachverständiger und Stärkung der rechtlichen Stellung des Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz wird die Prüfung und Überwachung von Industrieanlagen weiter verbessert. Andere Schwerpunkte der Novelle sollen Verbesserungen der flexiblen Kompensationsmöglichkeiten, die Überarbeitung der Vorschriften für nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen und die Normierung von Betreiberpflichten nach Stillegung einer Anlage sein.

Durch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes sollen die Instrumente des Naturschutzes weiter verbessert und der ökologischen Funktion des Naturhaushaltes stärker Rechnung getragen werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Novelle bis zur Sommerpause vorzulegen. Darüber hinaus müssen Lösungen entwickelt werden, die das wirtschaftliche Eigeninteresse an Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege stärken. In diesem Zusammenhang gewinnt auch die verstärkte Berücksichtigung des Umweltschutzes in der landwirtschaftlichen Erzeugung an Bedeutung.

Zur Lösung der nach wie vor drängenden abfallwirtschaftlichen Entsorgungsprobleme haben sich Ende September 1988 Vertreter der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der kommunalen Spitzenverbände sowie die Umweltminister des Bundes und der Länder auf ein Konzept zur Bewältigung der Sonderabfallprobleme verständigt. Danach hat die Vermeidung und Wiederverwertung von Sonderabfällen Vorrang vor der Entsorgung. Zur Beschleunigung des notwendigen Ausbaues der Entsorgungsinfrastruktur werden zur Zeit allgemeine Verwaltungsvorschriften (TA-Abfall) vorbereitet. Der Entwurf eines ersten Teils für den Bereich „Sonderabfallentsorgung" liegt bereits vor.

Der kritische Zustand von Nord- und Ostsee macht es erforderlich, bereits eingeleitete oder konkret geplante Maßnahmen zu verschärfen bzw. zu beschleunigen. Mit dem Zehn-Punkte-Programm zum Schutz von Nord- und Ostsee hat die Bundesregierung hierzu ein umfassendes und ausgewogenes Konzept vorge-

legt. Um die Finanzierung vorrangiger Maßnahmen zu erleichtern, hat die Bundesregierung Umweltschutzmaßnahmen in den Förderkatalog des Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern aufgenommen.

Mit der Novellierung des Chemikaliengesetzes, zu der die Bundesregierung bis zur Sommerpause einen Gesetzentwurf vorlegen wird, sollen u. a. die Kennzeichnungs- und Mitteilungspflichten erweitert und die Eingriffsschwellen für Verbote und Beschränkungen zum Schutze des Verbrauchers gesenkt werden.

71. Die Bundesregierung hat stets betont, daß bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie Sicherheit Vorrang vor wirtschaftlichen Überlegungen hat. Hierzu gehört auch die gesicherte Entsorgung. Die hohen Sicherheitsstandards deutscher Kernkraftwerke werden ständig überprüft und weiterentwikkelt. Die Reaktorsicherheitskommission hat im November 1988 ihren Abschlußbericht zur Überprüfung aller deutschen Kernkraftwerke vorgelegt. Darin werden auch die in jüngster Zeit bekanntgewordenen Störfälle berücksichtigt. In Zukunft wird die Öffentlichkeit in kürzeren Abständen über Störfälle unterrichtet.

Als eine Konsequenz aus den Ereignissen um die Firma Transnuklear ist eine Neuordnung der Kernenergiewirtschaft eingeleitet worden. Darüber hinaus werden derzeit von der Bundesregierung umfassende Regelungen zur staatlichen Kontrolle in allen Bereichen der Konditionierung, Lagerung und Beförderung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle umgesetzt. Insgesamt werden die jeweiligen Verantwortlichkeiten eindeutig festgelegt. Die qualitative und quantitative Erfassung sämtlicher Abfallströme soll ständig gewährleistet sein. Auch durch die von der Bundesregierung beschlossene Einrichtung des Bundesamtes für Strahlenschutz werden die Voraussetzungen für die Wahrnehmung der staatlichen Genehmigungs- und Aufsichtsfunktion verbessert.

72. Auf internationaler Ebene tritt die Bundesregierung weiterhin offensiv für eine Politik der Umweltvorsorge ein. Die Harmonisierung der umweltpolitischen Anforderungen in der Europäischen Gemeinschaft auf hohem Niveau wird gerade im Hinblick auf den einheitlichen Binnenmarkt 1992 eine besonders wichtige Rolle spielen. Die Bundesregierung hält ein international abgestimmtes Vorgehen im Umweltschutz sowohl aus umwelt- als auch aus wettbewerbspolitischen Gründen für wichtig. Da die bisher auf der Ebene der Gemeinschaft vereinbarten Grenzwerte und Zeitpläne im Kraftfahrzeugbereich noch nicht ausreichen, wird sie auf weitere Fortschritte drängen. Neben der Durchsetzung des Standes der Technik zur Emmissionsverminderung bei Personen- und Lastkraftwagen wird die Weiterentwicklung des EG-Gewässerschutzes im Mittelpunkt der Harmonisierungsbemühungen der Bundesregierung stehen.

Zur Lösung der vielfältigen Umweltprobleme reicht der Rahmen der Europäischen Gemeinschaft alleine nicht aus. Die Bundesregierung mißt der gesamteuropäischen Kooperation — unter Einschluß der osteuropäischen Staaten — sowie der Zusammenarbeit in internationalen Organisationen große Bedeutung bei. So wird im Rahmen der Umweltorganisation der Vereinten Nationen UNEP ein Übereinkommen zur Regelung des grenzüberschreitenden Transportes gefährlicher Abfälle erarbeitet.

Die in der letzten Zeit zunehmend erkannten Gefahren für die Erdatmosphäre und das Klima erfordern besonders intensive internationale Kooperation und Abstimmungen. Ein positives Beispiel hierfür ist das Montrealer Protokoll, das im Rahmen der UNEP die Reduzierung von Produktion und Verbrauch der Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) bis 1999 auf die Hälfte der 1986 verbrauchten Menge vereinbart hat. Die Bundesregierung hat auf EG-Ebene eine Initiative mit dem Ziel ergriffen, das Montrealer Protokoll so zu verschärfen, daß eine FCKW-Reduzierung um mindestens 85 v. H. vereinbart wird. Die wegen der Schäden im Zusammenhang mit dem Ozonabbau in der Stratosphäre erforderliche Reduzierung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen ist nötig, weil diese Stoffe zu dem das Klima beeinflussenden Treibhauseffekt beitragen. Die Bundesregierung mißt den Arbeiten der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" große Bedeutung bei.

Belebung des Wohnungsmarktes

73. Die ersten Daten zur Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen der Volkszählung 1987 bestätigen die Einschätzung der Bundesregierung, daß der Wohnungsbestand in der Bundesrepublik seit der letzten Zählung 1968 umfangreicher und besser geworden ist. Die Wohnungspolitik der Bundesregierung hat sich bewährt.

In den letzten zwei Jahren hat die Nachfrage nach Miet- und Eigentümerwohnungen wieder deutlich zugenommen. Neugründungen von Haushalten durch geburtenstarke Jahrgänge, ein rasch anschwellender Zustrom von Aussiedlern und vor allem eine wachsende Wohnkaufkraft durch die kräftig gestiegenen Realeinkommen sind wesentliche Ursachen hierfür.

Mittlerweile sind die Wohnungsleerstände weitgehend abgebaut; vor allem in wirtschaftsstarken Ballungsräumen zeigen sich Anspannungen auf den Wohnungsmärkten. Der Anstieg der Baugenehmigungen — über 10 v. H. im Jahre 1988 — zeigt, daß die Investoren auf diese veränderte Situation reagieren.

Dennoch gibt es Probleme bei solchen Personen, die der besonderen Hilfe des Staates bedürfen, wie z. B. junge Familien, Aussiedler und Zuwanderer. Die Bewältigung dieser Probleme obliegt in erster Linie den Ländern und Gemeinden, die hierfür ihre wohnungspolitischen Instrumente und Mittel einzusetzen haben; dazu gehört auch die Bereitstellung von ausreichendem Bauland.

Der Bund beteiligt sich 1989 finanziell an der Bewältigung dieser Probleme mit einem Fördervolumen für neue Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus von 1,05 Mrd DM. Außerdem beläßt er den Ländern rd. 250 Mio DM aus vorzeitig zurückgezahlten Wohnungsbaudarlehen zur erneuten Verwendung im so-

zialen Wohnungsbau. Ein besonderer Schwerpunkt der Bundesförderung liegt bei der Wohnraumbeschaffung für Aussiedler. Die Bundesregierung beteiligt sich mit Zuschüssen an entsprechenden Sonderprogrammen der Länder. Im Bundeshaushalt 1989 ist ein Verpflichtungsrahmen in Höhe von 750 Mio DM eingestellt.

Zusammen mit dem gleich hohen Mittelanteil der Länder sollen damit 30.000 zusätzliche Wohnungen für Aussiedler geschaffen werden. Bei anhaltendem Aussiedlerzustrom ist die Bundesregierung bereit, den bereits für 1990 vorgesehenen Mitteleinsatz von weiteren 375 Mio DM zu verstärken. Sie wird darüber im Frühjahr 1989 beschließen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Bundesrat im Februar 1989 einer Regelung zustimmt, wonach den Ländern mit der sogenannten vereinbarten Förderung ein neues Förderinstrument an die Hand gegeben wird. Dieser neue Weg ermöglicht es Bewilligungsbehörde und Bauherrn, mit entsprechend niedrigem Förderaufwand in freier vertraglicher Absprache auch kürzere und weniger intensive Mietpreis- und Belegungsbindungen als im herkömmlichen sozialen Wohnungsbau zu vereinbaren. Die Förderung der Stadt- und Dorferneuerung wird fortgesetzt.

Regionale Anpassungsprobleme überwinden

74. Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Sachverständigenrates, der sich gegen eine zentralistisch betriebene Regionalpolitik ausspricht und die im Grundgesetz verankerte Zuständigkeit der Länder und Regionen für Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik betont (Ziffer 405 JG). Sie sieht aber — wie der Rat (Ziffer 420 JG) — auch eine Koordinierungsnotwendigkeit. Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" trägt diesen Erfordernissen Rechnung, indem sie den strukturschwachen Regionen im Rahmen eines weitgefaßten Förderkonzepts Hilfen zur Selbsthilfe anbiete. Diese müssen von den Regionen in eigener Initiative flexibel genutzt und den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend eingesetzt werden.

Um Wachstums- und Beschäftigungspotentiale in den strukturschwachen Regionen zu mobilisieren, Hemmnisse für einen positiven Strukturwandel zu beseitigen und sich neuen Marktbedingungen dynamisch anzupassen, ist die Eigeninitiative der Verantwortlichen vor Ort — in den Ländern und Regionen — unerläßliche Voraussetzung. Gefordert ist deshalb vor allem die Initiative der Länder, Kommunen, der privaten Wirtschaft und ihrer Verbände und der Gewerkschaften. Öffentliche Hilfen des Bundes können immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Dabei sind Hilfen zur Stärkung der Wachstumskräfte und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen grundsätzlich besser als Erhaltungssubventionen für langfristig nicht mehr wettbewerbsfähige Arbeitsplätze.

75. Die regionale Entwicklung wird sowohl von der Strukturschwäche in peripheren, überwiegend ländlich geprägten Regionen als auch vom sektoralen Strukturwandel insbesondere in altindustriellen Regionen, deren Entwicklung der Sachverständigenrat analysiert (Ziffern 378 ff. JG), erheblich beeinflußt. Dem trägt die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Rechnung. Sie soll ab 1991 im Zusammenhang mit dem Wegfall der regionalen Investitionszulage um jährlich 500 Mio DM erhöht werden. Die Bundesregierung wird dabei darauf hinwirken, daß das Zonenrandgebiet auch künftig vorrangig gefördert wird. So soll insbesondere das Zonenrandgebiet an den erhöhten Gemeinschaftsaufgabe-Mitteln entsprechend seinem bisherigen Anteil beteiligt werden. Darüber hinaus sollen steuerfreie Rücklagen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz künftig nicht nur in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden.

Mit der Ruhrgebietskonferenz Ende Februar 1988 und dem Saargespräch Anfang Juli 1988 unter Vorsitz des Bundeskanzlers sind wichtige Anstöße für die Bewältigung des Strukturwandels in den „alten" Industrieregionen gegeben worden. Diese haben maßgeblich zu einer Aufbruchstimmung und dem auch vom Rat hervorgehobenen Umdenkprozeß (Ziffer 416 JG) beigetragen. Die rasche und effiziente Umsetzung der dort beschlossenen Maßnahmen eröffnet den Regionen gute Chancen für ihre weitere wirtschaftliche Entwicklung. Die Bundesregierung hat zusammen mit den Ländern für eine zügige Verwirklichung Sorge getragen. Die Bilanz sowohl für das Ruhrgebiet als auch für das Saarland ist positiv.

Der Bund-Länder-Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur hat den Ergebnissen der Ruhrgebietskonferenz entsprechend zusätzliche Regionalmittel zur Schaffung von neuen wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen und zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur für die vom Strukturwandel besonders betroffenen „alten" Industrieregionen zur Verfügung gestellt. Davon begünstigt sind die Montanregionen in Nordrhein-Westfalen, im Saarland, in Bayern und in Niedersachsen; für sie werden von 1988 bis 1993 zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Mrd DM bereitstehen. Für die Arbeitsmarktregion Aachen/Jülich war bereits vorher ein Sonderprogramm über insgesamt 200 Mio DM beschlossen worden. Außerdem werden den Montanregionen die Mittel aus dem EG-Programm RESIDER in Höhe von 160 Mio DM in vollem Umfang zufließen.

76. Um einer Auseinanderentwicklung künftiger Wachstumsmöglichkeiten und Zukunftschancen zwischen den einzelnen Bundesländern gegenzusteuern, ist das Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern beschlossen worden, das für die Zeit ab 1989 jährliche Finanzhilfen des Bundes von 2,45 Mrd DM für Investitionen an eine Reihe von Ländern, deren Wirtschaftskraft einen Rückstand gegenüber dem Bundesdurchschnitt aufweist, vorsieht. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre; für 1992 und 1995 ist eine Überprüfung vorgesehen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Länder die Finanzhilfen vorrangig in strukturschwachen Landesteilen, insbesondere auch im Zonenrandgebiet, einsetzen und daß die Mittel vor allem kommunalen Trägern zugute kommen. Die Höhe der Mittel, die Dauer der Maßnahme sowie der breite Förderkatalog sollen den begünstig-

ten Ländern und Regionen den wirtschaftlichen Aufholprozeß erleichtern.

Diese Maßnahme wird vom Sachverständigenrat in die Nähe des Finanzausgleichs gerückt (Ziffer 270 ff. JG). Der entscheidende Unterschied liegt jedoch darin, daß diese Strukturhilfen den Ländern gerade nicht zum allgemeinen Haushaltsausgleich zur Verfügung stehen, sondern entsprechend Art. 104 a Abs. 4 GG strikt zweckgebunden für bestimmte Investitionen der Länder und Gemeinden zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft einzusetzen sind. Der Förderkatalog läßt den Ländern bei der Auswahl der strukturverbessernden Investitionen Entscheidungsspielraum, um Prioritäten zu setzen, die der jeweiligen Problemlage angemessen sind. Auch dies gehört zur verstärkten Eigenverantwortlichkeit der Länder.

Sichere, wirtschaftliche und umweltgerechte Energieversorgung

77. Für die Bundesregierung bleibt die sichere und umweltgerechte Energieversorgung zu international wettbewerbsfähigen Bedingungen wesentliches Ziel ihrer Energiepolitik. Besondere Bedeutung hat die rationelle Nutzung von Energie. Der bei einem beachtlichen Anstieg des Bruttosozialprodukts fast unveränderte Energieverbrauch in den Jahren 1987 und 1988 zeigt, daß Energie trotz des derzeit reichlichen Angebots auf den Weltmärkten und der stark gesunkenen Energiepreise weiter rationell und sparsam eingesetzt wird. Die Bundesregierung fordert Haushalte und Unternehmen auf, in ihren Anstrengungen zur rationellen Energieverwendung fortzufahren.

78. Der Sachverständigenrat hat erneut die Höhe der Subventionen für die deutsche Steinkohle kritisiert (Ziffern 241, 267 JG). Auch die Bundesregierung sieht dieses Problem. Damit die deutsche Steinkohle weiter einen wichtigen Beitrag zur deutschen Energieversorgung leisten kann, ist sie gleichwohl bereit, dem Steinkohlebergbau weiterhin die notwendige Unterstützung zu gewähren. Hüttenvertrag und Jahrhundertvertrag sichern diesen Beitrag.

In der Kohlerunde Ende 1987 bestand Einvernehmen, daß die Förderung der deutschen Steinkohle durch Stillegung von 13 – 15 Mio t Kapazität an die geänderten Marktbedingungen angepaßt werden muß. Die von den Unternehmen dazu vorgesehenen Anpassungsmaßnahmen sind bereits eingeleitet. Sie werden von der Bundesregierung und den Bergbauländern so flankiert, daß der Prozeß sozialverträglich abläuft.

Für die Jahre 1989 bis 1991 werden den Bergbauunternehmen im Rahmen des zum Hüttenvertag vereinbarten Kokskohleplafonds rund 10,9 Mrd DM zur Verfügung gestellt. Die Bergbauunternehmen haben sich verpflichtet, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die Produktivität des deutschen Steinkohlebergbaus zu steigern.

Vor allem aufgrund des nicht vorhergesehenen Ölpreisverfalls ist ein Konzept zur Stabilisierung des Verstromungsfonds erforderlich. Die finanzielle Lage des Fonds ist durch folgende Maßnahmen verbessert worden: Der Kohlepfennig ist mit Zustimmung des Bundestages für 1989 auf 8,5 v. H. erhöht worden. Die Bergbauunternehmen haben zugesagt, ihre Preise stabil zu halten. Die Erhöhung der Steuer auf in der Verstromung eingesetztes schweres Heizöl auf 55,00 DM/t wird auch den Fonds entlasten.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch die Elektrizitätswirtschaft zu ihrer Verantwortung für den Jahrhundertvertrag steht, und fordert, daß auch die Stromwirtschaft einen eigenen substantiellen Beitrag zur finanziellen Stabilisierung des Fonds leistet. Dies ist nicht zuletzt aufgrund der Verpflichtung der Stromwirtschaft zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung gerechtfertigt. Die Bundesregierung verhandelt hierüber mit der Elektrizitätswirtschaft und in diesem Zusammenhang auch darüber, wie die Aufstockungsmengen für den Vertragszeitraum 1991 – 1995 auf die anschließenden Jahre gestreckt werden können.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch die übrigen Beteiligten, insbesondere die Bergbauländer, ihren Beitrag zur dauerhaften Stabilisierung der Kohleverstromung und zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten leisten. Die Bundesregierung hat für eine solche Gesamtlösung ihre Bereitschaft erklärt, insbesondere die Erblastenregelung befristet fortzusetzen.

Die gemeinsame Nutzung von Kohle und Kernenergie ist die wirtschaftliche und politische Grundlage des Jahrhundertvertrages. Ein hoher Versorgungsanteil deutscher Steinkohle ist im Interesse wettbewerbsfähiger Strompreise wirtschaftlich nur tragbar, wenn zugleich die preisgünstige Kernenergie genutzt werden kann. Die Bundesregierung fordert deshalb alle Beteiligten – insbesondere auch die Länder mit Steinkohlerevieren – auf, zu dem Konsens in der Energiepolitik über die Nutzung von Kohle und Kernenergie zurückzufinden.

79. Die Bundesregierung fördert die Forschung und die Entwicklung von Technologien zur Nutzung der erneuerbaren Energien durch umfangreiche finanzielle Hilfen. Diese Hilfen sind so ausgestaltet, daß für förderungswürdige Projekte ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Sachverständigenrates, daß die großen Preisunterschiede der erneuerbaren Energien zu den konkurrierenden konventionellen Energien nicht durch staatliche Hilfen ausgeglichen werden können (Ziffer 248 JG). Sie hat die Gründung eines Forums für Zukunftsenergien eingeleitet, das von Wirtschaft und Wissenschaft getragen werden soll. Dieses Forum soll Initiativen für erneuerbare Energien bündeln und ihren politischen Stellenwert deutlich machen. Für die Anlaufphase des Forums stellt der Bundeshaushalt Mittel bereit.

Die Bundesregierung wird 1989 die Novelle zur Bundestarifordnung Elektrizität vorlegen. Ziel sind kundenfreundliche, kostenorientierte Stromtarife, die auch stärkere Anreize für ein sparsames und rationelles Verbrauchsverhalten schaffen.

Berliner Wirtschaft für Europa stärken

80. Wirtschaftspolitisches Ziel der Bundesregierung ist es, dazu beizutragen, daß Berlin bei Vollendung des europäischen Binnenmarktes nicht in eine ökonomische Randposition gerät, sondern die Chancen des größeren europäischen Wirtschaftsraumes nutzen kann. Die Anerkennung Berlins als integrierter Bestandteil der EG in der „Gemeinsamen Erklärung EG/RGW" unterstützt die Bemühungen der Berliner Wirtschaft, die geographische Position an der Nahtstelle zwischen EG und RGW als Standortvorteil einzusetzen. Die Bundesregierung wird die Berlinförderung als Nachteilsausgleich für die besondere Lage der Stadt fortführen.

Innerdeutsche Wirtschaftsbeziehungen ausbauen

81. Die innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen bleiben ein wichtiges stabilisierendes Element in den Gesamtbeziehungen der beiden Staaten. Die Bundesregierung ist daher bestrebt, der rückläufigen Tendenz im innerdeutschen Handel entgegenzuwirken.

Beide Seiten müssen Anstrengungen unternehmen, um die Struktur des Handels zu verbessern und z. B. durch engere betriebliche Zusammenarbeit dem Austausch von Waren und Dienstleistungen neue Impulse verleihen. Einer verstärkten Zusammenarbeit im Energie- und Umweltbereich kommt darüber hinaus wachsende Bedeutung zu.

Veränderung der Bruttowertschöpfung zwischen 1983 und 1987

In v. H. (in Klammern absolute Veränderung in Preisen von 1980)

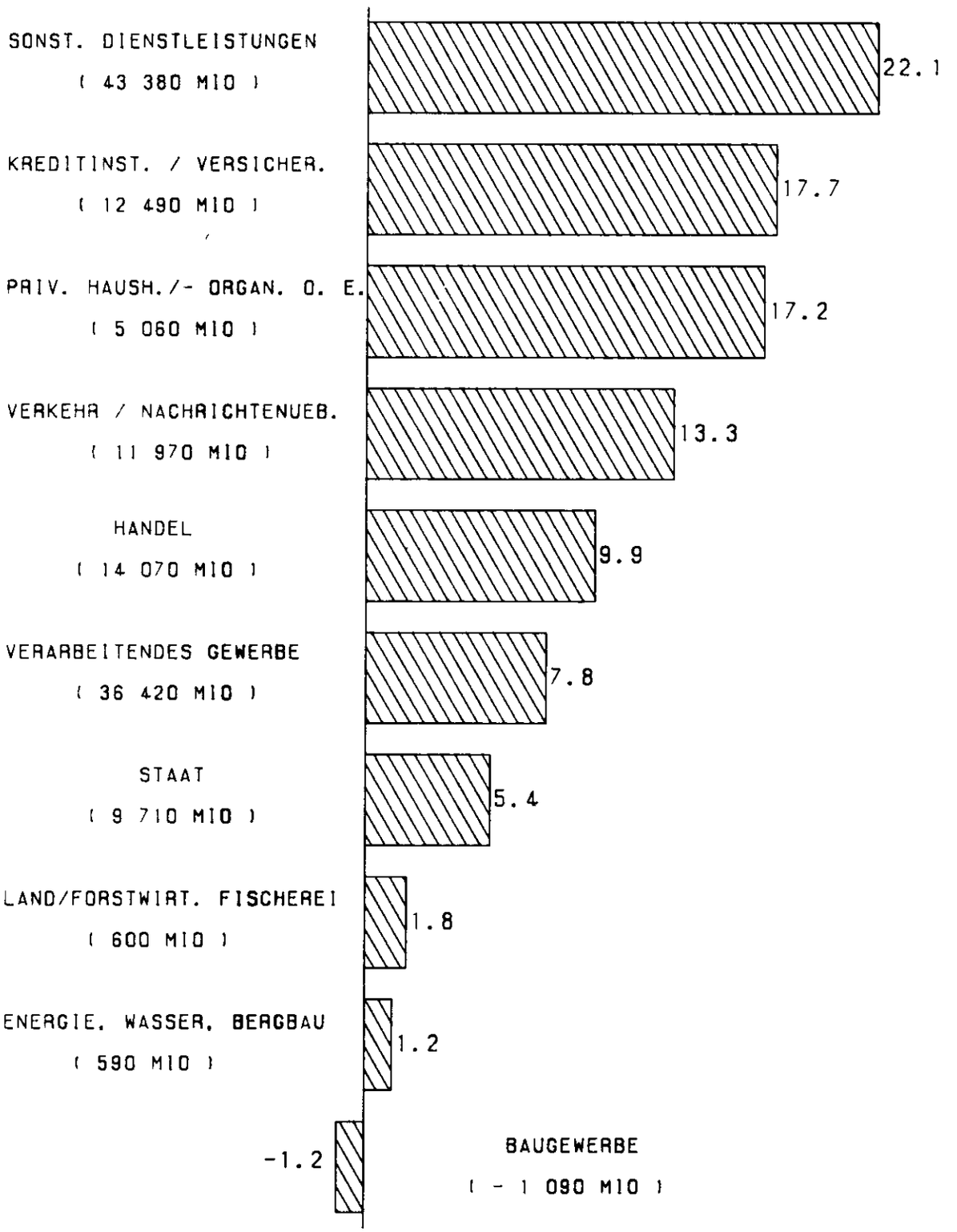

QUELLE: STAT. BUNDESAMT, VOLKSWIRTSCH. GESAMTRECHNUNG

Entwicklung der Beschäftigung von 1983 bis 1987

In v. H. (in Klammern absolute Veränderung)

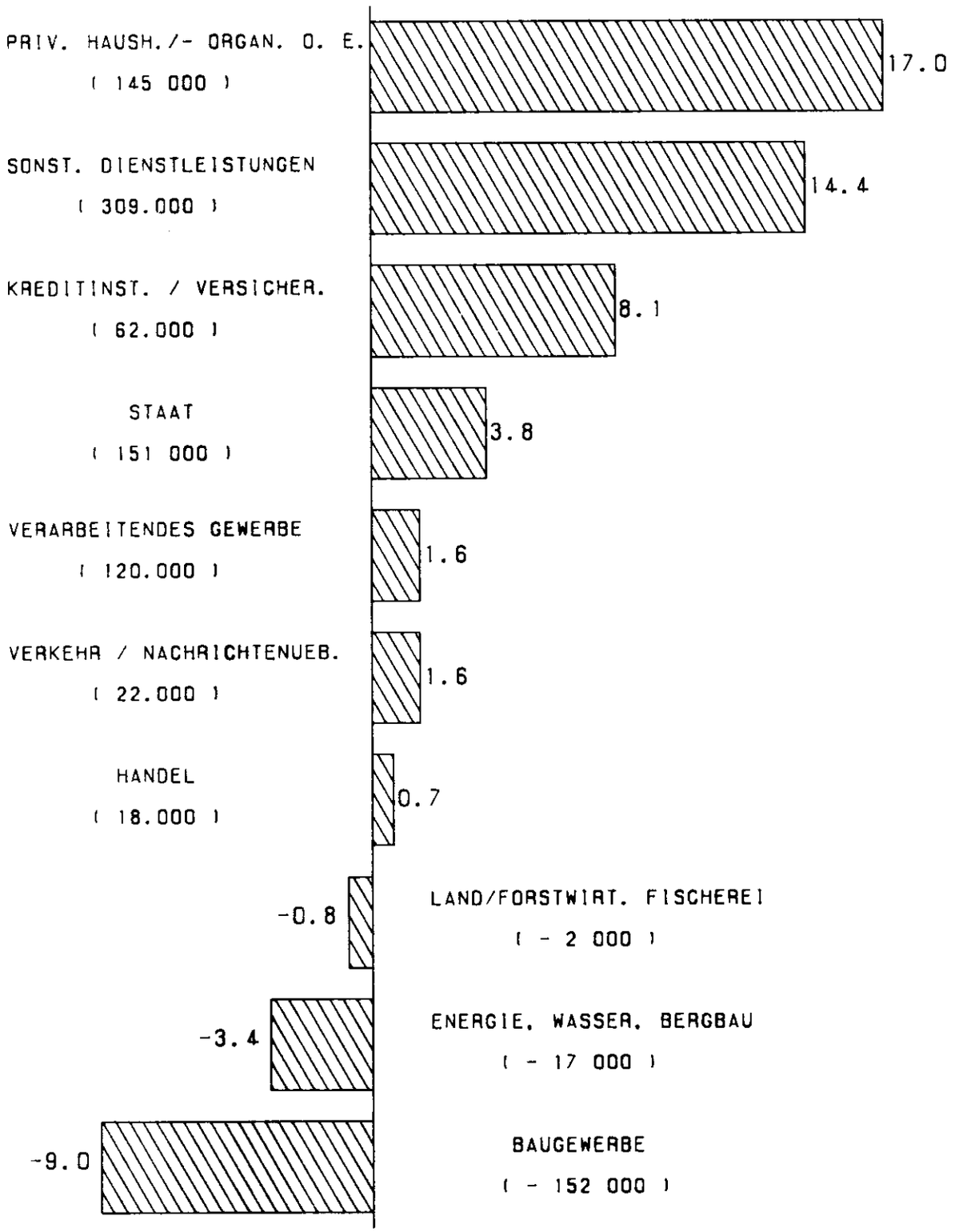

QUELLE: STAT. BUNDESAMT, VOLKSWIRTSCH. GESAMTRECHN.

Entwicklung der Produktion im Verarbeitenden Gewerbe von 1983 bis 1988

Fachliche Unternehmensteile, Veränderung in v. H.

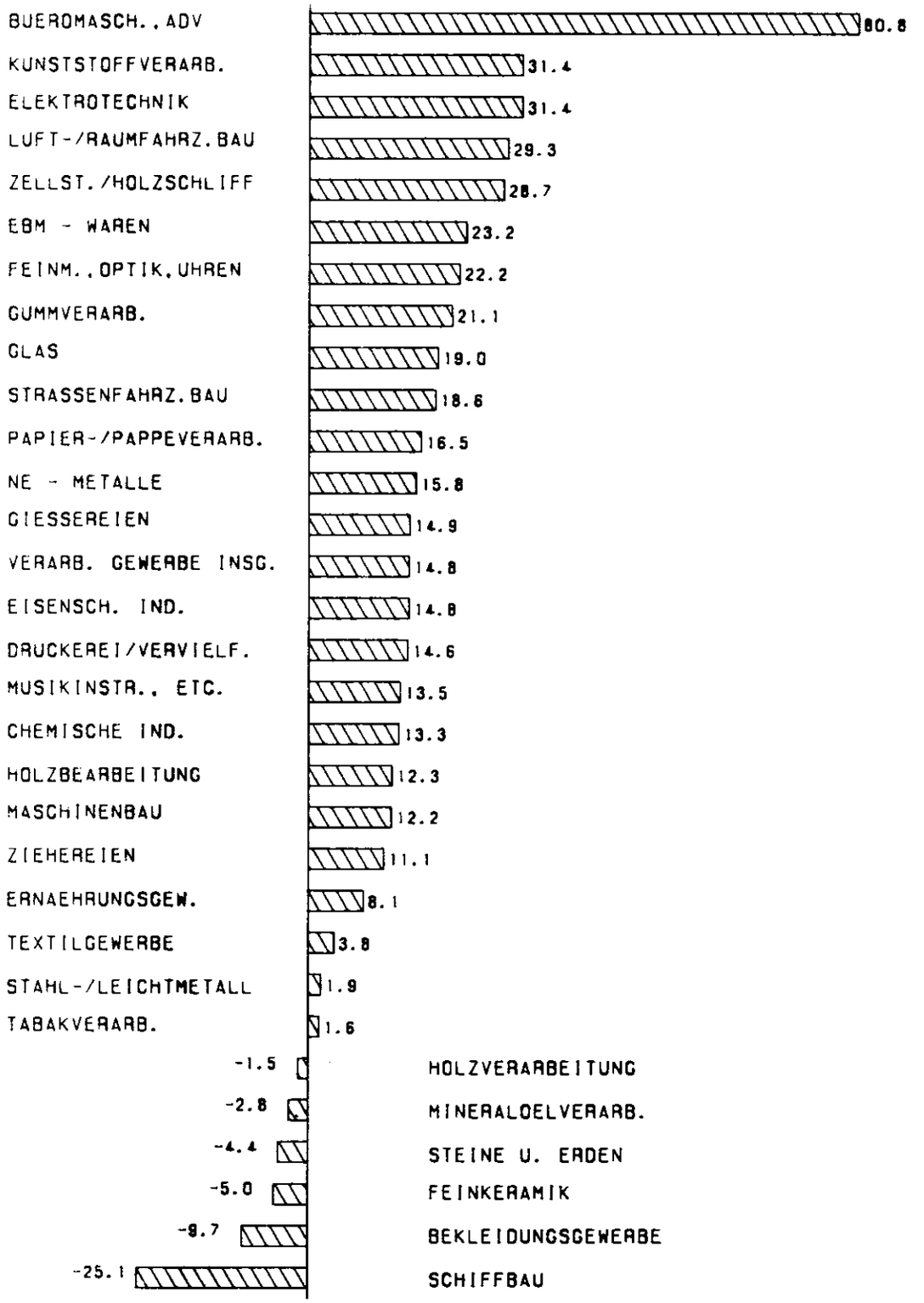

QUELLE: STAT. BUNDESAMT, FACHSERIE 4, REIHE 2.1

DIE WERTE 1988 SIND SCHAETZWERTE AUF BASIS D. KUMULIERTEN WERTE BIS NOVEMBER

Anlage

A. Rückblick auf die Jahresprojektion 1988[1]) sowie die tatsächlich eingetretene Entwicklung

1. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist 1988 erheblich günstiger verlaufen als vor Jahresfrist unter dem Eindruck des erheblichen Kursverfalls auf den Aktienmärkten und der Devisenmarktturbulenzen allgemein unterstellt worden war. Die Erwartungen der Wirtschaft waren um die Jahreswende 1987/88 stark eingetrübt und die meisten Prognosen hatten eine Stagnation oder zumindest eine Wachstumsabschwächung gegenüber 1987 vorausgeschätzt. Die Jahresprojektion der Bundesregierung war von einer Fortsetzung des Wirtschaftswachstums etwa in der gleichen Größenordnung wie 1987, also von 1 ½ bis 2 v. H., ausgegangen.

Tatsächlich nahm das *Bruttosozialprodukt* 1988 im Vergleich zum Vorjahr nach den ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes real um 3,4 v. H. zu. Die Hauptgründe für diese starke Abweichung zwischen projiziertem und tatsächlichem Wachstumsergebnis dürften in der adäquaten Reaktion der Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen wichtigen Industrieländern zu suchen sein, worauf auch der Sachverständigenrat hinweist (Ziffer 180 JG). Zusammen mit der erheblich verbesserten Konstitution der Volkswirtschaften und einer günstigeren Ausgangslage Ende 1987 führte dies dazu, daß die erwarteten Folgen der im Herbst 1987 verzeichneten Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten nicht eintraten (vgl. Ziffer 2 dieses Berichts). Es kam vielmehr weltweit wie in der Bundesrepublik Deutschland zu einer deutlichen Wachstumsbeschleunigung. Die 1988 erreichte Zunahme des Sozialprodukts von real 3,4 v. H. in der Bundesrepublik ist das höchste Wachstum in den 80er Jahren. übertroffen worden war diese zuletzt 1979 mit 4 v. H.

Möglich wurde dieses erfreulich gute Ergebnis, weil erstmals seit langer Zeit alle großen volkswirtschaftlichen Nachfrageaggregate — Verbrauch, Investitionen und Ausfuhren — deutlich positive Wachstumsbeiträge lieferten. Zwar haben auch einige unvorhersehbare Sondereinflüsse den Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion begünstigt. Hier sind vor allem die außerordentlich milde Witterung Anfang des Jahres, die guten Ernten im zweiten Halbjahr 1988 sowie die im Hinblick auf die Gesundheitsstrukturreform vorgezogene Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen zu nennen. Aber auch unter Berücksichtigung dieser Effekte verlief die Wirtschaftstätigkeit dynamischer als erwartet. Dabei blieb das ganze Jahr von einer deutlichen Aufwärtsentwicklung gekennzeichnet, selbst wenn die Wirtschaftsaktivitäten gegen Jahresende in ein etwas ruhigeres Fahrwasser geraten sein könnten. Insgesamt sind damit Anfang 1989 die Aussichten für eine Fortsetzung der Aufwärtsentwicklung günstig.

[1]) Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung (Drucksache 11/1733)

Wie schon in den beiden Jahren zuvor nahm die *Inlandsnachfrage* mit real 3,7 v. H. überproportional zum Sozialprodukt zu. Ein solcher überdurchschnittlicher Anstieg war zwar auch in der Jahresprojektion erwartet worden (+2 ½ bis + 3 v. H.), das Ausmaß des Anstiegs wurde allerdings bei weitem unterschätzt. Dabei blieb der Anstieg des Privaten Verbrauchs mit real 2,7 v. H. im unteren Bereich der Jahresprojektion (+ 2 ½ bis + 3 ½ v. H.), und die reale Zunahme des Staatsverbrauchs entsprach mit 1,8 v. H. in etwa der Obergrenze der Projektionsmarge von + 1 bis + 2 v. H.. Erheblich kräftiger als erwartet haben dagegen die *Anlageinvestitionen* mit real 5,4 v. H. (Jahresprojektion: + 1 bis + 2 v. H.) zugenommen. Hierzu trugen sowohl die *Ausrüstungsinvestitionen* mit real + 6,6 v. H. (Jahresprojektion: + 2 bis + 3 v. H.) als auch die *Bauinvestitionen* mit einem realen Anstieg von 4,5 v. H. (Jahresprojektion: + ½ bis + 1 ½ v. H.) bei.

Auch in der Betrachtung nach den großen volkswirtschaftlichen Sektoren verlief die Investitionsentwicklung in allen Bereichen erheblich günstiger als vor Jahresfrist angenommen. Am kräftigsten expandierten die Anlageinvestitionen mit real 6,4 v. H. im Unternehmenssektor (Jahresprojektion: + 2 bis + 3 v. H.). Ihr Anteil am Bruttosozialprodukt lag 1988 mit 12,6 v. H. um mehr als einen Prozentpunkt höher als 1982 und erreichte damit den höchsten Stand seit 1972. Auch im Wohnungsbau und bei den öffentlichen Investitionen, bei denen die Jahresprojektion jeweils nur von geringfügigen Zuwächsen ausgegangen war, konnten mit 4,4 v. H. bzw. 2,5 v. H. merkliche Anstiegsraten verzeichnet werden.

Wie oft in Zeiten kräftigen Wachstums gingen starke Impulse von der *Vorratsbildung* aus. Diese entsprechen nach den vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes alleine gut ½ v. H.-Punkt des Wirtschaftswachstums von 3,4 v. H.. Allerdings schlagen sich hierin auch die Fehler und Unschärfen der Verwendungsrechnung des Sozialprodukts nieder, für die zu diesem frühen Zeitpunkt erheblich weniger statistische Informationen vorliegen als für die Entstehungsrechnung.

Wegen der Umstellung des statistischen Berichtssystems beim Außenhandel in den EG- und EFTA-Ländern zu Beginn des letzten Jahres sind die Angaben über Entwicklung und Niveau von Aus- und Einfuhr diesmal mit beträchtlichen Unsicherheiten behaftet. Dennoch ist es offensichtlich, daß die inländische Produktionstätigkeit aufgrund der kräftigen Belebung des Welthandels erhebliche Impulse vom Ausland erfahren hat. Die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes weisen einen Anstieg der *Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen* von real 5,1 v. H. aus, der damit deutlich höher ausfiel, als in der Jahresprojektion (+ 1 ½ bis + 2 ½ v. H.) erwartet worden war. Noch kräftiger haben freilich die Importe zugenommen. Angesichts des deutlichen Anstiegs der Gesamtnachfrage (Inlandsnachfrage und Ausfuhren) — diese nahm real um 4,1 v. H. statt wie projektiert um 2 bis 3 v. H. zu —, expandierten die *Einfuhren von Waren und Dienstleistungen* mit real 6,3 v. H. deutlich stärker

als erwartet (Jahresprojektion: + 4 bis + 5 v. H.). Entsprechend den Projektionsvorstellungen wirkte die Entwicklung des Außenbeitrags somit erneut kontraktiv auf das Wirtschaftswachstum; aufgrund der deutlich günstigeren Exporttätigkeit fiel dieser Effekt mit 0,2 v. H. des Bruttosozialprodukts allerdings niedriger als erwartet aus (Jahresprojektion: 1/2 bis 1 v. H. des Bruttosozialprodukts).

2. Das kräftigere Wirtschaftswachstum ging sowohl mit einem stärkeren *Anstieg der Produktivität* als auch der *Beschäftigung* einher. Während die Produktivität (hier: Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) um knapp 3 v. H. stieg (Jahresprojektion: + rd. 1 1/2 v. H.), nahm die Zahl Erwerbstätiger um 143 Tsd oder gut 1/2 v. H. zu; in der Jahresprojektion war nur von einer Ausweitung der Erwerbstätigenzahl um rd. 60 Tsd ausgegangen worden. Im Verlauf des Jahres stieg die Zahl der Erwerbstätigen sogar noch deutlicher; so war sie nach vorläufigen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes gegen Jahresende um rd. 170 Tsd höher als ein Jahr zuvor. Bei weiterhin leicht rückläufiger Zahl der statistisch zusammengefaßten Gruppe „Selbständige und mithelfende Familienangehörige" betrug die Zunahme der Zahl beschäftigter Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 158 Tsd; die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sogar noch spürbar stärker gestiegen. Zu einer Ausweitung der Beschäftigung kam es vor allem in den Dienstleistungsbereichen; im Produzierenden Gewerbe ergab sich im Jahresverlauf, aber noch nicht im Jahresdurchschnitt, wieder eine Aufstockung der Belegschaftszahlen.

Noch stärker als die Arbeitskräftenachfrage nahm 1988 wiederum das Erwerbspersonenangebot zu. Hierbei spielte nicht zuletzt die unerwartet rasch wachsende Zahl von Aussiedlern eine Rolle. Die *Zahl der Arbeitslosen* war mit 2,24 Mio im Jahresdurchschnitt daher leicht (um 13 Tsd) höher als im Jahr zuvor; damit fiel sie freilich spürbar geringer aus, als in der Jahresprojektion (+ 60 Tsd) unterstellt worden war. Im Verlauf hat die Arbeitslosigkeit kräftig abgenommen. So gab es am Jahresende rd. 118 Tsd Arbeitslose weniger als 12 Monate zuvor.

3. Die Preisentwicklung verlief 1988 im Rahmen der Projektionserwartungen. Bei nur geringfügiger Zunahme der Lohnstückkosten (0,2 v. H.) und der Einfuhrpreise (0,6 v. H.) belief sich der *Anstieg der Verbraucherpreise* in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf 1,4 v. H.. Der auf einem festen Warenkorb beruhende Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte lag im Jahresdurchschnitt 1988 um 1,2 v. H. höher als 1987. Die Jahresprojektion war von einem Anstieg der Verbraucherpreise um rd. 1 v. H. ausgegangen. Die Zunahme des *Preisindex der gesamten Inlandsnachfrage* hielt sich mit + 1,4 v. H. im Rahmen der Erwartungen (Jahresprojektion: + rd. 1 1/2 v. H.).

Der die Verteuerung der inländischen gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung messende *Preisindex des Bruttosozialprodukts* fiel mit 1,9 v. H. (Jahresprojektion: + rd. 1 1/2 v. H.) leicht höher als erwartet aus. Bei stark unterproportionalem Lohnstückkostenanstieg hat hierzu vor allem die Entwicklung der außenwirtschaftlichen Austauschverhältnisse, der sog. terms of trade, beigetragen, weil die Unternehmen ihre Ausfuhrpreise stärker erhöhen konnten, als die Importpreise zugenommen haben.

4. Kräftigeres reales Wachstum und ein geringfügig stärkerer Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Preisrate führten zu einer *nominalen Zunahme des Bruttosozialprodukts*, die mit 5,4 v. H. erheblich über die Vorstellungen der Jahresprojektion (+ 3 bis + 3 1/2 v. H.) hinausging.

Dies gilt für die *Inlandsnachfrage*, die nominal um 5,2 v. H. (Jahresprojektion: 3 1/2 bis 4 v. H.) zunahm, wie für den Außenbeitrag. Der *Außenbeitrag* ging *nominal* nicht, wie projektiert, auf eine Größenordnung von 100 bis 104 Mrd DM oder rd. 5 v. H. des Bruttosozialprodukts zurück; er weitete sich vielmehr auf rd. 121 Mrd DM aus. Sein Anteil am Bruttosozialprodukt stieg damit leicht auf 5,7 v. H. an. Einmal fiel die reale Rückführung geringer als erwartet aus (vgl. Ziffer 1 dieser Anlage), zum anderen haben sich die terms of trade günstiger entwickelt als angenommen. Der *Leistungsbilanzüberschuß* ging daher auch nicht auf rd. 3 1/2 v. H. des Bruttosozialprodukts zurück, sondern verharrte bei einer Größenordnung um rd. 4 v. H..

5. Parallel zur stärkeren Erhöhung des nominalen Sozialprodukts nahm auch das *Volkseinkommen* mit 5,7 v. H. erheblich kräftiger als erwartet (+ 3 bis + 3 1/2 v. H.) zu. Die Steigerung der *Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer* lag mit 3,0 v. H. an der Obergrenze der vorausgeschätzten Marge (+ 2 1/2 bis + 3 v. H.). Aufgrund der stärkeren Beschäftigungsausweitung ging der Anstieg der Summe der gesamten *Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit* mit 3,8 v. H. etwas über die Annahme der Jahresprojektion (+ 3 bis + 3 1/2 v. H.) hinaus. Für die gesamten *Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen*, für die ebenfalls ein Anstieg von 3 bis 3 1/2 v. H. erwartet worden war, ergab sich eine überaus deutliche Steigerung von 10,0 v. H..

6. Die Zunahme der *Ausgaben von Gebietskörperschaften und Sozialversicherung* entsprach mit 4,3 v. H. der Obergrenze der Jahresprojektion (+ 3 1/2 bis + 4 1/2 v. H.). Während sich dabei die Aufwendungen für den Staatsverbrauch mit + 3,1 v. H. an der Untergrenze der Projektionsmarge von + 3 bis + 4 v. H. hielten und die Einkommens- und Vermögensübertragungen mit + 5,1 v. H. am oberen Rand der Erwartungen (Jahresprojektion: + 4 bis + 5 v. H.) blieben, war der Anstieg der öffentlichen Investitionen mit 4,2 v. H. erheblich kräftiger als vor einem Jahr erwartet (+ 2 bis + 3 v. H.).

Aufgrund der günstigen Wirtschaftsentwicklung nahmen die *öffentlichen Einnahmen* trotz der zu Jahresbeginn in Kraft getretenen Steuersenkung mit 3,6 v. H. recht kräftig zu (Jahresprojektion: + 1 1/2 bis + 2 1/2 v. H.). Dies gilt insbesondere für die Steuereinnahmen, die mit 4,1 v. H. (Jahresprojektion: + 1 bis + 2 v. H.) die Erwartungen deutlich übertrafen. Die Sozialbeiträge haben mit 4,5 v. H. entsprechend der Obergrenze der Jahresprojektion (+ 3 1/2 bis + 4 1/2 v. H.) zugenommen. Vor allem wegen des weitgehenden Ausfalls des überwiesenen Bundesbankgewinns waren die sonstigen Einnahmen um

4,6 v. H. (Jahresprojektion: – 5 bis – 6 v. H.) niedriger als im Jahr zuvor.

Aufgrund der sehr viel günstigeren Einnahmesituation erhöhte sich das *Finanzierungsdefizit* erheblich weniger als vor Jahresfrist unterstellt worden war. In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nahm das Defizit von Gebietskörperschaften und Sozialversicherung um weniger als 8 Mrd DM auf 43 1/2 Mrd DM oder 2 v. H. des Bruttosozialprodukts zu. In der Jahresprojektion war dagegen von einer Defizitausweitung um ca. 20 Mrd DM auf 52 bis 58 Mrd DM oder 2 1/2 v. H. des Bruttosozialprodukts ausgegangen worden. Innerhalb der Gesamtentwicklung kam es zu einer geringen Ausweitung des Defizits bei den Gebietskörperschaften und zu einem rückläufigen Überschuß im Sozialversicherungsbereich.

7. Neben dem Staat hatte 1988, verglichen mit den Erwartungen der Jahresprojektion, auch der Unternehmenssektor (einschl. Wohnungswirtschaft) einen erheblich geringeren *Finanzierungsbedarf*. Trotz einer kräftigen Ausweitung der Bruttoinvestitionen ging sein Finanzierungsdefizit nochmals zurück, da die Eigenmittel noch erheblicher gestiegen sind. Die Geldvermögensbildung der privaten Haushalte nahm wie erwartet leicht zu. Der somit insgesamt leicht höhere inländische Überschuß der Geldvermögensbildung über die Investitionen schlug sich in einem entsprechend höheren Forderungsaufbau gegenüber der übrigen Welt nieder. Ihr Finanzierungsbedarf, Gegenstück des Leistungsbilanzüberschusses, nahm aus den in Ziffer 4 erwähnten Gründen nochmals zu statt wie ursprünglich erwartet ab.

Internationaler Vergleich ausgewählter Wirtschaftsdaten

	1984	1985	1986	1987	1988[4]	1984	1985	1986	1987	1988[4]
	Wirtschaftswachstum Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.[1]					Verbraucherpreise Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.[2]				
Bundesrepublik Deutschland	+ 3,3	+ 1,9	+ 2,3	+ 1,8	+ 3,4	+ 2,5	+ 2.1	− 0,5	+ 0,5	+ 1,4
USA	+ 6,8	+ 3,4	+ 2,8	+ 3,4	+ 3¾	+ 3,8	+ 3,4	+ 2,4	+ 4,5	+ 4¼
Japan	+ 5,1	+ 4,9	+ 2,4	+ 4,3	+ 5¾	+ 2,1	+ 2,1	+ 0,5	− 0,1	0
Frankreich	+ 1,3	+ 1,7	+ 2,1	+ 2,3	+ 3½	+ 7,2	+ 5,7	+ 2,6	+ 3,2	+ 2½
Großbritannien	+ 2,2	+ 3,5	+ 3,2	+ 4,3	+ 4¼	+ 4,8	+ 5,2	+ 4,4	+ 3,8	+ 4½
Italien	+ 3,2	+ 2,9	+ 2,9	+ 3,1	+ 3¾	+11,1	+ 9,3	+ 5,9	+ 4,8	+ 5
Kanada	+ 6,3	+ 4,6	+ 3,2	+ 4,0	+ 4¼	+ 4,4	+ 4,0	+ 3,7	+ 3,7	+ 3½
Spanien	+ 1,8	+ 2,3	+ 3,3	+ 5,5	+ 5	+10,9	+ 8,3	+ 8,7	+ 5,4	+ 4¾
Niederlande	+ 3,2	+ 2,4	+ 2,1	+ 1,3	+ 2¾	+ 2,5	+ 2,6	+ 0,3	− 0,4	+ ¾
Schweden	+ 4,0	+ 2,1	+ 1,1	+ 2,4	+ 2½	+ 8,3	+ 7,3	+ 4,5	+ 5,5	+ 6
Schweiz	+ 1,8	+ 4,1	+ 2,8	+ 2,3	+ 2¾	+ 3,3	+ 3,7	+ 0,3	+ 1,5	+ 2
Belgien	+ 2,2	+ 0,9	+ 2,0	+ 2,1	+ 3¼	+ 6,1	+ 4,8	+ 0,5	+ 2,0	+ 1¼
Österreich	+ 1,3	+ 2,6	+ 1,4	+ 1,5	+ 3½	+ 5,8	+ 3,5	+ 2,0	+ 0,9	+ 2
Dänemark	+ 4,4	+ 4,2	+ 3,3	− 1,0	0	+ 6,4	+ 4,9	+ 3,4	+ 4,1	+ 4¾
Finnland	+ 3,3	+ 3,5	+ 2,3	+ 3,8	+ 4	+ 6,9	+ 5,9	+ 3,2	+ 4,1	+ 5¼
Norwegen	+ 5,7	+ 5,3	+ 4,2	+ 0,5	+ ¾	+ 6,6	+ 5,8	+ 7,5	+ 8,1	+ 5¾
OECD-Länder insgesamt	+ 4,9	+ 3,4	+ 2,7	+ 3,3	+ 4	+ 5,0	+ 4,5	+ 2,8	+ 3,6	+ 3¾
	Arbeitslose in v. H. aller Erwerbspersonen[3]					Leistungsbilanz in v. H. des BSP bzw. BIP				
Bundesrepublik Deutschland	8,1	8,2	7,9	7,9	7,7	1,6	2,6	4,4	4,0	rd. 4
USA	7,5	7,1	7,0	6,2	5½	− 2,8	− 2,9	− 3,3	− 3,4	− 2,7
Japan	2,7	2,6	2,8	2,8	2½	2,8	3,7	4,4	3,6	2,8
Frankreich	9,9	10,2	10,4	10,5	10¼	− 0,2	− 0,1	0,4	− 0,6	− 0,6
Großbritannien	11,4	11,6	11,7	10,3	8½	0,6	0,9	0	− 0,6	− 2,9
Italien	9,3	9,3	10,3	11,0	11¼	− 0,6	− 0,9	0,4	− 0,1	− 0,5
Kanada	11,3	10,5	9,6	8,9	7¾	0,6	− 0,4	− 2,1	− 1,9	− 1,7
Spanien	20,1	21,5	21,0	20,5	19½	1,3	1,7	1,8	0	− 0,8
Niederlande	15,4	14,2	13,2	12,6	12½	5,2	3,2	2,6	1,5	1,9
Schweden	2,6	2,4	2,2	1,9	1¾	0,4	− 1,2	0,6	− 0,5	− 1,0
Schweiz	1,0	0,8	0,7	0,7	¾	4,8	5,6	5,0	4,1	3,4
Belgien	13,0	12,0	11,3	11,2	10½	− 0,1	0,8	2,6	2,0	2,3
Österreich	3,8	3,6	3,1	3,8	3¾	− 0,3	− 0,2	0,3	− 0,2	− 0,1
Dänemark	10,1	9,0	7,8	7,8	8½	− 3,0	− 4,6	− 5,2	− 2,9	− 2,3
Finnland	5,2	5,0	5,2	5,1	4¾	0	− 1,3	− 1,1	− 2,3	− 2,7
Norwegen	3,2	2,6	2,0	2,0	3	5,3	5,3	− 6,4	− 5,0	− 4,4
OECD-Länder insgesamt	8,4	8,3	8,2	7,9	7¼	− 0,7	− 0,6	− 0,2	− 0,4	− 0,4

[1] Bruttosozialprodukt bzw. Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen
[2] Deflator des Privaten Verbrauchs
[3] Nationale Definition der Arbeitslosen
[4] Schätzungen der OECD, für Bundesrepublik Deutschland amtliche Angaben bzw. eigene Berechnungen

Quellen: OECD, für Bundesrepublik Deutschland nationale Quellen

Gegenüberstellung der tatsächlichen Entwicklung im Jahre 1988 mit der Jahresprojektion der Bundesregierung

	Jahresprojektion	Tatsächliche Entwicklung [5]
	— Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H. —	
Entstehung des Sozialprodukts		
Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1980 (BIP)	+ 1½ bis + 2	+ 3,4
Erwerbstätige	bis zu + ½	+ 0,6
Arbeitszeit je Erwerbstätigen	− ½ bis − 1	− 0,2
BIP je Erwerbstätigen	+ rd. 1½	+ 2,9
BIP je Erwerbstätigenstunde	+ 2 bis + 2½	+ 3,1
nachrichtlich:		
Arbeitslosenquote in v. H. A [1]	*(rd. 9)*	*(8,7)*
B [2]	*(rd. 8)*	*(7,7)*
Verwendung des Sozialprodukts in jeweiligen Preisen		
Privater Verbrauch	+ 3½ bis + 4½	+ 4,2
Staatsverbrauch	+ 3 bis + 4	+ 3,1
Bruttoanlageinvestitionen	+ 2½ bis + 3½	+ 7,0
Vorratsveränderung (Mrd DM)	(+ 8 bis + 12)	(+ 22,9)
Inlandsnachfrage	+ 3½ bis + 4	+ 5,2
Außenbeitrag (Mrd DM)	(+102 bis + 106) [4]	(+121,3)
(in v. H. des BSP)	*(+ rd. 5)*	*(+ 5,7)*
Bruttosozialprodukt	+ 3 bis + 3½	+ 5,4
In Preisen von 1980		
Privater Verbrauch	+ 2½ bis + 3½	+ 2,7
Staatsverbrauch	+ 1 bis + 2	+ 1,8
Bruttoanlageinvestitionen	+ 1 bis + 2	+ 5,4
Ausrüstungen	+ 2 bis + 3	+ 6,6
Bauten	+ ½ bis + 1½	+ 4,5
Inlandsnachfrage	+ 2½ bis + 3	+ 3,7
Ausfuhren	+ 1½ bis + 2½	+ 5,1
Einfuhren	+ 4 bis + 5	+ 6,3
Bruttosozialprodukt	+ 1½ bis + 2	+ 3,4
Preisentwicklung		
Privater Verbrauch	+ rd. 1	+ 1,4
Inlandsnachfrage	+ rd. 1½	+ 1,4
Bruttosozialprodukt	+ rd. 1½	+ 1,9
Verteilung des Volkseinkommens		
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	+ 3 bis + 3½	+ 3,8
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	+ 3 bis + 3½	+ 10,0
Volkseinkommen	+ 3 bis + 3½	+ 5,7
nachrichtlich:		
Bruttolöhne- und -gehälter je beschäftigtem Arbeitnehmer	+ 2½ bis + 3	+ 3,0
Beschäftigte Arbeitnehmer	bis zu + ½	+ 0,7
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte [3]	+ 3½ bis + 4½	+ 4,1
Sparquote	*(12½)* [4]	*(12,3)*

[1]) Bezogen auf die unselbständigen Erwerbspersonen
[2]) Bezogen auf alle Erwerbspersonen
[3]) Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
[4]) Angepaßt an die inzwischen revidierten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes für 1987
[5]) Erstes vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 1989

Einnahmen und Ausgaben des Staatssektors im Jahre 1988

(in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung)

	Jahresprojektion der Bundesregierung	Tatsächliche Entwicklung[4]
	— Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H. —	
Einnahmen		
Steuern	+ 1 bis + 2	+ 4,1
Sozialbeiträge[1]	+ 3½ bis + 4½	+ 4,5
Sonstige Einnahmen	− 5 bis − 6	− 4,6
Einnahmen insgesamt	+ 1½ bis + 2½	+ 3,6
Ausgaben		
Staatsverbrauch	+ 3 bis + 4	+ 3,1
Einkommens- und Vermögensübertragungen[2]	+ 4 bis + 5	+ 5,1
Investitionen	+ 2 bis + 3	+ 4,2
Ausgaben insgesamt	+ 3½ bis + 4½	+ 4,3
Finanzierungssaldo Mrd DM	−53 bis −59[3]	−43,4
(in v. H. des BSP)	*(− rd. 2½)*	*(− 2,0)*

[1] Einschließlich Beiträge an einen unterstellten Pensionsfonds
[2] Einschließlich Zinsen
[3] Angepaßt an die inzwischen revidierten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes für 1987
[4] Erstes vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 1989

Einfluß von Inlandsnachfrage und Außenbeitrag auf das reale Wirtschaftswachstum

im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

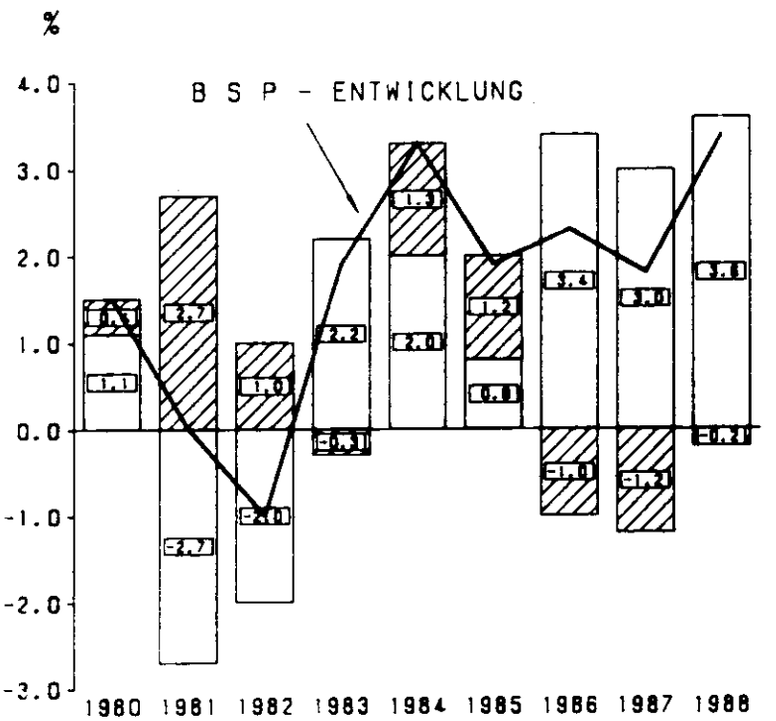

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
B S P (%) =	1.5	0.0	-1.0	1.9	3.3	1.9	2.3	1.6	3.4

= BEITRAG DER INLANDSNACHFRAGE (IN PREISEN VON 1980)

= BEITRAG DES AUSSENBEITRAGS (IN PREISEN VON 1980)

B. Jahresprojektion 1989

8. Wie der Sachverständigenrat und die meisten anderen Beobachter ist die Bundesregierung davon überzeugt, daß die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland im Einklang mit der Entwicklung in den anderen Industrieländern auch 1989 auf Expansionspfad bleibt (Ziffer 197 JG). Die kräftigsten Impulse dürften dabei von den Unternehmensinvestitionen und den Exporten ausgehen. Damit bestehen gute Aussichten, daß sich der in den letzten Jahren zu beobachtende Beschäftigungsanstieg fortsetzt. Bei der Preisentwicklung zeichnen sich zwar etwas höhere Raten als in der jüngeren Vergangenheit ab, insgesamt dürfte das Preisklima aber weiter ruhig bleiben. Wenig Änderungen sind dagegen bei den außenwirtschaftlichen Überschüssen zu erwarten.

Dies ist der Tenor nahezu aller um die Jahreswende bekannten Prognosen. Für das wirtschaftliche Wachstum reicht das Meinungsspektrum des Sachverständigenrates, der Forschungsinstitute und der internationalen Organisationen nahezu einheitlich von 2 bis 2½ v. H.. Dies läßt angesichts der in Rechnung zu stellenden Fehlermargen gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen darauf schließen, daß das Urteil über die Wachstumsaussichten 1989 nahezu einhellig ausfällt. Ob man mehr zum oberen oder zum unteren Ende neigt, hängt im wesentlichen von der Bewertung der Risiken ab, die zweifellos auch für dieses Jahr bestehen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es gute Aussichten für das Erreichen eines Wachstums in einer Größenordnung von etwa 2½ v. H. gibt.

Keine Prognose kommt ohne Annahmen aus. Diese können sich, wie das abgelaufene Jahr gezeigt hat, im Nachhinein als falsch herausstellen. Dann können auch die vorausgeschätzten Ergebnisse schwerlich zutreffen. Zur Beurteilung einer gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung gehört daher das Wissen um die zugrundegelegten Annahmen und Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Prognoseaufstellung als wahrscheinlich angesehen werden.

Zu den außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Jahresprojektion gehört die Annahme einer im Vergleich zum Vorjahr etwas gemäßigteren Ausweitung von Welthandel und Wirtschaftswachstum in den Industrieländern. Weltweit dürften die von der Geld- und Finanzpolitik ausgehenden Impulse etwas nachlassen. In der Jahresprojektion wird weiterhin unterstellt, daß sich die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den großen Wirtschaftsregionen weiter verringern, wodurch sowohl heftige Kursausschläge auf den Devisenmärkten als auch stärker aufkeimende Protektionismustendenzen vermieden werden können. Bei den Rohstoffpreisen werden keine starken Bewegungen erwartet, für den Ölpreis wurde mit einer Stabilisierung auf einem gegenüber 1988 etwas höheren Niveau gerechnet.

Zu den binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gehört die Annahme, daß die Haushalte der Gebietskörperschaften den Planungen entsprechend vollzogen werden und daß die Ausgabenbegrenzungen im Sozialversicherungsbereich greifen. Ferner wird unterstellt, daß die im Vergleich zur reichlichen Geldversorgung der letzten Jahre angestrebte Rückführung des Wachstums der Geldmenge erreicht wird; dabei wird davon ausgegangen, daß die von der Deutschen Bundesbank anvisierte langsamere Zunahme der Geldbestände kein Hindernis für die Fortsetzung des Wachstums darstellt und möglicherweise aufkeimenden Inflationsgefahren entgegenwirkt. Insbesondere wird mit keinem weiteren fühlbaren Zinsanstieg gerechnet. Hinsichtlich der autonomen Entscheidungen der Tarifvertragsparteien geht die Jahresprojektion von einer Orientierung am Verteilungsspielraum aus, was eine Fortsetzung der in den letzten Jahren verfolgten moderaten Lohnentwicklung bedeuten würde.

9. Das Wachstum der deutschen Wirtschaft wird auch und gerade von der außenwirtschaftlichen Entwicklung — der Importnachfrage der Handelspartner und den Wechselkursrelationen — entscheidend mitbeeinflußt. Das abgelaufene Jahr hat dies erstmals seit 1985 wieder im positiven, wachstumsverstärkenden Sinn gezeigt. Auch 1989 dürfte vom Exportwachstum direkt und indirekt ein erheblicher Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung ausgehen. Nach überwiegender Ansicht wird das Expansionstempo des Welthandels mit real + 5 bis über 7 v. H. kräftig bleiben. Dahinter steht die Annahme, daß sich das Wachstumstempo von Nachfrage und Produktion in den Industrieländern, das sich im abgelaufenen Jahr auf rd. 4 v. H. belaufen haben dürfte, insgesamt auf rd. 3 v. H. verlangsamen wird. Zu Recht weist der Sachverständigenrat darauf hin, daß diese Tempoverlangsamung nur zum Teil als konjunkturelle Abschwächung gewertet werden kann. Zum Teil ist sie Reflex von im Jahr 1988 wirksam gewesenen Sonderfaktoren (Ziffern 180, 210 JG).

In den Vereinigten Staaten dürfte sich der Wirtschaftsaufschwung weiter fortsetzen, wenn auch Investitionen und Ausfuhr vermutlich nicht mehr die hohen Zuwachsraten wie 1988 erreichen. Zudem steht die Wirtschaftspolitik dort im Hinblick auf die Budget- und Leistungsbilanzdefizite vor erheblichen Konsolidierungsaufgaben. Auch in Japan ist mit einem im Vergleich zum Vorjahr geringeren Produktionsanstieg zu rechnen, wenn auch das Wachstum voraussichtlich erneut überdurchschnittlich verlaufen wird. In Westeuropa dürfte sich die Expansion der Wirtschaftsaktivitäten mit wenig geändertem Grundtempo fortsetzen. Dies gilt insbesondere für Frankreich, Italien und Spanien. Im Vereinigten Königreich wird sich demgegenüber angesichts steigender Inflationsraten und zunehmender außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte das Wachstumstempo voraussichtlich verlangsamen. Die Impulse für den Welthandel, die von den OPEC-Ländern und den nichtölexportierenden Entwicklungsländern ausgehen, dürften sich nicht wesentlich erhöhen. Die Importmöglichkeiten der hochverschuldeten Entwicklungsländer sind nach wie vor stark eingeschränkt. Demgegenüber wird das Wachstum in einigen Schwellenländern, namentlich im pazifischen Bereich, voraussichtlich sehr kräftig bleiben.

Die deutschen Exportmärkte dürften 1989 etwa im Gleichschritt mit dem Welthandelsvolumen expandieren. Regional- und Warenstruktur der deutschen Ex-

porte, wie die Ausfuhrschwerpunkte auf dem europäischen Markt bzw. bei Investitionsgütern, wirken sich weiter vorteilhaft aus. Unterstellt ist dabei, daß 1989 bei der preislichen Wettbewerbsfähigkeit, gemessen am realen effektiven Wechselkurs der D-Mark, keine wesentliche Änderung eintritt. Auf den europäischen Märkten könnte es unter diesen Bedingungen sogar eher zu Marktanteilsgewinnen kommen, während bei den Exporten in den US-Dollarraum — wegen der starken Aufwertung der D-Mark gegenüber dem US-Dollar seit 1985 — noch mit Marktanteilsverlusten zu rechnen sein dürfte.

Unter Zugrundelegung dieser Annahmen und unter Berücksichtigung leicht anziehender Exportpreise sowie weiterhin unterproportional zunehmender Dienstleistungsexporte geht die Jahresprojektion von einer

nominalen Zunahme der Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen von 6 1/2 bis 7 1/2 v. H.

aus (1988: + 7,3 v. H.). Real würde dies einem Anstieg um 4 bis 5 v. H. entsprechen (1988: 5,1 v. H.). Wegen der statistisch bedingten Unschärfe in der Ausgangsdatenbasis (vgl. Ziffer 1 dieser Anlage), aber auch wegen fortbestehender außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte ist die Prognose der Ausfuhrentwicklung für 1989 freilich mit Risiken behaftet.

10. Neben der Ausfuhrentwicklung werden vom *Anstieg der Inlandsnachfrage* auch 1989 wesentliche Wachstumsimpulse ausgehen. Das damit verbundene kräftige Einfuhrwachstum wird den wirtschaftlichen Aktivitäten der Handelspartner zugute kommen. Indessen dürfte sich der Abbau des realen Außenbeitrags, nach der erheblichen Reduzierung in den letzten Jahren, allenfalls in engen Grenzen fortsetzen.

11. Ein überproportionaler Beitrag zum Wachstum des Bruttosozialprodukts dürfte 1989 erneut von den *Unternehmensinvestitionen* ausgehen. Bei günstigen Exportaussichten und hohem Auslastungsgrad der vorhandenen Kapazitäten verbessert sich das Investitionsklima deutlich. Vorteilhafte Fremd- und Eigenfinanzierungsbedingungen begünstigen diese Entwicklung. Für eine kräftige Ausweitung der Unternehmensinvestitionen spricht die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit bei sich verstärkenden internationalen und europäischen Anstrengungen um die Erschließung neuer Märkte zu erhalten und zu stärken. Die hohe Investitionsbereitschaft im konkurrierenden Ausland sowie die anstehende Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes in Europa sind dabei hinreichender Anlaß, die Produktionsanlagen auf den neuesten technischen Stand zu bringen.

Sektoral ist nach den vorliegenden Umfragen zu den Investitionsabsichten in diesem Jahr mit einer differenzierten Entwicklung zu rechnen. Nach den Ergebnissen des Ifo-Investitionstests dürften sich die Bruttoanlageinvestitionen des Verarbeitenden Gewerbes und des Baugewerbes 1989 deutlich beschleunigen. Auf eine Abschwächung der Investitionsabsichten gegenüber 1988 weisen dagegen die vorliegenden Planungen für Bundesbahn und -post hin. Nach den Umfragen des Deutschen Industrie- und Handelstages und des Ifo-Instituts planen auch die Unternehmen im Energiebereich sowie im Handel nach z.T. beträchtlicher Dynamik in den letzten Jahren für 1989 eine verlangsamte Gangart bei ihrer Investitionstätigkeit. Dagegen deuten die Meldungen aus vielen Dienstleistungsbereichen auf beachtliche Mehrinvestitionen hin. Ein günstiges Bild über die künftige Investitionsentwicklung zeigen auch die Auftragseingänge für Ausrüstungsgüter in wichtigen Investitionsgüterindustrien wie z. B. im Maschinenbau und in der elektrotechnischen Industrie. Ebenso vermitteln die gewerblichen Bauaufträge den Eindruck einer weiter kräftig aufwärtsgerichteten Investitionstätigkeit der Unternehmen.

Mit der in Gang gekommenen größeren Dynamik bei den gewerblichen Anlageinvestitionen bestehen gute Aussichten, daß sich das notwendige Wachstum der Kapazitäten — unabdingbare Voraussetzung für eine Beibehaltung des mittelfristigen Wachstumspfades — in Zukunft wieder beschleunigt. Unter besonderer Berücksichtigung der witterungsbedingten Basiseffekte bei den Bauinvestitionen geht die Jahresprojektion von einem Anstieg der Bruttoanlageinvestitionen der Unternehmen um real 4 bis 6 v. H. (nach 6,4 v. H. im Vorjahr) aus. Dabei dürften sich — normales Winterwetter unterstellt — die Ausrüstungsinvestitionen wesentlich kräftiger als die Bauinvestitionen der Wirtschaft entwickeln, die zu Beginn des Vorjahres durch die milde Witterung stark begünstigt worden waren.

Die schwierige analytische Trennung der Bauaktivitäten 1988 in eine Witterungs- und eine Konjunkturkomponente erschwert wegen der in Rechnung zu stellenden Basiseffekte auch die Abschätzung der Entwicklung der *Wohnungsbauinvestitionen*. Während im bisherigen Verlauf der 80er Jahre — bedingt durch eine zeitweise schwache Entwicklung der Einkommen, über längere Zeit hohe Realzinsen, niedrige Immobilienpreise, zwischenzeitlich sinkende Bevölkerungszahlen, Abbau des sozialen Mietwohnungsbaus sowie das zeitweilige Auftreten von Leerständen — die Wohnungsbauinvestitionen unter Schwankungen insgesamt stark zurückgegangen waren, betrug der Anstieg im Jahre 1988 4,4 v. H.. Wenngleich dieser beträchtliche Zuwachs weitgehend durch das milde Winterwetter im 1. Quartal 1988 erklärt werden kann, so könnte sich insgesamt doch eine positive Tendenzwende abzeichnen. Angesichts günstiger Finanzierungsbedingungen und verbesserter Einkommensperspektiven wegen der verstärkten Gesamtkonjunktur sowie wegen der bisherigen und noch 1990 wirksam werdenden Steuersenkungen sind die Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser bereits seit Mitte 1987 gestiegen. Auch im Mietwohnungsbau könnte in Zukunft wegen steigender Bevölkerungs- und Haushaltszahlen eine Belebung eintreten. Regional und bei bestimmten Wohnungsteilmärkten sind bereits wieder Engpässe aufgetreten. Insbesondere der starke Zuzug von Übersiedlern sowie Aussiedlern läßt eine kräftige Belebung der Nachfrage nach Wohnraum erwarten. Deutliche Impulse auf den Mietwohnungsbau dürften in diesem Zusammenhang vom beschlossenen Wohnungsbauprogramm für Aussiedler ausgehen. Es sieht mit Zuschüssen von Bund und Ländern bis zu 1,5 Mrd DM die Schaffung von 30 Tsd Wohnungen in diesem Jahr vor. Zu einer Stärkung der Wohnungsbauinvestitionen tragen daneben in zunehmendem Maße die Reparatur- und Modernisierungs-

arbeiten am wachsenden Bestand bei. Unter Berücksichtigung dieser Einflüsse wird in der Jahresprojektion ein Anstieg der Wohnungsbauinvestitionen von real 1 1/2 bis 2 1/2 v. H. als wahrscheinlich unterstellt.

Für eine erfolgreiche Wachstums- und Beschäftigungspolitik sind auch Qualität und Umfang der *öffentlichen Investitionen* wichtig. Zwar hat sich der Bedarf gewandelt und frühere Schwerpunkte öffentlicher Investitionstätigkeit haben an Bedeutung verloren. Weiterhin notwendig und von zunehmender Wichtigkeit sind dagegen öffentliche Investitionen zur Bereitstellung einer modernen Infrastruktur, zur Erschließung von Gewerbeflächen, zur Verbesserung des Umweltschutzes und zur Stadterneuerung. Viele private Investitionen werden oft erst durch komplementäre öffentliche Investitionen rentabel. Impulse erhalten die kommunalen Investitionen auch 1989 durch die Städtebauförderung von Bund und Ländern. Auch die erweiterten Kreditmöglichkeiten der Gemeinden im Rahmen des KfW-Programms werden weiter zu einer Stützung der öffentlichen Investitionen beitragen. Die günstigere Konjunkturentwicklung der letzten Jahre und die positiven Aussichten für 1989 haben im übrigen die Einnahmesituation der Gemeinden generell verbessert. Investitionszurückhaltung wegen eines schwachen Einnahmenflusses wäre daher unbegründet. Auch für die Abschätzung der öffentlichen Investitionen sind witterungsbedingte Basiseffekte bei den Bauinvestitionen zu berücksichtigen. Wegen der verbesserten Finanzlage der Gemeinden wird dennoch ein nochmaliger realer Zuwachs von um rd. 1 v. H. angenommen, nachdem die öffentlichen Investitionen 1988 mit 2,5 v. H. recht spürbar zugenommen haben.

Diese Annahmen für die reale Entwicklung der Anlageinvestitionen der Unternehmen, der Wohnungswirtschaft und des Staates ergeben unter Einrechnung eines wieder leicht anziehenden Preisanstiegs für Ausrüstungen und Bauten in der Jahresprojektion einen

nominalen Anstieg der Anlageinvestitionen von 5 bis 7 v. H.

(nach 7,0 v. H. im Vorjahr). Real entspräche dies einer Zunahme von insgesamt 3 bis 4 v. H. (nach 5,4 v. H. im Vorjahr). Dabei wird der reale Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen auf 5 1/2 bis 6 1/2 v. H. und der Bauinvestitionen basisbedingt auf 1 1/2 bis 2 1/2 v. H. veranschlagt.

Hinsichtlich der *Vorratsbildung* der Unternehmen wird angesichts der weiterhin günstigen konjunkturellen Lage 1989 eine Aufstockung der Lagerbestände an Rohstoffen, Vormaterialien, Halbwaren und Fertigprodukten erwartet.

12. Die Einschätzung der Entwicklung des *Privaten Verbrauchs* hat für 1989 einen gegenüber 1988 voraussichtlich schwächeren Anstieg des verfügbaren Einkommens der Privaten Haushalte zu berücksichtigen. Die Bruttolohn- und -gehaltssumme dürfte in diesem Jahr mit 3 bis 3 1/2 v. H. etwas weniger stark als im Vorjahr zunehmen. Wegen der 1989 wirksam werdenden beschleunigten Arbeitszeitverkürzungen ist nämlich mit rd. 2 1/2 v. H. mit einer niedrigeren Anhebung der Durchschnittsverdienste zu rechnen. Die Beschäftigung dürfte dagegen, ähnlich wie im Vorjahr, um 1/2 bis 1 v. H. zunehmen. Hinsichtlich der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer geht die Jahresprojektion wegen der beitragsdämpfenden Wirkungen der Gesundheitsstrukturreform von einem unterproportionalen Anstieg aus. Die Lohnsteuer wird dagegen progressionsbedingt wieder überproportional zur Ausweitung der Bruttolöhne und -gehälter zunehmen. Die Nettolohn- und -gehaltssumme dürfte dann um rd. 2 1/2 v. H. wachsen. 1988 hatte sie wegen der in Kraft getretenen Steuersenkung sogar etwas stärker als die Bruttogröße expandiert. Die vom Staat geleisteten Übertragungseinkommen werden mit ca. 3 bis 4 v. H. weniger kräftig steigen als 1988. Maßgeblich hierfür sind die in Kraft getretenen Leistungseinschränkungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit sowie ein geringerer effektiver Anstieg der Renten. Für die entnommenen Gewinne und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte wird im Einklang mit der allgemeinen Ertragsentwicklung ein Anstieg von 4 bis 6 v. H. unterstellt. Insgesamt könnte das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte 1989 damit um rd. 3 bis 4 v. H. zunehmen. In welchem Maße dabei der nominale Private Verbrauch expandiert, hängt vom Sparverhalten der Privaten Haushalte ab. Wegen der in Kraft getretenen Änderungen im steuerlichen Bereich, möglicher Ausgaben im Vorgriff auf die bevorstehende Einkommensteuersenkung 1990 sowie angesichts der derzeit hohen Konsumneigung spricht vieles für einen leichten Rückgang der Sparquote. Daher könnte der Zuwachs des

nominalen Privaten Verbrauchs 1989 bei ca. 4 bis 5 v. H.

liegen (nach 4,2 v. H. im Vorjahr). Real bedeutet dies unter Berücksichtigung des leicht höheren Preisanstiegs (siehe Ziffer 15 dieser Anlage) eine Steigerung von 2 bis 2 1/2 (nach 2,7 v. H. im Vorjahr).

13. Nach den Haushaltsplänen der Gebietskörperschaften und den längerfristigen Tariflohnvereinbarungen im öffentlichen Dienst ist für 1989 mit einem nur wenig geänderten Ausgabenanstieg bei den öffentlichen Personal- und Sachausgaben zu rechnen. Für die Sachleistungen im Sozialversicherungsbereich, wo im vergangenen Jahr bei Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln sowie Zahnersatz Leistungen angesichts der bevorstehenden Reform der gesetzlichen Krankenversicherung vorweggenommen und daher erhebliche Ausgabenzuwächse verbucht wurden, ist 1989 mit einer merklich verhalteneren Zunahme zu rechnen. Die Jahresprojektion geht demnach von einer

nominalen Zunahme des Staatsverbrauchs um 2 bis 2 1/2 v. H.

aus (1988: 3,1 v. H.). Real bedeutet dies einen Anstieg von rd. 1 v. H. (1988: 1,8 v. H.).

14. Aus den Projektionsannahmen für die Entwicklung von Ausfuhr- und Binnennachfrage errechnet sich für die volkswirtschaftliche *Gesamtnachfrage* ein nominaler Zuwachs von 4 1/2 bis 5 1/2 v. H. (nach 5,7 v. H. im Vorjahr). Nach Abzug der voraussichtlichen Preisniveausteigerung verbleibt ein realer Anstieg der Gesamtnachfrage um 2 1/2 bis 3 1/2 v. H. (1988:

4,1 v. H.). Ein solcher Zuwachs dürfte unter der Annahme weitgehender Konstanz des realen effektiven Wechselkurses und einer damit gegenüber 1988 wenig veränderten Einfuhrelastizität zur Erhöhung der Einfuhr von Waren und Dienstleistungen um real 4 1/2 bis 5 1/2 v. H. führen. Die Einfuhrpreise werden voraussichtlich im Jahresverlauf 1989 nur mäßig steigen. Bei den Preisen für Energieimporte könnte es, ausgehend von einem niedrigen Niveau, zu einer gewissen Anpassung nach oben kommen. Die Weltmarktpreise für Industrierohstoffe dürften sich nach dem steilen Anstieg im Vorjahr nunmehr kaum verändern. Etwas deutlicher könnten demgegenüber bei weiterhin günstiger Weltkonjunktur und den absehbaren Preistendenzen bei ausländischen Anbietern die Einfuhrpreise für Fertigwaren zunehmen.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen dürften die Einfuhren von Waren und Dienstleistungen in nominaler Rechnung um rd. 7 bis 8 v. H. steigen. Daraus ergibt sich in der Jahresprojektion ein

nominaler Außenbeitrag in der Größenordnung von 124 bis 128 Mrd DM.

Gemessen als Anteil am Bruttosozialprodukt würde er mit rd. 5 1/2 v. H. etwa ebenso hoch wie im Vorjahr ausfallen. Der Sachverständigenrat geht sogar von einem Anstieg des nominalen Außenbeitrags auf etwa 6 v. H. des BSP aus (Ziffer 209 JG), eine Entwicklung, die dann nicht ausgeschlossen werden kann, wenn es auch 1989 zu einer Verbesserung der terms of trade kommen sollte. Die Unsicherheiten auf diesem Gebiet sind freilich als besonders groß einzustufen. In realer Rechnung dürften die außenwirtschaftlichen Überschüsse 1989 nicht weiter zurückgehen. Bei einer Wertung dieser Entwicklung ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Außenbeitrag in konstanten Preisen von 5 1/2 v. H. des Bruttosozialprodukts 1985 auf 2 1/2 v. H. 1988 gesunken ist.

Insgesamt errechnet sich aus den Projektionsannahmen über Inlandsnachfrage und Außenbeitrag im Jahresdurchschnitt 1989 ein

Anstieg des nominalen Bruttosozialprodukts um rd. 4 1/2 v. H.

(1988: 5,4 v. H.).

15. Die Preisentwicklung wird 1989 zwar ruhig bleiben, aber nicht mehr so günstig wie in den drei vorhergegangenen Jahren ausfallen. Wenn der Sachverständigenrat feststellt, die Phase, in der bei der Teuerungsrate eine Null vor dem Komma stand, sei zu Ende (Ziffer 207 JG), dann bedeutet dies nicht, daß jetzt wieder von einer grundlegenden Beschleunigung des Preisauftriebs auszugehen ist. Zu Recht weist der Rat darauf hin, daß in den zurückliegenden Jahren Sondereinflüsse, vor allem der Rückgang der Ölpreise, aber auch die Aufwertung der D-Mark preisdämpfend gewirkt hatten. Im Jahresdurchschnitt 1989 wird von den Einfuhrpreisen nach den heute absehbaren Tendenzen eher ein preiserhöhender Einfluß ausgehen. Hinzu kommt, daß die Anhebung mehrerer Verbrauchsteuern 1989 einmalig preisniveauerhöhend wirken wird. Nicht auszuschließen ist, daß es in Teilbereichen der Wirtschaft mit besonders hoher Kapazitätsauslastung zu engpaßbedingten Preisanhebungen kommt, denen allerdings die zunehmende Flexibilisierung des Produktionsprozesses entgegenwirkt. Preisbewegungen dürften sich aber vor allem angesichts weiterhin moderat steigender Lohnstückkosten und intensiven Wettbewerbs durch ausländische Anbieter in relativ engen Grenzen halten. Weitgehend ruhig werden sich aufgrund der absehbaren Tendenzen bei den EG-Marktordnungspreisen und aufgrund der guten Ernten die Nahrungsmittelpreise entwickeln, worauf auch der Sachverständigenrat hinweist (Ziffer 207 JG). Alles in allem könnte das Preisklima damit in der Grundtendenz günstig bleiben, was nicht zuletzt auch Erfolg des Fortdauerns der seit mehreren Jahren betriebenen moderaten Lohnpolitik ist. Unter diesen Annahmen könnte der

Anstieg der Verbraucherpreise 1989 auf 2 bis 2 1/2 v. H.

begrenzt werden (1988: 1,4 v. H.).

Der *Preisindex der letzten inländischen Verwendung* dürfte im Vergleich dazu mit rd. 2 v. H. etwas schwächer zunehmen, da die Preise der übrigen Komponenten der Inlandsnachfrage durch die Sondereinflüsse der Verbrauchsteuererhöhung praktisch nicht belastet werden. Für den *Preisindex des Bruttosozialprodukts*, der ein Maßstab für die Verteuerung der inländischen Wertschöpfung ist, und zwar bewertet zu Marktpreisen, bei denen sich auch Änderungen von Verbrauchsteuersätzen niederschlagen können, wird ebenfalls von einem Anstieg um 2 v. H. ausgegangen.

16. Den Annahmen der Jahresprojektion für das nominale Bruttosozialprodukt und seine Preisveränderung würde im Jahresdurchschnitt 1989

ein reales Wachstum des Bruttosozialprodukts von rd. 2 1/2 v. H.

entsprechen. Die *Inlandsnachfrage* könnte dabei etwa im gleichen Maße zunehmen.

Die Lage am Arbeitsmarkt ist zur Zeit nur unzureichend zu analysieren. Nach ersten Ergebnissen der letzten Volkszählung waren im Mai 1987 rd. 26,9 Mio Personen erwerbstätig. Diese Zahl liegt um etwa 1 Mio höher als die bisher für diesen Zeitpunkt auf der Basis der Fortschreibung der Volkszählungsergebnisse 1970 im Rahmen der laufenden Statistik ermittelte Zahl. Gegenwärtig kann noch nicht gesagt werden, wie sich diese Differenz auf die Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen in den Jahren 1970 bis 1987 zeitlich verteilt. Zwar wird, wie die Volkszählungsergebnisse zeigen, das Niveau der Erwerbstätigenzahl durch die laufende Statistik nicht korrekt wiedergegeben. Jedoch ist davon auszugehen, daß die bisher errechneten Zahlen am aktuellen Rand den Verlauf und die Veränderung der Erwerbstätigkeit und damit die konjunkturelle Tendenz einigermaßen zutreffend abbilden.

Für die Arbeitsproduktivität, d. h. das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, dürfte im Einklang mit bisherigen zyklischen Erfahrungen und angesichts des inzwischen erreichten hohen Auslastungsgrades des Produktionspotentials eine im Vergleich zum Vorjahr verlangsamte Zunahme zu erwarten sein. Nicht zuletzt infolge der witterungsbedingten Sondereffekte

nahm 1988 das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen um knapp 3 v. H. zu. Wegen des so erreichten hohen Produktivitätsniveaus und aufgrund der in diesem Jahr wirksam werdenden erheblichen tariflichen Arbeitszeitverkürzungen dürfte 1989 mit ca. 1 1/2 bis 2 v. H. nur ein wesentlich schwächerer Zuwachs der Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen erreicht werden. Da der Abbau der Kurzarbeit im Laufe des Jahres 1988 weit fortgeschritten ist und die Zahl der offenen Stellen wieder steigt, kann von einer weiteren kräftigen Zunahme der Zahl der Beschäftigten ausgegangen werden. Nach vorübergehendem Rückgang deuten auch die Beschäftigungspläne im Bereich des Produzierenden Gewerbes wieder auf eine Aufstockung der Belegschaften hin. In der Jahresprojektion wird außerdem davon ausgegangen, daß der seit einigen Jahren zu beobachtende kräftige Anstieg der Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich 1989 anhält. Insgesamt könnte

die Zahl der Erwerbstätigen erneut um rd. 1/2 v. H. oder ca. 150 Tsd zunehmen.

Dies würde im Verlauf zwar wachstumsbedingt eine leichte Verlangsamung des Anstiegs bedeuten, wegen des hohen Überhangs dürfte die Beschäftigungsausweitung im Jahresdurchschnitt aber etwa ebenso hoch wie 1988 ausfallen. Da aus strukturellen Gründen ein weiterer leichter Rückgang der Zahl Selbständiger und mithelfender Familienangehöriger erwartet wird, würde die Zahl beschäftigter Arbeitnehmer mit 1/2 bis 1 v. H. noch etwas kräftiger als die Gesamtzahl aller Erwerbstätigen zunehmen.

Dieser weiter steigenden Arbeitskräftenachfrage steht allerdings nach wie vor eine ähnlich starke Ausweitung des Arbeitskräfteangebots gegenüber. Zwar spielt die demographische Komponente wegen sinkender Jahrgangsstärken der in das erwerbsfähige Alter hineinwachsenden Jugendlichen eine immer geringer werdende Rolle; die deutsche Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren wächst 1989 kaum noch. Mehr als ausgeglichen wird diese Entwicklung jedoch durch den seit längerer Zeit zu beobachtenden Anstieg der Frauenerwerbsquote, durch das Heranwachsen der sog. zweiten Gastarbeitergeneration sowie durch die vermehrte Zuwanderung aus der DDR, von Deutschstämmigen aus osteuropäischen Ländern und von Asylsuchenden. Der Effekt dieser Einflüsse auf den Anstieg des potentiellen Erwerbspersonenangebots von 1989 wird auf insgesamt fast 200 Tsd geschätzt. Dadurch wird sich der Abbau der Arbeitslosigkeit verzögern. Allerdings ist nur schwer voraussehbar, inwieweit sich die rechnerische Zunahme der Erwerbsbevölkerung auf dem Arbeitsmarkt in diesem Jahr tatsächlich bemerkbar macht. Ein Teil des wachsenden Angebots steht dem Arbeitsmarkt wegen vielfältiger und oft notwendiger Qualifizierungsanstrengungen kurzfristig noch nicht zur Verfügung. In der Jahresprojektion wird unterstellt, daß trotz steigenden Erwerbspersonenangebots insgesamt ein leichter Rückgang der Zahl der Arbeitslosen erreicht werden kann. Im Jahresdurchschnitt 1989 könnte damit

die Arbeitslosenquote bei 8 1/2 v. H. der unselbständigen Erwerbspersonen bzw. bei rd. 7 1/2 v. H. aller Erwerbspersonen

liegen.

17. Das Volkseinkommen dürfte sich gemäß den Annahmen der Jahresprojektion um rd. 4 v. H. und damit etwas schwächer erhöhen als das nominale Bruttosozialprodukt, da sowohl die indirekten Steuern als auch die Abschreibungen im Jahre 1989 überproportional zunehmen werden. Bei der Abschätzung der Verteilung des Volkseinkommens auf die Primäreinkommen wurde — ausgehend von den bereits getroffenen Tariflohnvereinbarungen und in der Erwartung, daß die bisher moderate Lohnentwicklung sich fortsetzt — von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer in Höhe von gut 2 1/2 v. H. ausgegangen. Berücksichtigt man daneben, daß einerseits die Beschäftigung weiter deutlich expandieren wird und andererseits die Beiträge der Arbeitgeber zur sozialen Sicherung aufgrund der absehbaren Entlastungen bei den Beitragssätzen zur gesetzlichen Krankenversicherung unterproportional ansteigen dürften, so könnte die

Zunahme des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit 3 bis 3 1/2 v. H.

betragen (nach 3,8 v. H. im Vorjahr). Unter diesen Annahmen ergäbe sich für das als Differenz zwischen dem Volkseinkommen und dem Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit zu errechnende

Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen eine Zunahme von ca. 5 bis 6 v. H.

(1988: + 10,0 v. H.).

Damit würden nach den Annahmen der Jahresprojektion die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, die in dieser Abgrenzung auch die Vermögenseinkommen des Staates (einschließlich der Abführung von Bundesbankgewinnen) sowie aller Bevölkerungsgruppen, also auch der Arbeitnehmer und Nichterwerbstätigen, enthalten, weiterhin stärker als die Einkommen aus unselbständiger Arbeit zunehmen, wenn auch nicht mehr so deutlich wie im Durchschnitt der bisherigen Aufschwungsperiode. Die seit 1982 eingetretene Verbesserung der Unternehmereinkommen war nach der vorausgegangenen beträchtlichen Verschlechterung der Ertragslage nach Auffassung der Bundesregierung eine wichtige Vorbedingung für die inzwischen eingetretene deutliche Zunahme von Investitionen und Beschäftigung.

18. Das *Ausgabenwachstum des Staates* insgesamt dürfte sich in diesem Jahr auf 2 1/2 bis 3 1/2 v. H. (nach 4,3 v. H. im Jahr 1988) spürbar abschwächen und damit die nominale Zunahme des Bruttosozialprodukts wieder deutlicher unterschreiten. Wie die Haushaltsplanungen von Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen zeigen, ist für diese Entwicklung in erster Linie die Rückführung der Ausgabendynamik im Sozialversicherungsbereich entscheidend, insbesondere die erwarteten ausgabensenkenden Wirkungen der Reform im Gesundheitswesen. Außerdem kommt es zu begrenzten Leistungseinschränkungen im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit. Bei den Gebietskörperschaften wird trotz höherer Belastungen infolge zusätzlicher Übertragungen an die Europäische Gemeinschaft und an die Bundesanstalt für Arbeit der Zuwachs bei den laufenden Ausgaben nur

wenig höher ausfallen als im Vorjahr. In der Betrachtung nach den großen volkswirtschaftlichen Ausgabekategorien — Staatsverbrauch, Einkommens- und Vermögensübertragungen sowie Bruttoinvestitionen — ist durchgehend mit geringeren Zuwachsraten als 1988 zu rechnen.

Bei den *öffentlichen Einnahmen* wird mit 5 1/2 bis 6 1/2 v. H. ein Anstieg erwartet, der deutlich über dem des Vorjahres liegt (3,6 v. H.). Bei der Zunahme des Steueraufkommens um 6 1/2 bis 7 1/2 v. H. schlagen vor allem die Verbrauchsteuererhöhung sowie die wieder progressive Wirkung des Lohn- und Einkommensteuertarifs zu Buche. Die Sozialbeiträge dürften als Folge des schwächeren Wachstums der Bruttolohn- und -gehaltssumme und der sich abzeichnenden teilweisen Absenkung der Krankenversicherungsbeiträge, bei allerdings höheren Beiträgen zur Krankenversicherung der Rentner, erheblich weniger stark steigen als im Vorjahr. Für die übrigen Einnahmen ergibt sich wegen der Abführung aus einem wieder deutlichen Bundesbankgewinn — nach seinem praktischen Ausfall im Vorjahr — eine stark überproportionale Zunahme.

Aus den Annahmen über Ausgaben- und Einnahmenentwicklung errechnet sich eine erhebliche Rückführung des *Finanzierungsdefizits von Gebietskörperschaften und Sozialversicherung* (in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) von 43 1/2 Mrd DM im Vorjahr (2 v. H. des BSP) auf 12 bis 16 Mrd DM oder weniger als 1 v. H. des BSP. Da dahinter für die Sozialversicherung eine Erhöhung der Überschußposition steht, bedeutet dies für die Gebietskörperschaften einen deutlich geringeren Defizitabbau als für den öffentlichen Gesamthaushalt.

19. Diesem erheblich sinkenden Finanzierungsbedarf des Staates steht nach den Annahmen der Jahresprojektion eine leicht rückläufige Geldkapitalbildung der privaten Haushalte gegenüber. Wie oben dargelegt, ist nämlich für 1989 ein Rückgang der Sparquote der privaten Haushalte gegenüber 1988 zu erwarten. Der Unternehmenssektor, und hier insbesondere die Wohnungswirtschaft mit ihrer vergleichsweise niedrigen Selbstfinanzierungsquote, könnten andererseits einen höheren Fremdmittelbedarf als in den letzten Jahren aufweisen und so den per saldo geringeren Nettokapitalbedarf des Staates absorbieren. Die eigenen Mittel der Unternehmen werden voraussichtlich nicht mehr so rasch wie zuletzt steigen, während die Bruttoinvestitionen weiterhin zügig expandieren dürften. Der Finanzierungsüberschuß der inländischen Sektoren zusammengenommen dürfte sich danach kaum ändern, so daß auch der Forderungsaufbau gegenüber der übrigen Welt in Höhe des Leistungsbilanzüberschusses etwa dem der Vorjahre entsprechen wird.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 1985 bis 1988 und Eckwerte der Jahresprojektion 1989

	1985	1986 [4]	1987 [4]	1988 [5]	1989 [6]
	— Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H. —				
Entstehung des Sozialprodukts					
Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1980 (BIP)	+ 2,0	+ 2,3	+ 1,9	+ 3,4	+ rd. 2½
Erwerbstätige	+ 0,7	+ 1,0	+ 0,7	+ 0,6	+ rd. ½
Arbeitszeit je Erwerbstätigen	− 0,7	− 0,7	− 1,0	− 0,2	− ½ bis − 1
BIP je Erwerbstätigen	+ 1,3	+ 1,3	+ 1,2	+ 2,9	+ rd. 2
BIP je Erwerbstätigenstunde	+ 2,0	+ 2,1	+ 2,2	+ 3,1	+ rd. 2½
nachrichtlich:					
Arbeitslosenquote in v. H. A [1]	*(9,3)*	*(9,0)*	*(8,9)*	*(8,7)*	*(rd. 8½)*
B [2]	*(8,2)*	*(7,9)*	*(7,9)*	*(7,7)*	*(rd. 7½)*
Verwendung des Sozialprodukts in jeweiligen Preisen					
Privater Verbrauch	+ 3,5	+ 2,9	+ 4,1	+ 4,2	+ 4 bis + 5
Staatsverbrauch	+ 4,4	+ 4,6	+ 3,8	+ 3,1	+ 2 bis + 2½
Bruttoanlageinvestitionen	+ 1,7	+ 4,6	+ 3,1	+ 7,0	+ 5 bis + 7
Vorratsveränderung (Mrd DM)	(− 0,7)	(+ 2,1)	(+10,5)	(+22,9)	(+ 22 bis + 26)
Inlandsnachfrage	+ 2,9	+ 3,8	+ 4,3	+ 5,2	+ rd. 4½
Außenbeitrag (Mrd DM)	(+80,2)	(+114,5)	(+111,1)	(+121,3)	(+124 bis +128)
(in v. H. des BSP)	*(+ 4,3)*	*(+ 5,9)*	*(+ 5,5)*	*(+ 5,7)*	*(+ rd. 5½)*
Bruttosozialprodukt	+ 4,2	+ 5,5	+ 3,9	+ 5,4	+ rd. 4½
In Preisen von 1980					
Privater Verbrauch	+ 1,4	+ 3,4	+ 3,5	+ 2,7	+ 2 bis + 2½
Staatsverbrauch	+ 2,1	+ 2,5	+ 1,6	+ 1,8	+ rd. 1
Bruttoanlageinvestitionen	+ 0,1	+ 3,3	+ 1,8	+ 5,4	+ 3 bis + 4
Ausrüstungen	+ 9,4	+ 4,1	+ 4,0	+ 6,6	+ 5½ bis + 6½
Bauten	− 5,6	+ 2,7	+ 0,2	+ 4,5	+ 1½ bis + 2½
Inlandsnachfrage	+ 0,8	+ 3,6	+ 3,1	+ 3,7	+ rd. 2½
Ausfuhren	+ 6,8	+ 0,0	+ 0,8	+ 5,1	+ 4 bis + 5
Einfuhren	+ 3,7	+ 3,6	+ 4,9	+ 6,3	+ 4½ bis + 5½
Außenbeitrag (in v. H. des BSP)	(+ 5,4)	(+ 4,2)	(+ 3,0)	(+ 2,7)	+ rd. 2½
Bruttosozialprodukt	+ 1,9	+ 2,3	+ 1,8	+ 3,4	+ rd. 2½
Preisentwicklung					
Privater Verbrauch	+ 2,1	− 0,5	+ 0,5	+ 1,4	+ 2 bis + 2½
Inlandsnachfrage	+ 2,0	+ 0,2	+ 1,2	+ 1,4	+ rd. 2
Bruttosozialprodukt	+ 2,2	+ 3,1	+ 2,0	+ 1,9	+ rd. 2
Verteilung des Volkseinkommens					
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	+ 3,9	+ 5,1	+ 3,9	+ 3,8	+ 3 bis + 3½
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	+ 6,2	+ 9,1	+ 4,0	+10,0	+ 5 bis + 6
Volkseinkommen	+ 4,6	+ 6,3	+ 3,9	+ 5,7	+ rd. 4
nachrichtlich:					
Bruttolöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer	+ 2,9	+ 3,8	+ 3,0	+ 3,0	+ rd. 2½
Beschäftigte Arbeitnehmer	+ 0,8	+ 1,2	+ 0,9	+ 0,7	+ ½ bis + 1
Verfügbares Einkommen der Privaten Haushalte [3]	+ 3,4	+ 3,9	+ 4,2	+ 4,1	+ 3 bis + 4
Sparquote	*(11,4)*	*(12,2)*	*(12,4)*	*(12,3)*	*(11½)*

[1] Bezogen auf die unselbständigen Erwerbspersonen
[2] Bezogen auf alle Erwerbspersonen
[3] Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
[4] Vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes
[5] Erstes vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 1989
[6] Jahresprojektion

35/89

Einnahmen und Ausgaben des Staatssektors

(in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung)

	1985	1986 [1]	1987 [1]	1988 [2]	1989 [3]
	— Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H. —				
Einnahmen					
Steuern	+ 4,7	+ 2,9	+ 3,9	+ 4,1	+ 6½ bis + 7½
Sozialbeiträge [4]	+ 5,1	+ 5,4	+ 3,9	+ 4,5	+ 2½ bis + 3½
Sonstige Einnahmen	+ 4,3	+ 2,0	− 7,9	− 4,6	+16 bis +18
Einnahmen insgesamt	+ 4,8	+ 3,8	+ 2,9	+ 3,6	+ 5½ bis + 6½
Ausgaben					
Staatsverbrauch	+ 4,4	+ 4,6	+ 3,8	+ 3,1	+ 2 bis + 2½
Einkommens- und Vermögensübertragungen [5]	+ 2,2	+ 3,4	+ 4,2	+ 5,1	+ 3 bis + 4
Investitionen	+ 2,1	+ 9,8	+ 2,8	+ 4,2	+ 2½ bis + 3½
Ausgaben insgesamt	+ 3,1	+ 4,2	+ 3,9	+ 4,3	+ 2½ bis + 3½
Finanzierungssaldo in Mrd DM	−20,9	−25,3	−35,7	−43,4	−12 bis −16
(in v. H. des BSP)	*(− 1,1)*	*(− 1,3)*	*(− 1,8)*	*(− 2,0)*	*(− rd. ½)*

[1] Vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes
[2] Erstes vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 1989
[3] Jahresprojektion
[4] Einschließlich Beiträge an einen unterstellten Pensionsfonds
[5] Einschließlich Zinsen

Bundesrat Drucksache 35/89 (Beschluß)
(Grunddrs. 560/88 und 35/89)

21.04.89

Beschluß
des Bundesrates

zum

Jahresgutachten 1988/89 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

und

Jahreswirtschaftsbericht 1989 der Bundesregierung

Der Bundesrat hat in seiner 599. Sitzung am 21. April 1989 beschlossen, zu dem Jahresgutachten 1988/89 und zu dem / Jahreswirtschaftsbericht 1989 wie aus der Anlage ersichtlich Stellung zu nehmen.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

Anlage

S t e l l u n g n a h m e

zum

Jahresgutachten 1988/89 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

und

Jahreswirtschaftsbericht 1989 der Bundesregierung

1. Der Bundesrat nimmt das Jahresgutachten 1988/89 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den Jahreswirtschaftsbericht 1989 der Bundesregierung zur Kenntnis.

2. Die Länder teilen die Auffassung von Bundesregierung und Sachverständigenrat, daß sich die Basis des konjunkturellen Aufschwungs im abgelaufenen Jahr durch eine in dieser Stärke kaum erwartete Belebung der inländischen Investitionstätigkeit und des Exports deutlich verbreitert hat. Mit einem realen Wirtschaftswachstum von 3,4 v. H. wurde die langfristig angelegte Politik zur Stärkung der Marktkräfte erneut eindrucksvoll bestätigt.

   Bei nur geringem Anstieg der Verbraucherpreise haben sich die Realeinkommen breitester Bevölkerungsschichten weiter spürbar erhöht. Beachtliche Steuerentlastungen durch die zweite Stufe der Steuerreform ließen die verfügbaren Leistungseinkommen zusätzlich steigen.

Auch der Beschäftigungsaufbau setzte sich beschleunigt fort. Gleichzeitig nahm allerdings das Arbeitskräfteangebot in einer ähnlichen Größenordnung zu. Deshalb erfuhr der Arbeitsmarkt im Jahresdurchschnitt noch keine durchgreifende Entlastung. Seit der zweiten Jahreshälfte 1988 begünstigt aber die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zunehmend auch den Arbeitsmarkt. Im Januar 1989 gab es bundesweit rund 184.000 Arbeitslose weniger als ein Jahr zuvor.

Der Bundesrat mißt dem Abbau der Arbeitslosigkeit weiterhin hohe Priorität zu. Er hält dabei insbesondere auch die verstärkte Qualifizierung der Arbeitslosen in enger Abstimmung mit der Wirtschaft für unerläßlich.

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesregierung hinsichtlich der öffentlichen Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen, die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern stärker zu berücksichtigen.

Sowohl bei der Entwicklung des Wirtschaftswachstums als auch bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze verzeichnet der Norden der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Süden unterdurchschnittliche Zuwächse. Die Förderung strukturschwacher Regionen muß wirtschaftspolitisch den Vorrang erhalten. Um die notwendigen strukturellen Anpassungsprozesse auch hinsichtlich der veränderten Qualifikationsanforderungen zu beschleunigen, muß gerade hier eine Intensivierung der öffentlichen Förderung erfolgen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Überwindung der regionalen Ungleichgewichte eine zielgerichtete, nach regionalen Schwerpunkten ausgerichtete Verteilung der Mittel aus dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) vorzunehmen.

3. Die Länder erwarten ebenso wie die Bundesregierung und der Sachverständigenrat ein Anhalten der konjunkturellen Aufwärtsentwicklung im laufenden Jahr. Sie erachten ein höheres Wachstum als im Jahreswirtschaftsbericht veranschlagt durchaus für möglich und nicht zuletzt im Interesse des Abbaus der nach wie vor bestehenden internationalen Handelsungleichgewichte für wünschenswert. Sie fordern die Bundesregierung auf, ihre Politik der verbesserten Rahmenbedingungen sowie die Öffnung neuer Investitionsfelder für die private Unternehmerinitiative durch Deregulierung, Entbürokratisierung und Privatisierung konsequent fortzusetzen.

4. Der Bundesrat weist einmal mehr darauf hin, daß die Investitions- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Unternehmenssektor maßgeblich auch von den Entscheidungen der autonomen Tarifpartner geprägt werden. Dies gilt nicht nur mit Blick auf Lohnhöhe, Lohndifferenzierung und Länge der Arbeitszeit.

   Vielmehr gewinnt auch die Verteilung der Arbeitszeit im Tages- und Wochenverlauf zunehmend an Bedeutung, da von ihr abhängt, inwieweit durch längere Maschinenlaufzeiten die internationale Wettbewerbsfähigkeit kapitalintensiver Wirtschaftszweige behauptet und gesteigert werden kann. Der Bundesrat erinnert daran, daß die Industrieländer mit einer flexiblen Arbeitsmarktverfassung in den letzten Jahren die höchsten Beschäftigungsgewinne erzielen konnten.

5. Der Bundesrat stellt mit Befriedigung fest, daß der bis Ende 1992 zu verwirklichende europäische Binnenmarkt bereits jetzt durch erhöhte Investitionen in allen Mitgliedstaaten deutliche Wachstums- und Beschäftigungsimpulse freisetzt.

Kleine und mittlere Unternehmen sowie die freien Berufe werden die neuen Marktchancen allerdings nur dann ausreichend nutzen können, wenn ihnen bei der Beschaffung der dazu notwendigen Informationen und bei deren Umsetzung in Marktentscheidungen auch durch Beratungen Hilfestellung gewährt wird. Die Absicht der Bundesregierung, durch geeignete Informationspolitik zusammen mit den Organisationen der Wirtschaft die Kenntnisse über den EG-Binnenmarkt zu erweitern, wird ausdrücklich begrüßt. Auch die Länder sind bereit, sich gemeinsam mit den Organisationen der Wirtschaft dieser Aufgabe im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten zu stellen.

Die Länder unterstützen die Auffassung der Bundesregierung, daß der Abbau von Handelsschranken nicht nur innerhalb der Gemeinschaft, sondern auch im Verhältnis zu Drittländern notwendig ist. Die Länder legen nachdrücklich Wert darauf, daß die Grundsätze des Liberalismus der Handelsbeziehungen im Binnenmarkt auch auf die wirtschaftlichen Außenbeziehungen der EG angewandt werden.

Der Bundesrat begrüßt die Zielsetzung der Bundesregierung, Tarifdifferenzen zwischen dem nationalen und grenzüberschreitenden Straßengüter- und Binnenschiffsverkehr abzubauen. Mit der Bundesregierung ist der Bundesrat einig, daß hier jedoch weitere Schritte notwendig sind, damit auch die deutschen Seehäfen sich im Wettbewerb mit den Häfen anderer EG-Mitgliedstaaten behaupten können.

Hierzu ist die Bundesregierung gefordert, unverzüglich gesetzliche Maßnahmen hinsichtlich der Preisbildung und der deutlichen Verringerung der Kapazitätsbeschränkungen im deutschen Seehafenhinterlandverkehr einzuleiten, um weitere erhebliche Abwanderungen von Verkehren zu den ausländischen Seehäfen der EG zu verhindern. Die zunehmenden Wettbewerbsverzerrungen aufgrund von unterschiedlichen Preisbildungssystemen im nationalen und grenzüberschreitenden Straßengüter- und Binnenschiffsverkehr können auf Dauer nur

beseitigt werden, indem die Preisbindungssysteme im deutschen Seehafenhinterlandverkehr den Systemen des grenzüberschreitenden innergemeinschaftlichen Verkehrs angepaßt werden.

6. Der Bundesrat unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, das Projekt einer europäischen Währungsunion voranzutreiben. Voraussetzung für die Errichtung eines föderalen europäischen Zentralbanksystems und einer unwiderruflichen Fixierung der Wechselkurse ist allerdings eine erfolgreiche, auf Dauer angelegte Stabilitätspolitik in den beteiligten Staaten. Auch die Länder könnten darüber hinaus einem europäischen Zentralbanksystem nur zustimmen, wenn dieses vorrangig auf die Wahrung der Stabilität verpflichtet wird und von Weisungen der Regierungen und der EG-Organe unabhängig ist.

7. Der Bundesrat sieht sich mit der Bundesregierung und dem Sachverständigenrat in dem grundsätzlichen Anliegen, den Wettbewerb zu sichern und zu stärken, einig. Er begrüßt, daß die Bundesregierung die Gefahren, die von Ausmaß und Geschwindigkeit des Konzentrationsprozesses im Handel auf den Wettbewerb ausgehen, nunmehr zum Anlaß für eine Novellierung des GWB nimmt. Zur inhaltlichen Ausgestaltung des inzwischen vorgelegten Entwurfs für eine Fünfte GWB-Novelle äußert sich der Bundesrat gesondert (vgl. Drucksache 123/89 (Beschluß)).

   Der Bundesrat unterstützt die Bundesregierung in ihrem Bemühen um eine EG-Verordnung über eine europäische Fusionskontrolle, die sich klar an wettbewerbsbezogenen Kriterien orientiert und Regelungslücken zur nationalen Fusionskontrolle vermeidet.

357/89

8. Mit großer Sorge beobachten die Länder rückläufige Tendenzen bei der Mittelstandsförderung des Bundes. Waren im Bundeshaushalt 1987 noch 1.083 Mrd. DM für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen veranschlagt, sollen der Finanzplanung zufolge 1992 nur noch 480 Mio. DM bereitgestellt werden. Ferner kommen in den nächsten Jahren steuerliche Hilfen für den Mittelstand in Wegfall oder laufen aus, die nicht im Bundeshaushalt ausgewiesen sind (z. B. F+E-Zulage nach § 4 InvZulG, Sonderabschreibungen für F+E-Investitionen etc.). Zugleich wurden in den letzten Jahren die Ansätze für eine sektorale Wirtschaftsförderung erheblich angehoben, die zu einem erheblichen Teil Großunternehmen zugute gekommen sind.

   Diese Entwicklung läßt befürchten, daß eine wirksame Politik zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen künftig nur noch sehr bedingt möglich sein wird. Die Bundesregierung wird gebeten, der Mittelstandsförderung wieder den Stellenwert einzuräumen, der der großen gesellschafts-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung der mittelständischen Wirtschaft entspricht.

9. Der Bundesrat teilt die Auffassung des Jahreswirtschaftsberichtes, daß es Aufgabe der Steuerpolitik der nächsten Jahre sei, durch weitere Stärkung der Investitions- und Innovationskraft der Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Standortes Bundesrepublik Deutschland auch in den 90er Jahren zu sichern und damit die Grundlage für eine höhere Beschäftigung zu schaffen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ihre Vorstellungen über eine Verbesserung der Unternehmensbesteuerung zu konkretisieren, damit rechtzeitig vor der Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes Klarheit über die steuerlichen Rahmenbedingungen besteht.